



# Stenografischer Bericht

## 40. Sitzung

am Freitag, dem 30. Mai 2008,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten

**Erklärung außerhalb der Tagesordnung  
gemäß § 68 GO**

Herr Krause (DIE LINKE)..... 2620

**TOP 2**

**Aktuelle Debatte**

**Armutsberichte für Deutschland und  
Sachsen-Anhalt - deutliche Signale an  
Politik und Gesellschaft**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1276

Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 2575, 2585, 2588  
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 2577, 2588  
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 2580  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2582  
Herr Scharf (CDU) ..... 2584, 2586  
Frau Budde (SPD) ..... 2586

**TOP 18**

Erste Beratung

**Mittagessen für Kinder finanziell bezu-  
schussen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1258

Frau Penndorf (DIE LINKE) ..... 2589, 2594  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2590  
Herr Kurze (CDU) ..... 2592  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2593  
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 2593

Ausschussüberweisung ..... 2594

**TOP 19**

Beratung

**Unerfüllten Kinderwunsch verwirklichen  
helfen - Anspruch auf künstliche Befrucht-  
ung wiederherstellen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/1259

<p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1300</p> <p>Herr Kurze (CDU) ..... 2594, 2598 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2595 Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 2597 Frau Dr. Späthe (SPD) ..... 2598 Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2598</p> <p>Beschluss ..... 2599</p> <p><b>TOP 20</b></p> <p>Beratung</p> <p><b>Zukunft des Familienrechts</b></p> <p>Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1262</p> <p>Herr Wolpert (FDP) ..... 2599, 2605 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 2600 Herr Stahlknecht (CDU) ..... 2602 Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 2603 Frau Reinecke (SPD) ..... 2604</p> <p>Beschluss ..... 2606</p> <p><b>TOP 21</b></p> <p>Beratung</p> <p><b>Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - Drs. 5/396</b></p> <p>Berichterstattungsverlangen der Fraktion der FDP - Drs. 5/1265</p> <p>Herr Kosmehl (FDP) ..... 2606, 2612 Herr Madl (Berichterstatter) ..... 2608 Herr Madl (CDU) ..... 2609 Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 2609 Herr Rothe (SPD) ..... 2610</p> <p><b>TOP 22</b></p> <p>Beratung</p> <p><b>Aufgaben der Kommunen objektiv bewerten</b></p> <p>Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1266</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1295</p> <p>Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2613, 2620 Minister Herr Hövelmann ..... 2614 Herr Tullner (CDU) ..... 2616 Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 2618</p>	<p>Frau Schindler (SPD) ..... 2619</p> <p>Beschluss ..... 2620</p> <p><b>TOP 23</b></p> <p>Erste Beratung</p> <p><b>Sicherung des Gebietsbestandes des Landkreises Wittenberg</b></p> <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1255</p> <p>Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 2621, 2626 Minister Herr Hövelmann ..... 2622, 2624 Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 2623 Herr Borgwardt (CDU) ..... 2623 Herr Stahlknecht (CDU) ..... 2624 Herr Wolpert (FDP) ..... 2625 Frau Schindler (SPD) ..... 2625</p> <p>Ausschussüberweisung ..... 2627</p> <p><b>TOP 24</b></p> <p>Beratung</p> <p><b>Familienfreundlichkeit in der Landesverwaltung</b></p> <p>Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1239</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1289</p> <p>Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 2627, 2630 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2628 Herr Rotter (CDU) ..... 2629 Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 2629 Frau Reinecke (SPD) ..... 2630</p> <p>Beschluss ..... 2630</p> <p><b>TOP 25</b></p> <p>Beratung</p> <p><b>Umsetzung der Amtsgerichtsstrukturreform des Jahres 2000</b></p> <p>Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1269</p> <p>Alternativantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1294</p> <p>Frau Fischer (SPD) ..... 2631 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 2632 Frau Dr. Klein (DIE LINKE) ..... 2633 Herr Tullner (CDU) ..... 2634 Herr Wolpert (FDP) ..... 2634</p> <p>Beschluss ..... 2635</p>
--	--

Beginn: 9 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich und eröffne die 40. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Dazu begrüße ich alle anwesenden Damen und Herren. Herzlich willkommen!

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Wie bereits gestern bekannt gegeben, sind heute Minister Dr. Daehre und Staatsminister Rainer Robra ganzjährig nicht anwesend. Minister Professor Dr. Olbertz wird unser Haus in der Zeit von 10 Uhr bis 11 Uhr verlassen. Er ist damit entschuldigt.

Wir setzen nunmehr die 21. Sitzungsperiode fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Armutsberichte für Deutschland und Sachsen-Anhalt - deutliche Signale an Politik und Gesellschaft**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1276

Für die Aktuelle Debatte ist im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Die Reihenfolge wird folgende sein: DIE LINKE, SPD, FDP, CDU. Zunächst darf ich für den Antragsteller dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Gallert, Sie haben das Wort. Anschließend wird der Ministerpräsident das Wort nehmen.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Werte Abgeordnete! Herr Präsident! Wir haben in den letzten Wochen eine Menge an Materialien zur Verfügung gestellt bekommen, die sich mit dem Thema Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen. Wir hatten zuerst den Bericht der Landesregierung zu diesem Thema, der eigentlich zwei Berichte ausmacht, nämlich den der Landesregierung und den des Verbandes der freien Wohlfahrtsverbände. Wir haben den Armuts- und Reichtumsbericht, inzwischen den dritten, der Bundesregierung bekommen. Wir haben in dieser Woche eine entsprechende Studie zur Frage der Situation der Kinder durch Unicef erhalten. Wir haben vor einigen Wochen unter anderem den Sozialbericht der Volkssolidarität für Sachsen-Anhalt 2007 vorgestellt bekommen.

Wir haben eine Menge wichtiger Materialien, die uns zu der zentralen Frage der sozialen Verteilung, der sozialen Polarisation innerhalb unserer Gesellschaft eine Menge aufschlussreicher Daten geben und uns eine Menge wissenschaftlich belegter Aussagen auf den Tisch legen.

Insofern war es für uns nicht verwunderlich, als der Ministerpräsident darauf Bezug nehmend sagte, dass diese Berichte ein Signal an die Politik sind und insofern für uns wichtig wären. Wir haben dann darauf gewartet, dass es deswegen eine Regierungserklärung gibt. Zu unserer Verwirrung ist sie nicht gekommen. Aber weil wir eine konstruktive Opposition sind, haben wir gesagt: In Ordnung, wir machen eine Aktuelle Debatte, dann kann die Regierung zu diesen Dingen Stellung nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss zu diesen Berichten, zumindest was die Armut debatte anbelangt, doch noch einmal auf Datengrundlagen und Bewertungen Bezug nehmen. Und siehe da, sie sind offensichtlich unwahrscheinlich kompliziert und widersprüchlich. Wir wissen, dass der von Herrn Scholz vorgestellte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in Deutschland von 12 % der Kinder in Armut sprach. Eine Woche später stellt Frau von der Leyen einen Bericht vor, in dem es auf einmal 18 % sind.

Wir haben es bei diesen Analysen eigenartigerweise damit zu tun, dass es ein Wirrwarr von verschiedenen Erhebungsgrundlagen gibt und deswegen auch ein Wirrwarr von verschiedenen Ergebnissen.

Wer ein bisschen länger in der Politik ist, weiß meist, warum das gemacht wird, nämlich um Vergleichbarkeit zu verhindern und um bestimmte Entwicklungstrends nicht deutlich werden zu lassen. Es ist fast unvorstellbar, dass zum Beispiel bei solchen Geschichten wie der Erhebung des Bruttoinlandsproduktes solche Probleme auftauchen. Diesbezüglich wissen wir schon im folgenden Quartal, was vor drei Monaten passiert ist. Der Bericht der Landesregierung verweist dagegen auf Zahlen aus dem Jahr 2004. Dazu sage ich: ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber trotz alledem können wir darauf Bezug nehmen. Eine Aussage treffen all diese Berichte in gleicher Art und Weise, nämlich: Die Polarisierung der Gesellschaft nimmt zu. Die Ungleichverteilung der sozialen Situation ist gewachsen.

Das liest sich dann bei Herrn Scholz so:

„Die Ungleichverteilung der Einkommen nahm seit 2002 zu. Während der Anteil höherer Einkommen wuchs, sanken die Anteile der niedrigen Einkommensgruppen.“

Diese Aussage wird noch durch Zahlen ergänzt, die auf das Wachstum der Gruppe, die nach Europaratsdefinition arm ist, hinweisen. Gleichermaßen trifft auch für die Gruppe zu, die als reich bezeichnet wird.

Diese Entwicklung, liebe Kolleginnen und Kollegen, beobachten wir seit Langem. Derjenige, der wach durch unser Land geht, hätte eine solche Bestätigung in diesen Berichten nicht gebraucht; denn er sieht es tagtäglich. Er sieht es an dem Bedarf an mit Lebensmitteln versorgenden Tafeln und Initiativen. Er sieht es an den Schlangen, die davor stehen. Er hört es in den Berichten, wenn er in Schulen oder Kindergärten auftaucht. Und man sieht es auf der Straße. All das dürfte inzwischen unstrittig sein.

Wir sehen, wie die Gesellschaft auseinanderdriftet. Wie sehen übrigens auch, wie sie regional in Regionen auseinanderdriftet. Wir sehen, wie diese Situation auf der einen Seite Ängste, Unsicherheiten und soziale Desintegration erzeugt und auf der anderen Seite Skrupellosigkeit und Zynismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen, all diese Entwicklungen sind auch das Ergebnis bewussten politischen Handels und keine Naturkatastrophe. Auch das muss an einem solchen Tag einmal gesagt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will mich diesbezüglich auf eine Situation bzw. eine Themenstellung konzentrieren, nämlich auf die Auswei-

tung des Niedriglohnsektors und die Auflösung bzw. Abschaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die wirklich existenzsichernd sind. Schauen wir uns einmal an, was in den letzten Jahren passiert ist: Die Ausweitung des Mini- und Midijobbereiches zuungunsten der Versicherungssysteme, die Ausweitung von Leiharbeit - übrigens jedes Mal mit gesetzlicher Unterstützung; das muss man mit aller Deutlichkeit sagen.

Wir haben die absolute Absenkung von Sozialtransfers im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit, die Umstellung auf Hartz IV, also die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe hin zu Sozialhilfeniveau. Wir haben die strukturelle Schwächung von Gewerkschaften. Wir haben die tendenzielle Auflösung von Arbeitgeberverbänden. Wir haben eine Situation, die überall eine entsprechende gesetzliche Begleitung erhalten hat. All diese Dinge sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sie waren das Ergebnis politischen Handels.

Wenn wir uns heuteinstellen und uns darüber wundern, dass dadurch Armut erzeugt wurde, dann ist das entweder Sarkasmus oder der Beginn von tätiger Reue. An diesem Punkt befinden wir uns heute. Welchen Weg nimmt diese Gesellschaft? Sind wir in der Lage, diese Entwicklung zu korrigieren oder akzeptieren wir sie als gottgegeben? Sind wir in der Lage, die Dinge wieder umzukehren? - Diese politische Entscheidung, meine Damen und Herren, fällt auch in diesem Haus durch uns.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scholz schreibt weiter: Wir haben in den Jahren 2002 bis 2005 bei den Bruttolöhnen und -gehältern einen Rückgang um fast 5 %. - Wen wundert es da, dass nicht nur das Einkommen der Arbeitnehmer gesunken ist? Wen wundert es da, dass wir krisenhafte Situationen in sozialen Sicherungssystemen wie Renten und Gesundheit haben, die genau auf diesen Dingen aufbauen? - Das ist das Ergebnis dieser Entwicklung und das ist die Entwicklung, die es umzukehren gilt.

Wenn ich vorhin gesagt habe, es gibt den Scheideweg zwischen einem sarkastischen Akzeptieren dieser Entwicklung und tätiger Reue, dann gibt es für beide Dinge ein Zeichen. Ich will ausdrücklich noch einmal auf ein Papier aus dem Bereich des Wirtschaftsminister Glos zu sprechen kommen, der vor etwa zwei Wochen ein Konzept vorgestellt hat, Bezug nehmend auf ein Institut für die Zukunft der Arbeit. Darin ging es darum, alle Hartz-IV-Empfänger mit einer Arbeitspflicht zu versehen, diese auch arbeiten zu lassen, und zwar ausschließlich für dieses Geld, welches sie als Existenzminimum im Bereich von Hartz IV bekommen. Eine Mehraufwandsentschädigung sollte es überhaupt nur dann geben, wenn sie detailliert per Rechnung nachgewiesen wird. All diejenigen, die Hartz IV bekommen, sollen definitiv diese Arbeit ausführen.

Jetzt lese ich Ihnen vor, was dieses Institut schreibt, warum das passieren soll und warum auf keinen Fall im öffentlichen Bereich, im Bereich der öffentlich Beschäftigten Tariflöhne gezahlt werden dürfen oder auch nur ortsübliche Löhne:

„Mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung und der Etablierung eines sozialversicherungspflichtigen dauerhaften Arbeitsverhältnisses suggeriert Bürgerarbeit“

- man nimmt hierin durchaus Bezug auf Sachsen-Anhalt -

„einen regulären Arbeitsplatz. Dies macht andere Angebote im Niedriglohnsektor für die Zielgruppe unattraktiv und lädt dazu ein, langfristig im Transferbezug und in öffentlicher Beschäftigung zu verharren. Auch stellt die tariflich entlohnte Erstzbeschäftigung einen Mindestlohn für Langzeitarbeitslose dar, sodass die Lohnflexibilität am unteren Ende der Entgeltskala begrenzt wird.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Katastrophe! Durch solche Dinge wird die Lohnflexibilität am unteren Ende begrenzt. Das muss natürlich verhindert werden. Wir haben noch nicht genug Niedriglöhne. Es müssen statt 3,50 € 3 € gezahlt werden, damit der Laden brummt!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Papier, welches Glos vorstellt, und zwar in einer Zeit, in der wir über das Existenzminimum und Mindestlöhne diskutieren. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das vertritt und sich dann über Armut beschwert, der ist nicht mehr sarkastisch, sondern der ist nur noch zynisch. Dagegen gilt es vorzugehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Allerdings sage ich ganz deutlich: Die Kollegen haben den Grundgedanken von Hartz IV ganz gut verstanden. Das will ich ihnen schon bescheinigen.

Ich will ganz am Ende trotzdem noch sagen, dass wir natürlich auch noch Alternativen haben. Wir sehen, wie sich die Mindestlohnidebatte in der Gesellschaft deutlich durchgesetzt hat. Wir sehen, dass nicht nur wir, wie im Bundestagswahlkampf 2005, uns mit diesen Dingen auseinandersetzt haben. Nein, wir sehen auch, dass die SPD sogar in der Lage war, damit fast eine Wahl zu gewinnen. Wir sehen auch, dass es inzwischen gesellschaftliche Mehrheiten gibt, die sich gegen diese Trends wehren. Es gibt gesellschaftliche Mehrheiten, die in der Lage sind, diese Entwicklung zu verändern. Ich glaube, wir sind als Politiker gut beraten, diese Dinge zu erkennen und endlich zu umzusetzen.

Am Ende nur noch eines: Eine der schwierigsten und katastrophalsten Situationen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist nach wie vor die Kinderarmut. Sie ist deswegen so katastrophal, weil es in dieser Gesellschaft die Gruppe ist, die von Armut am stärksten betroffen ist, und gleichzeitig die Gruppe, die am wenigsten dafür kann.

Es ist eine moralische Belastung für diese Bundesrepublik Deutschland, wenn sie nicht in der Lage ist, diese Dinge zu ändern. Es ist ein Fingerzeig für uns, diese Dinge zu ändern. Wir sehen auch, dass der Aufschwung in den letzten Jahren genau bei dieser Gruppe nicht angekommen ist. Sie stagniert auf einem extrem hohen Niveau. Etwa ein Drittel aller Kinder befinden sich bei uns in Hartz-IV-Haushalten und sind faktisch arm. Dagegen gilt es vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschläge liegen auf der Hand: Ganztagsbetreuung, Versorgung mit Mittagsessen, freie Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II, die Auflösung des gegliederten Schulsystems. All diese Dinge werden diskutiert.

Diese Reform brauchen wir in diesem Land, um dieses Problem anzugehen. Und diese Landesregierung hat sie nicht angegangen. An dieser Stelle besteht ein wirklicher Reformstau, der muss aufgelöst werden. Diese Landesregierung und dieses Parlament können darüber entscheiden, ob sie Reformblockierer sein wollen, ob sie diesen Reformstau beibehalten wollen oder ob wir endlich in der Lage sind, auf diese skandalöse Situation zu reagieren und sie zu ändern. Sie können sich gewiss sein, meine Damen und Herren, wir werden an dem Ball dran bleiben und wir werden Sie weiter treiben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Einbringung und für Ihren Beitrag. - Bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort ertheile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Weferlingen auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte schön, Herr Professor Böhmer.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gallert hat mit dem Angebot der konstruktiven Opposition begonnen. Ich würde den Ball insofern gern aufnehmen, als ich sagen möchte: Wenn dieser Bericht des Sozialministeriums, der auf Beschluss des Landtages erstellt und Ihnen zugeleitet worden ist, nicht hier diskutiert worden wäre, dann hätte ich das auch als Defizit empfunden. Insofern bin ich für diese Diskussion dankbar.

Geschlossen haben Sie mit einem Kurzvortrag über Ihr Parteiprogramm.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kann man an dieser Stelle auch machen. Aber das war nicht unmittelbar der Anlass, weswegen wir diesen Bericht vorgelegt und zur Diskussion gestellt haben.

In einer Frage haben Sie natürlich Recht. Darüber sind und bleiben wir unterschiedlicher Meinung, nämlich darüber, wie das Zusammenleben in einer Leistungsgesellschaft organisiert werden muss und zukünftig organisiert werden soll, dass jeder an seinem Platz in dieser Leistungsgesellschaft gleichberechtigt teilhaben kann, dass niemand durch irgendein Netz rutscht und dass wir trotzdem die Leistungsmotivation erhalten. Darüber haben schon frühere Generationen diskutiert und darüber werden auch zukünftige Generationen noch kontrovers diskutieren müssen.

Ich teile ausdrücklich nicht Ihre Meinung, dass die unterschiedlichen Begriffe von Einkommen und Armut nur gemacht worden sind, um das Thema zu verschleiern, die Öffentlichkeit zu verwirren und die Tatsachen nicht ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Mitarbeiter aus dem Sozialministerium, für den ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bedanken möchte, ist ein sozialwissenschaftlich sehr sauberer Bericht mit exakten Definitionen, exakter Verwendung der Begriffe, wie sie von der EU-SILC vorgegeben sind, und einem ausgiebigen Quellen- und Literaturverzeichnis, wie es für seriöse wissenschaftliche Arbeiten

üblich ist. Bei solchen öffentlichen Stellungnahmen ist das im Grunde genommen eher selten. Ich kann jedem nur empfehlen, sich diesen Bericht zu besorgen, um sachgerecht argumentieren zu können.

Es ist auch wahr, dass wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende Einkommensasymmetrie haben. Das ist uns allen schon aufgefallen. Es reicht nicht, das zu beklagen; es muss auch gegengesteuert werden. Das wird aber auch schon gemacht. Jeder von Ihnen kennt doch die Tarifkurve der Einkommensteuer. Die Bezieher niedriger Einkommen - ein großer Bereich - müssen überhaupt keine Einkommensteuer zahlen. Die 10 % mit den höchsten Einkommen müssen etwa 50 % des gesamten Einkommensteueraufkommens aufbringen. Das ist eine Asymmetrie der Steuerbelastung, mit der dieser Entwicklung gegengesteuert werden kann.

Sie wie wir beklagen die regionale Asymmetrie der Verteilung. Auch ich würde mir wünschen, dass Sachsen-Anhalt so hohe Steuereinnahmen wie Hessen oder Baden-Württemberg hätte. Aber dagegen gibt es seit Jahrzehnten den innerdeutschen Finanzausgleich, von dem wir leben.

Nur zu klagen und Polemik zu machen und nicht die Instrumente zu nennen, mit denen seit Jahren gegen gesteuert wird, ist wenigstens unredlich. Deswegen muss auch auf diese Dinge hingewiesen werden.

Trotzdem haben wir Probleme, auch in Sachsen-Anhalt. Das wissen wir. Ich beziehe mich auf die Zahlen unserer Statistik von unserem Sozialministerium, weil darin das in Sachsen-Anhalt ermittelte mediane Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt wird. Das wird nicht getan, um zu täuschen und zu verwirren, sondern um die Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Regionen mit sonst nicht vergleichbaren Strukturen herzustellen.

Nur wenn man alles durcheinander bringt und die Begriffe nicht sauber trennt, entsteht das Chaos, von dem Sie gesprochen haben. Deswegen ist die saubere Bezugnahme auf Begriffe die Grundvoraussetzung für eine ehrliche und saubere Diskussion auf diesem Gebiet.

Natürlich wissen wir, wo die Armutsriskiken liegen. Sie liegen bei uns zunächst einmal in der hohen Arbeitslosigkeit. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann stellen Sie fest, dass auch bei der Armutgefährdung der Jugendlichen die Arbeitslosigkeit der Eltern die erste und wichtigste Ursache ist.

Deswegen gibt es für uns nur ein Gegeninstrument: Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Wir sind auf diesem Wege wirklich nicht erfolglos. Wir haben es aber noch lange nicht geschafft. Das wissen wir.

Wir wissen auch, dass wir, wenn wir Arbeitsplätze schaffen wollen, Existenzgründer brauchen. Ich sage das deswegen, weil ich die gestrige Diskussion über dieses Thema wenigstens am Fernseher verfolgen konnte. Das heißt, wir brauchen die Ermutigung zur Betriebsgründung. Wir brauchen die Ermutigung, Arbeitgeber zu werden und für andere Arbeitsplätze zu schaffen.

Weil das so ist, habe ich im Gegensatz zu Ihnen Verständnis dafür, dass nicht von Anfang an die Löhne gezahlt werden können, die wir uns wünschen würden. Ihr Problem mit dem Niedriglohnsektor kenne ich. Ich halte das für eine Maßnahme, die nur für eine Übergangszeit hinnehmbar ist und aus der wir herauswachsen müssen.

Zurzeit versuchen wir, mit Zusatz- und Aufstockungsbeiträgen den Betroffenen zu helfen. Aber das kann keine Dauerlösung sein.

Die Frage, wie wir dann zu anderen Löhnen kommen, beantworten wir unterschiedlich. Ich kenne die Mindestlohdiskussion lange; wir haben sie in diesem Hause mehrfach geführt.

Ich sage Ihnen ganz freimütig: Wenn ich wüsste, dass die Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt auf dem Geld sitzen und es nur aus Geiz nicht herausgeben, oder wenn ich wüsste, dass sie selbst das Geld akkumulieren, in die Schweiz schaffen oder goldene Türklinken anschaffen und dabei ihre Arbeitnehmer schlecht bezahlen, wäre ich derjenige, der für ein Gesetz kämpfen würde, um dies abzuschaffen. Aber das ist nicht so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Problem ist doch, dass die das noch gar nicht können, dass sie sich betriebswirtschaftlich erst einmal stabilisieren müssen. Manche Handwerker sagen mir: Ich kann größere Aufträge nicht annehmen, weil ich die Kosten nicht vorschließen kann, um das Material einzukaufen. Andere Handwerker sagen mir: Es gibt Monate - das sind nicht alle -, in denen für mich weniger übrig bleibt als das, was ich meinen Mitarbeitern auszahle.

Das müssen wir in einer solchen Aufbauphase, in einem solchen Übergangszeitraum schlucken. Ich sage: Es ist besser, mit Hilfsmaßnahmen, Zusatzeinkommen und staatlichen Sozialleistungen zu helfen, als diese Betriebe flach zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gestern, als Sie hier über Existenzgründer diskutiert haben, den Redebeitrag von Herrn Thiel gehört. Ich hatte den Eindruck, er weiß, wovon er spricht, und kennt die Problematik.

Für die Existenzgründer müssen wir besondere Umstände zulassen. Wenn wir sagen würden, wer nicht in der Lage ist, die von uns gewünschte Lohnsumme zu zahlen, sollte überhaupt keine Existenz gründen und zu Hause bleiben, dann kämen wir mit der Entwicklung überhaupt nicht weiter. Das heißt, wir müssen solche Übergangszeiten hinnehmen. Das ist nicht unsere Zielvorstellung; da müssen wir herauswachsen. Aber da können wir nur herauswachsen, wenn die Betriebe mehr Umsatz generieren und Gewinne machen und dies dann auch leisten können.

(Zuruf von Frau Penndorf, DIE LINKE)

- Sie können sich gerne melden.

In diesem Jahr werden wir wahrscheinlich das erste Mal kaum noch oder jedenfalls weniger Probleme als bisher haben, junge Leute in Lehrstellen zu vermitteln. Ich vermute, spätestens in ein bis zwei Jahren werden die Betriebe um junge Leute werben. Eine solche Entwicklung bahnt sich auch bei den Facharbeitern an. Die Arbeitsverwaltung wendet sich an die Auspendler und sagt: Wir haben jetzt auch in Sachsen-Anhalt Arbeitsplätze; ihr müsst nicht mehr so weit fahren.

Natürlich wird niemand hier einen Arbeitsplatz suchen, wenn er nicht ordentlich bezahlt wird. Wir werden in den nächsten Jahren auch im Bereich der Facharbeiter eine Tarifentwicklung bekommen, und zwar aus demografischen Gründen und wegen der Arbeitsmarktsituation.

Ich sage ganz deutlich: Diese Form der Anpassung durch Wirtschaftswachstum und staatliche Übergangshilfen ist mir lieber als eine gesetzliche Regelung, mit der wir einen Teil der Arbeitnehmer beglücken und einen anderen Teil zur Arbeitslosigkeit verurteilen. Das sind die Unterschiede.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben zu Recht das Problem der Kinderarmut angesprochen. Das kennen wir. Ich habe mir gestern von den Mitarbeitern des Sozialministeriums noch einmal die Dinge erklären lassen, um hier nichts Falsches zu sagen. Hauptursachen der Kinderarmut sind erstens das Fehlen von Arbeit bei den Eltern und zweitens das Fehlen eines Elternteils.

Sie müssen sich die Zahlen einmal angucken. Kinder von Alleinerziehenden sind in einem viel höheren Maße armutsgefährdet. Das ist statistisch belegbar. Tatsache ist auch, dass in Hessen und in Baden-Württemberg etwa 20 % der Neugeborenen von einer nicht verheirateten Mutter entbunden werden und in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern 62 %. Das heißt, schon am Tage der Geburt besteht ein unterschiedliches statistisches Armutsrisiko.

Das sind Dinge, die man nun beim besten Willen nicht bei der Landesregierung abladen kann. Aber ich weiß auch, dass wir sie nicht tolerieren können und dass wir etwas dagegen tun müssen.

Gerade die Probleme, die Sie angesprochen haben, hat auch der Bundesrat in seiner letzten Sitzung aufgegriffen. Der Bundesrat hat - entweder einstimmig oder mit ganz großer Mehrheit - eine Entschließung gefasst, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, bis Ende des Jahres die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII neu zu bemessen, auch unter Einbeziehung der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen usw. Das heißt, das Problem ist erkannt.

Es ist wahr - das kann man nicht abstreiten -, dass die Sätze für Kinder bei der Hartz-IV-Regelung anders sind, als sie früher in der Sozialhilferegelung waren. Damals waren die Sätze vom Alter der Kinder abhängig, während in der Hartz-IV-Regelung der gleiche Durchschnittssatz für 1- bis 13-Jährige festgeschrieben wurde. Das ist nicht sachgerecht.

Deswegen haben die allermeisten Länder die Bundesregierung einvernehmlich aufgefordert, diese Probleme zu lösen. Denn wir sind natürlich der Meinung, dass dies - Föderalismus hin oder her - eine Sache des Bundes ist, der diese Regelsätze festgelegt hat. Ich hoffe, dass dies auch geschieht. Der Bundesrat hat die Bundesregierung mit deutlichen Formulierungen beauftragt, bis zum Ende dieses Jahres diese Regelung vorzulegen.

Wir in Sachsen-Anhalt - Sie haben am Ende fast gesagt, dass die Landesregierung an diesem Elend schuld sei, weil sie nichts dagegen tue - haben das, was wir mit unseren Möglichkeiten und mit unseren Gesetzgebungs-kompetenzen tun konnten, schon getan. Wir werden uns auch weiterhin darum bemühen, dass die Leistung im Wirtschaftsbereich so wächst, dass die Möglichkeiten wachsen, denen in unserer Gesellschaft zu helfen, die durch eigenes oder fremdes Verschulden - das ist nicht unsere Diskussion - gegenwärtig gehindert sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das wird für dauernd eine Aufgabe bleiben.

Dass dabei der Bildungsbereich eine große Rolle spielt, können wir uns immer wieder sagen; aber das wissen wir. Eines will ich dazu noch sagen: Ich bitte, nicht davon auszugehen, dass dies alles nur eine finanzielle Frage ist. Das will ich einmal ganz deutlich sagen. Mit Geld kann man Leistungsmotivation nirgends ersetzen, auch nicht im Schulkindalter. Wir haben noch eine ganze Reihe anderer Probleme, über die wir reden müssen. Aber das ist vielleicht ein anderes Thema. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihren Beitrag. Es gibt jetzt, wie nicht anders zu erwarten, drei Fragen, und zwar von Herrn Gallert, von Frau Bull und von Frau von Angern. Wollen Sie die beantworten? - Jawohl. Dann bitte schön, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Böhmer, Sie können selbst entscheiden, ob das eine Frage oder eine Zwischenbemerkung ist. - Ich muss Sie doch noch einmal über einen Ihrer Grundirrtümer bei dieser Mindestlohn-debatte aufklären.

(Oh! bei der CDU)

Solange wir eine hohe Sockelarbeitslosigkeit haben, werden wir ohne gesetzliche Regelung keinen selbst-regulierenden Mechanismus auf dem Arbeitsmarkt haben, der höhere Löhne erzeugt. Solange wir eine solche Situation haben, ist jeder Unternehmer, der vernünftige Löhne zahlt, auf dem Markt völlig platt. Er ist nicht konkurrenzfähig. Er geht kaputt, wenn er vernünftige Löhne zahlt, solange andere die Möglichkeit haben, Dumpinglöhne zu zahlen. Dann verschwindet er vom Markt und ist nicht mehr da. Am Markt sind dann überhaupt nur noch diejenigen, die Dumpinglöhne zahlen.

Deswegen hat der Unternehmer das Geld nicht, einen Mindestlohn zu zahlen. Denn der Arbeitsmarkt ist ein Markt. Wenn ich diesen Markt nicht reguliere, dann regelt er sich nach Angebot und Nachfrage, und jeder, der versucht, seinen Leuten vernünftiges Geld zu geben, geht bankrott. Das ist die Situation.

(Unruhe bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Ich bin für jede Belehrung dankbar, auch wenn sie mich nicht überzeugt. Aber Sie hätten wenigstens dazusagen können, dass dieses System - wenn wir schon von Markt sprechen - nur funktioniert, wenn man neben Mindestlöhnen auch Mindestpreise einführt. Dann kriegen wir das hin. Darin haben wir auch Erfahrung. Wir wissen, wie man das macht, nicht wahr? Deswegen ist das ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Die zweite Frage stellt Frau Bull. Danach fragt noch Frau von Angern, und dann sollten wir die Debatte fortsetzen. - Bitte schön, Frau Bull. Sie haben das Wort.

#### **Frau Bull (DIE LINKE):**

Herr Ministerpräsident, in der Tat steht im Armuts- und Reichtumsbericht des Landes der Satz, dass eine nicht intakte Paarbeziehung ein Armutsrisiko für Kinder sei. Umgekehrt gesagt: Intakte Paarbeziehungen sind eher ein Garant dafür, dass Kinder nicht in die Armutsfalle geraten.

Abgesehen davon, dass der Bericht die Intaktheit von Paarbeziehungen gar nicht untersucht: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es ein klassischer Fehlschluss ist, wenn man zwei Phänomene untersucht, die von den Sozialsystemen der Gesellschaft strukturell sehr unterschiedlich behandelt werden, genau das am Ende der Untersuchung herausbekommt und man dann sagt, das eine funktioniere besser als das andere? Wäre es nicht besser, wir machten uns gemeinsam auf den Weg, die Benachteiligung der Lebensform Alleinerziehend an sich zu beseitigen, statt zu sagen, da fehlt einer?

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Bull, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt auf diese Diskussion nicht einlassen möchte. Ich will nur eines sagen: Mich ärgert, dass wir in Sachsen-Anhalt jährlich zwischen 21 und 22 Millionen € an Vorschussleistungen zahlen, die eigentlich von den zahlungspflichtigen Vätern hätten bezahlt werden müssen. Jährlich bekommen wir etwa 1,5 Millionen € zurück. Damit sind wir in Sachsen-Anhalt eines der Länder, die pro Einwohner in diesem Bereich wesentlich mehr zahlen als die südwestdeutschen Länder, weil dort die Verhältnisse anders sind.

Mir ist doch egal, wie jemand zusammenlebt. Wenn die Väter wenigstens ihren Pflichten nachkommen und das nicht beim Staat abladen würden, dann wäre mir schon wohler.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Die letzte Frage von Frau von Angern. Bitte schön, Frau von Angern, fragen Sie.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Herr Ministerpräsident, so ganz möchte ich Sie aus der Diskussion nicht herauslassen, weil es in Ihren Aussagen schon so daherkam, dass wir den Kindern von Alleinerziehenden sagen - ich spalte das bewusst ein bisschen zu -: Tut mir leid; das eigentliche Problem ist von deinen Eltern herbeigeführt worden und deswegen lebst du in einer Armutssituation. - Ich denke, diese Antwort können wir den Kindern nicht geben.

(Zurufe von der CDU)

Das Problem ist erkannt. Es ist auch nicht neu, dass es so ist, dass nicht nur Familien mit Kindern in einem größeren Armutgefährdungsrisiko leben, sondern insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter. Aber ich denke, als Politik müssen wir eine andere Antwort darauf haben, als zu sagen, ihr seid selbst verschuldet in die Situation hineingekommen.

(Unruhe)

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Bei den Kindern geht das überhaupt nicht.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Frau von Angern, da der Rest des Plenums gehört hat, dass ich das, was Sie mir vorwerfen, nicht gesagt habe, muss ich dazu eigentlich keine Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE:  
Ja, ja, ja!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir steigen nun in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenrednerin erteile ich Frau Grimm-Benne von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich gehe davon aus, dass ich zehn Minuten lang reden darf.

**Präsident Herr Steinecke:**

Natürlich können Sie zehn Minuten lang reden; das war vereinbart.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern war ich bei einem Elternabend in einer Grundschule in Quedlinburg zu Gast. Thema dieses Abends war die bevorstehende Einschulung von 48 Kindern. Unter anderem wurde den Eltern an dem Abend mitgeteilt, welche Schulmaterialien und Schulbücher angeschafft werden müssen. Hierfür ist von den Eltern ein Betrag von etwa 70 € für jedes Kind aufzuwenden. Bereits in Vorbereitung dieses Elternabends hatten wir der Schulleiterin und dem Elternrat zugesagt, aus dem AWO-Kinderfonds Schulmaterialien für diejenigen Kinder zu finanzieren, deren Eltern diese Mittel nicht werden aufbringen können.

Schulleitung und Elternvertretung gehen davon aus, dass voraussichtlich insgesamt 15 Kinder auf diese Hilfe dringend angewiesen sind. Dabei handelt es sich um die Kinder - davon haben wir schon gesprochen - von alleinerziehenden Frauen, von Eltern, die schon seit Langem arbeitslos sind und sich im Hartz-IV-Bezug befinden, von Eltern, die, obwohl sie beide arbeiten, ihren Lohn mit Arbeitslosengeld II aufzocken müssen, und um Kinder aus kinderreichen Familien.

Somit wird beinahe jeder dritte Erstklässler Hilfe und Unterstützung allein für die Bereitstellung von Schulmaterialien benötigen. Damit sind noch kein Schultornister, keine Turnschuhe und erst recht noch keine Zuckertüte und keine Einschulungsfeier bezahlt. Die Situation an dieser Quedlinburger Grundschule ist dabei nur beispielhaft für die Lage an vielen Schulen in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Die Kinderarmut in Deutschland und in Sachsen-Anhalt hat lange Zeit vor allem die Sozialverbände interessiert. In den vergangenen Monaten haben uns allerdings viele Studien, wie die OECD-Studie, die WHO-Studie zur Gesundheit, die World-Vision-

Studie und die Unicef-Studie, gezeigt, dass wir die Augen vor dieser Armut nicht länger verschließen dürfen.

Der Entwurf des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung und der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung mit dem Schwerpunkt der Berichterstattung über die Entwicklung und Ausprägung der Kinderarmut müssen eine ernste Mahnung für uns politische Entscheidungsträger sein. Natürlich haben wir das Thema nie ganz aus den Augen verloren, aber die Berichte zeigen deutlich, an welche Stelle es eigentlich gehört, nämlich nach ganz oben auf die Agenda.

Der Landtag hat in seinem Auftrag vom 14. September 2007 Wert darauf gelegt, dass der Bericht auch unter Einbeziehung der Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen, in diesem Fall unter der Federführung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege erstellt wird, damit neben der Sichtweise des Sozialministeriums auch die Perspektive derer zum Tragen kommt, die täglich direkt mit den Betroffenen arbeiten.

Ich muss sagen, die Konfrontation mit diesen Berichten hat in der politischen Bewertung auch heute bereits dazu geführt, dass die einen die Zahlen der Berichte anzweifeln und Armut auf Einkommensziffern reduzieren, während die anderen gar nicht genug dramatisieren und populisieren können.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Diese Art der Auseinandersetzung hat leider zur Folge, dass man sich ausgiebig darüber streitet, ob die Armutssrate bei 13 % oder 18 % liegt oder ob in unserem Land jedes dritte oder jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in Armut lebt oder nicht. Dieser Streit über die Anwendung und Interpretation unterschiedlicher Statistiken führt aber meines Erachtens dazu, dass wir uns nur in Scheingefechten versteifen und keine Zeit darauf verwenden, die notwendigen Entscheidungen und Strategien zur Abmilderung der Folgen von Kinderarmut zu treffen.

Den Betroffenen ist es nämlich egal, wo sie in der Statistik stehen. Sie wollen, dass es ihnen besser geht, und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Kinderarmut hat viele Dimensionen - Herr Ministerpräsident hat es gesagt -: die materielle Armut ist nur eine davon. Kinderarmut ist gleichzeitig auch immer Bildungsarmut, welche gravierende Auswirkungen auf die Lebensperspektive hat. Darüber hinaus sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufig einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Ihre Ernährung ist meist mangelhaft. Sie kommen oftmals ohne Frühstück in die Kita oder Schule und sind zudem von der Mittagsmahlzeit ausgeschlossen. Dennoch haben sie Übergewicht, und psychische Probleme nehmen bei diesen Kindern drastisch zu. Dies alles vorausgeschickt, muss die Frage lauten: Was können und was müssen wir tun?

Erstens. Auch für uns gilt: Der beste Schutz vor Kinderarmut ist die Ausübung einer Vollerwerbstätigkeit. Dies gilt insbesondere und gerade auch für Alleinerziehende. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern schützt jedoch nur dann vor Kinderarmut, wenn sich der Trend zur Niedriglohnbeschäftigung nicht fortsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Als Untergrenze des von den Tarifpartnern zu gestaltenden Lohnprozesses brauchen wir - darin sind wir unter-

schiedlicher Auffassung, Herr Ministerpräsident - einen gesetzlich geregelten Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren ist die Stärkung vor allem der Frauen-erwerbstätigkeit ein Schlüssel gegen die Kinderarmut. Denn Kinderarmut ist meist gleichbedeutend mit Mütter-armut, die den Großteil der Alleinerziehenden stellen. Das Armutsrisko bei Alleinerziehenden ist mit 38,8 % überdurchschnittlich hoch. Herr Ministerpräsident, Sie erwähnten dies bereits.

Aber dass wir gleichwohl so viel Unterhaltszahlungen ausstehend haben, ist auch eine Frage dessen, dass die Väter nicht nur nicht wollen, sondern zum Teil auch nicht zahlen können, weil sie sich zum Teil bereits im Eigen-behältnis befinden.

(Herr Tullner, CDU: Na ja! - Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Frau Budde, SPD)

- Das ist nicht immer so, aber es ist ein großer Teil. Wir können gerne weiter darüber debattieren.

Dennoch ist das Armutsrisko für diese Kinder und auch für deren Mütter enorm hoch. Wenn wir etwas gestalten wollen, dann können wir es nur tun, indem wir selbst Strategien entwickeln. Das bedeutet, dass wir den Frauen auskömmliche Jobs trotz der Erziehung ihrer Kinder gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. An den Stellen, an denen dies noch nicht und - Herr Ministerpräsident, Sie sprachen davon - in einer Übergangsphase nicht gelingt, müssen wir durch Transfereleistungen nach wie vor helfen, das Existenzminimum von Kindern sicherzustellen. Dabei - das sage ich ganz deutlich - muss die Höhe der Regelleistungen für Kinder überprüft werden.

Wir als SPD unterstützen die Bundesratsinitiative der Länder Bremen und Berlin, wonach der Regelsatz für Kinder nicht mehr prozentual am Regelsatz der Eltern, sondern an der Erfassung des speziellen Bedarfs der Kinder orientiert werden soll. Wir fordern die Landes-regierung auf, sich dieser Bundesratsinitiative anzuschließen.

Darüber hinaus plädieren wir für die Wiedereinführung von einmaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen, wie, um es an meinem zu Anfang erwähnten Beispiel deutlich zu machen, bei der Einschulung zum Kauf von Schul-materialien. Wir brauchen wieder diese einmaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Zudem müssen wir uns dafür einsetzen, dass auf Bun-desebene das System des Kinderzuschlages weiterent-wickelt und damit eine größere Gruppe von Kindern er-reicht wird.

Drittens. Gute Bildung ist die beste Armutbekämpfung

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

und das wichtigste Kapital, das Kindern für ein selbst-bestimmtes Leben gegeben werden kann. Deshalb dürfen wir nicht akzeptieren, dass sich Bildungsarmut von einer Generation in die nächste weiterträgt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Deshalb wollen wir gleiche Bildungschancen für alle Kin-der, und zwar von Anfang an. Das bedeutet für uns als SPD, dass wir auch die Wiedereinführung des Ganz-

tagsanspruches prüfen und umsetzen wollen, was sich im Übrigen mit den bereits erarbeiteten Empfehlungen des Bildungskonventes deckt.

Wir werden mit mehr Bildungsangeboten im letzten Kin-dergartenjahr zur besseren Vorbereitung auf die Schule noch in diesem Jahr, nämlich ab September, beginnen. Im Entwurf unseres Kinderschutzgesetzes, welches in der nächsten Landtagssitzung eingebracht wird, sind Sprachstandserhebungen und Sprachförderung vorge-sehen.

Aber daneben brauchen wir mehr Ganztagschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und die Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit. Wir müssen es endlich schaffen, über die Programme für Schulverweigerer und Schulabbrecher die hohe Abbrecherquote zu senken. Dies alles muss Teil einer familienunterstützenden Infrastruktur sein, zu der aufsuchende Hilfen, Beratungsstellen und Kinder-Eltern-Zentren als Weiterentwicklung der Kitas gehören.

Viertens. Um das erhöhte Gesundheitsrisiko zu mindern, ist die verpflichtende Teilnahme an Vorsorgeunter-suchungen notwendig. Ich verweise in diesem Zusam-menhang auf unseren Entwurf des Kinderschutzgesetzes, in dem dies bereits vorgesehen ist.

Auf die Möglichkeiten der kostenlosen Mittagsversor-gung werden wir im Rahmen des nachfolgenden Antrages der LINKEN eingehen.

Bei dieser Aufzählung möchte ich es bewenden lassen. Aber lassen Sie mich noch ein Wort zu einer Thematik sagen, die eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat vorge-schlagen, die Sozialabgabenlast für Geringverdiener zu senken, da diese bei Geringverdienern höher ist als die Steuerbelastung. Diesen Vorschlag unterstütze ich. Auch wir als SPD unterstützen diesen Vorschlag aus-drücklich.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der heutigen Debatte wünsche ich mir vor allem, dass wir eine gemeinsame Offensive gegen die Kinderarmut starten, um zusammen mit Verbündeten aus der Wirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau der Armut in unserem Land zu ergrei-fen. Das Thema wird auch jenseits dieser Aktuellen De-batte aktuell bleiben. Also packen wir es an! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Wollen Sie die beant-worten?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ja.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Jawohl. - Bitte schön, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Grimm-Benne, Sie sprachen noch einmal über die gesonderte Erhebung der Regelsatzleistungen für Kin-der und Jugendliche. Das ist eine Forderung, die wir seit

anderthalb Jahren auch artikuliert haben. Sie haben sie jetzt noch einmal unterstützt. Sie steht auch im Bericht der Landesregierung.

Mich hat Folgendes überrascht: Sie fordern die Landesregierung auf - deswegen frage ich Sie als Angehörige einer Koalitionsfraktion -, eine entsprechende Bundesratsinitiative dahin gehend zu unterstützen. Nun waren wir, als wir den Bericht und diese Position darin gelesen haben, eigentlich der Meinung, es wäre längst klar, dass die Landesregierung eine solche Position unterstützt.

Deswegen frage ich Sie: Welche Information haben Sie denn, dass Sie die Landesregierung dazu erst auffordern müssen?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Meines Wissens hat man sich im Bundesrat darauf geeinigt, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, der hauptsächlich auf die Fragen der Ganztagschulen, der Mittagsversorgung und der Lernmittelfreiheit ausgerichtet ist, und darauf, dass man noch einmal eine Überprüfung des Regelsatzes vornehmen will. Unsere Forderung geht aber weiter. Wir sagen, wir möchten gern einen gestaffelten Regelsatz haben, je nach dem Alter der Kinder. Es ist noch immer in der Prüfung, ob das von allen Ländern getragen wird.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne, für Ihren Beitrag. - Jetzt erteile ich der FDP das Wort. Frau Dr. Hüskens, bitte schön.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Armut begleitet den Menschen spätestens seitdem er sesshaft geworden ist und Eigentum gebildet hat. Über den weitaus größten Teil unserer Geschichte waren Menschen dabei von existentieller oder objektiver Armut bedroht, das heißt von Obdachlosigkeit, von Hunger, von einem Mangel an sauberem Wasser und medizinischer Versorgung. Das gilt in vielen Teilen der Welt auch heute noch und war auch in Deutschland bis weit in das 20. Jahrhundert eine reale Gefahr.

Erst die soziale Marktwirtschaft hat es geschafft, die objektive und existentielle Armut erfolgreich zu bekämpfen, weil man sich zu ordnungspolitischen Werten bekannte, das Solidarprinzip rechtlich verankerte und, anders als in anderen Staatsformen, auch wirtschaftlich in der Lage war, dies zu finanzieren.

Aber Armut als subjektive Armut blieb und bleibt nach wie vor ein Thema - derzeit wieder stärker im Fokus, weil alle Statistiken, egal wie man an das Thema herangeht, uns im Augenblick zeigen, dass die Zahl der Menschen auch in Sachsen-Anhalt wächst, die von Armut bedroht oder statistisch als arm zu bezeichnen sind.

Dabei geht es aber um eine subjektive Armut. Ich glaube, das Beispiel von Frau Grimm-Benne vorhin mit der Einschulung hat sehr deutlich gezeigt, was wir als Armut definieren, nämlich den Umstand, dass das eigene Einkommen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt und dass man sich in einer Reihe von Situationen eben nicht die Dinge leisten kann, die sich der Durchschnitt der Bevölkerung leisten kann.

Mir ist es völlig egal, welche statistischen Zahlen man heranzieht, und ich halte es auch nicht für wirklich ziel-

führend, in einer solchen Situation dann darauf hinzuweisen, dass es in einer Reihe von Nachbarländern, im europäischen Ausland, schlimmer sei und dass die Zahl der Menschen, die dort von Armut bedroht sei, höher sei als bei uns.

Wir brauchen Lösungen, um diesem Phänomen, das sich tatsächlich wieder ausbreitet, zu begegnen. Vor allen Dingen müssen wir an dem Punkt ansetzen, an dem Menschen nicht eine kurze Zeit lang in Armut, also in wirtschaftlich schwierigen Situationen sind, sondern an dem es sich verstetigt, indem Menschen über eine lange Zeit arm sind und vor allen Dingen - Frau Grimm-Benne hat auf den Punkt vorhin auch hingewiesen - Kinder betroffen sind, indem sie quasi in dieser Armut mit einer Lebenshaltung aufwachsen, die dann außerordentlich schwierig zu korrigieren ist.

Als Liberale sehen wir eine Lösung zuerst darin, dass wir die Rahmenbedingungen so setzen müssen, dass die Wirtschaft unseres Landes in der Lage ist, Arbeitsplätze zu bieten, die den Menschen ein selbstbestimmtes, von staatlichen Finanztransfers unabhängiges Leben ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen weiter auf ein Schulsystem, das Kindern vom Kindergarten bis zu einem Beruf eine möglichst große Chancengerechtigkeit bietet

(Zuruf von der SPD: Ach du liebes bisschen!)

und in der Lage ist, auch die Bildungsferne mancher Elternhäuser, wie man das inzwischen so schön nennt, auszugleichen.

Wir setzen auf ein Sozialsystem, das einerseits Anreize schafft, den eigenen Lebensunterhalt selber zu erwirtschaften, andererseits aber auch denen, die dazu nicht in der Lage sind, effektive Hilfe bietet.

Um es einmal klar zu machen: Menschen in unserem Land haben ein Anrecht darauf, dass der Staat und die Gemeinschaft ihnen hilft; aber auch die Gemeinschaft hat ein Anrecht darauf, dass sich die Menschen zunächst einmal bemühen, ihren Lebensunterhalt in den Bereichen, in denen das möglich ist, selbst zu verdienen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Auf welchem Niveau diese Hilfe gesichert wird, ist natürlich der Punkt, über den wir immer wieder diskutieren und den wir immer wieder neu austarieren müssen.

Der Abstand zwischen dem Einkommen der erwerbstätigen Bürger und den Bürgern, die von sozialen Transfers abhängig sind, muss immer ausreichend groß sein. Oder: Wir brauchen ein System staatlicher Leistungen, das so aufgebaut ist, dass der Weg über soziale Leistungen, über Zuverdienst bis hin zum Wegfall der Sozialleistungen für den Betroffenen immer auch ökonomisch interessant ist.

Wir müssen Lösungen finden für die Frage, dass auch bei Tätigkeiten, für die der Markt in der Regel nur einen niedrigen Lohn zahlt, ein Nettoeinkommen erreicht wird, von dem man in Deutschland leben kann. Ich glaube nicht, dass das, was wir derzeit beobachten, ein Übergangsphänomen ist. Wir werden auch künftig Arbeit auf dem Markt haben, von der man allein nicht leben kann. Deshalb brauchen wir in diesem Bereich kreative Ansätze.

Die FDP hat dazu eine ganze Reihe von steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschlägen gemacht: vom gerechteren Steuersystem über das Bürgergeld bis hin zu einem finanziabaren Gesundheitssystem. Wir werden auf dem Parteitag in München, der heute beginnt, an diesen Modellen weiter feilen.

Ich kann Sie alle einladen, das einmal zu lesen, weil diese Ansätze nicht so simpel und einfach sind wie das, was heute hier vermehrt vorgetragen worden ist. Diese Ansätze setzen vielmehr tatsächlich bei Reformen auf der Bundesebene an, die wir meiner Meinung nach brauchen. Denn wenn wir hier wirklich glauben, was ja ehrenwert ist, mit kostenlosem Essen in der Schule oder Lernmittelfreiheit das Problem zu bekämpfen, dann ist das, wie wir alle wissen, zwar nett, aber es führt nicht zum Ziel.

Es wird auch nicht helfen, Herr Gallert, zu sagen, wir brauchen Mindestlöhne oder wir müssen nur die Sozialtransfers ordentlich erhöhen, dann werden wir keine armen Menschen mehr haben. Dazu müssen wir auf der anderen Seite sagen: Die Wirtschaft muss dies auch erbringen und wir müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft dann nicht gezwungen ist, so zu reagieren, wie sie es in der Vergangenheit immer getan hat, wenn wir an diesen Schrauben gedreht haben. Wenn ich nämlich auf der einen Seite Sozialtransfers erhöhe, Arbeit teurer mache, habe ich auf der anderen Seite sofort den Effekt, dass die Wirtschaft ihre Produkte marktfähig halten muss. Das bedeutet in der Regel Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland, und das bedeutet auch, dass man Rationalisierungen in den Unternehmen vornimmt und auf diese Art und Weise versucht, die Produkte wieder wettbewerbsfähig zu machen.

Dies ist in einer Marktwirtschaft nun einmal so, und wir können nicht nach dem Motto „Wünsch dir was“ sagen: Wenn der Staat das möchte und es entsprechend durchsetzt, wird der Rest schon funktionieren. - Nein, er wird nicht funktionieren und Sie werden sehen, dass dann nicht diejenigen betroffen sind, die Sie immer so gern im Fokus haben, nämlich die so genannten Reichen. Das Problem wird der Mittelstand haben, der seit Generationen diese Republik trägt, und das Problem werden die Menschen haben, denen Sie helfen wollen. Dann werden nämlich noch mehr Arbeitsplätze wegfallen, weil sie zu teuer sind.

Vor diesem Hintergrund halte ich den Weg, den Sie hier gehen, für zu simpel gedacht; er ist sicherlich aller Ehren wert, aber er wird nicht funktionieren.

Wir müssen auf die komplizierteren Lösungen setzen. Wir brauchen meiner Meinung nach in Berlin tatsächliche Reformen und nicht das verzweifelte Aushandeln von kleinsten gemeinsamen Nennern, damit wir in der Republik dafür sorgen können, dass die Wirtschaft auf der einen Seite der Gesellschaft ermöglicht, die Sozialtransfers zu bezahlen, die sie bezahlen muss, und auf der anderen Seite dafür sorgt, dass möglichst viele Menschen eine Arbeit haben und selbstbestimmt über ihr Leben verfügen können. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Hüskens, dass die von mir, wie Sie meinen, aufgezeigten simplen Lösungen nicht funktionieren, widerlegen fast alle europäischen Länder. Dort funktioniert es sehr gut.

(Zurufe von der CDU)

- Ich wollte den Kollegen der CDU nur sagen: Ich frage jetzt Frau Hüskens und nicht Sie. Schön, dass Sie da sind, aber trotzdem.

(Heiterkeit)

Frau Hüskens, ein Problem, das Sie angesprochen haben, war, dass gerade diejenigen Arbeitsplätze, die durch solche Mindestlohnregelungen zu teuer wären, ja dann in das Ausland abwandern würden.

Jetzt wissen wir aber auch schon seit ziemlich langer Zeit, dass zum Beispiel diejenigen produzierenden Betriebe, die sich wirklich auf dem Weltmarkt tummeln, mit Mindestlöhnen von 8 € die Stunde überhaupt kein Problem haben, weil sie meistens deutlich darüber liegen, und dass die Armutslöhne, über die wir reden, fast ausschließlich in wohnortnahmen Dienstleistungsbetrieben gezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt erklären Sie mir bitte, wie die Wachschutzgesellschaft, die hier ein Autohaus bewacht, es billiger in Rumänien machen soll, oder was wir mit der Frisöse machen, die ja immer als Beispiel angeführt wird, die demnächst dann in der Ukraine die Haare schneidet. Das ist das Problem, vor dem wir stehen, und deshalb läuft dieses Argument ins Leere.

(Herr Gürth, CDU: Fragen Sie doch einmal die Kollegen in Berlin! - Unruhe)

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Gallert, das tut es nicht. Wir können das am Beispiel der Frisöse, die Sie genannt haben, einmal durchdeklinieren. Wir sagen jetzt einmal, um es einfach berechnen zu können, eine Frisöse soll in der Stunde 10 € haben. Dann können Sie ja einmal ausrechnen, was der Haarschnitt dann demnächst kostet. Das heißt, wir werden den folgenden Effekt haben: Die Leistung wird teurer und sie wird von weniger Menschen in Anspruch genommen.

Das bedeutet unter dem Strich, dass die Frisöse, wenn Sie Pech haben, dann zwar für kurze Zeit mehr verdient hat, aber auf lange Sicht schlüssig und ergreifend arbeitslos sein wird.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb brauche ich tatsächlich andere Lösungen als einfach zu sagen, wir setzen einen Mindestlohn fest. Wenn Sie sagen, es gibt auch Länder, in denen er existiert und das alles ganz wunderbar funktioniert, dann müssen Sie aber dazu sagen, auf welchem Niveau der Mindestlohn liegt. Der liegt dort nämlich deutlich unter dem, was wir hier diskutieren.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir müssen auch sagen, dass wir einen Mindestlohn, was den Markt anbelangt, im Endeffekt ja schon haben. Denn wir haben wenig Menschen, die unter dem arbeiten, was sie bekommen, wenn sie nicht arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu dem letzten Debattenbeitrag, dem Beitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Scharf hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte ist wichtig und richtig, aber es ist offensichtlich auch sehr verwirrend. Nach meiner Auffassung hängt das damit zusammen, dass schon die Begriffe nicht stimmen. Deshalb möchte ich zu Anfang wagen, Sie ein bisschen in diese Schwierigkeit mit hineinzunehmen.

Die Kontroverse der Armut mündet darin, dass man zum Beispiel die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII zählen könnte. Man könnte auch 60 % des Medianeinkommens wählen, wie es im Moment die Bundesregierung und die Landesregierung machen.

Man muss aber wissen, dass es bei diesen relativen Einkommensarmutsmaßen - dazu gehört dieses Medianeinkommen - um ein Verteilungsmaß geht. Es geht nicht um Armut, sondern es geht um ein Verteilungsmaß.

Denn der Begriff der relativen Einkommensarmut stellt die Beziehung zwischen der individuellen Einkommenshöhe und der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverteilung her. Er bezeichnet das Unterschreiten bestimmter Einkommensanteile. Man nennt das Quantile. Ob es 10, 20, 30 oder 60 % sind, wie es die EU will, oder ob es 70 oder 80 % sind, ist vollkommen willkürlich. Je nachdem, wie wir dieses Quantil wählen, bekommen wir ganz unterschiedliche Aussagen. Diese Aussagen gehen dann durch die Zeitung und kein Mensch versteht, worum es tatsächlich geht.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? - Weil ich der Auffassung bin, dass die Bundesregierung, aber leider auch die Landesregierung dieses in meinen Augen völlig untaugliche Maß immer noch dazu benutzen, um eine mögliche Armut irgendwie messen zu können. Denn es geht um einen Verteilungsmaßstab.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, Herr Gallert, das müssen auch Sie als Lehrer einmal akzeptieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Es geht um die Messung eines Verteilungsmaßstabes, es geht aber nicht um die Messung von Armut.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Doch!)

Denn diese Verteilungsmaßstäbe haben alle die Krankheit: Wenn der Volkswohlstand gleichmäßig wächst, ändert sich dieses Maß nicht ein bisschen. Ändert sich die Armut dadurch? - Ich würde schon sagen: Sie ändert sich dadurch.

(Beifall bei der CDU)

Aber dieses Maß, meine Damen und Herren, kann diese Entwicklung überhaupt nicht aufnehmen.

Es gibt andere Maße. Damit erfinde ich nichts Neues; man muss sich nur ein bisschen in die Literatur einlesen. Der Nobelpreisträger Amartya Sen hat Armut als „die nicht möglichen Verwirklichungschancen“ definiert. Das ist inzwischen operabel, das ist auch messbar.

Ich habe gelesen - das hat mich auch ermutigt -, dass die EU ernsthaft überlegt, künftig auf diese Armutdefinition umzuschwenken. Ich kann unsere Landesregierung nur ermuntern, sich diesen modernen, neuen Begriffsdefinitionen vorsichtig zu nähern. Dann können wir vielleicht auch einmal dazu kommen, die Diskussion ein Stück weit vernünftig zu führen. Im Moment tragen wir nur zur Begriffsverwirrung bei.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert, an Sie gerichtet, will ich einmal sagen: Was ich versucht habe vorzutragen, ist wissenschaftlich gewiss eine interessante Definition. Aber mir ist vollkommen klar, dass es eine politische Diskussion ist. Sie haben ein Interesse daran, Armut zu instrumentalisieren, weil es Ihnen darum geht, das Thema zu instrumentalisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Wer nämlich daran interessiert wäre, Armut als das mangelnde Maß, Beteiligungschancen verwirklichen zu können, zu begreifen, der würde auch ein Interesse daran haben, dass wir diese Diskussion etwas umfangreicher führen können und sie nicht nur auf den reinen monetären Aspekt zurückführen.

Freilich ist der monetäre Aspekt wichtig; das weiß ich ebenso. Ich denke, dass man jemandem, der seit Jahren in den Sozialausschüssen der CDU aktiv ist, nicht unterstellen wird, dass ihm dieses Thema nicht wichtig ist. Aber mir ist auch die Eindimensionalität dieser Diskussion durchaus bewusst. Wenn wir aus dieser Eindimensionalität nicht herauskommen - Sie wollen das nicht -, dann kommen wir, meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion nicht weiter.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich komme einmal zur Bildung. Bildung ist in diesen Fragen ein Schlüsselbegriff. Denn Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe und ist die unbedingte Voraussetzung für gute Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse.

Wir müssen erkennen, dass in Deutschland die Bildungschancen von Kindern zu stark vom Bildungsniveau der Eltern abhängen. Damit haben wir ein Problem. Das haben wir erkannt; das hat auch die Landesregierung erkannt. Das ist auch hinreichend erörtert worden.

Aber ich sage Ihnen jetzt einmal eine andere Wahrheit: Das ist nicht nur eine Geldfrage. Ich bin der festen Überzeugung, dass reiche, hedonistische Elternhäuser für Kinder ein Armutsrisko sind.

Schauen Sie sich einmal die Preisverleihungen bei Mathematikolympiaden an. Dort finden Sie viele vietnamesische Kinder, weil die integrationswillig sind, weil sich die Elternhäuser darum kümmern, weil diese wissen, was Bildung wert ist. Meine Damen und Herren, das ist nicht eine Geldfrage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der FDP)

Ich will das Thema damit überhaupt nicht wegdiskutieren. Natürlich weiß ich, dass in Elternhäusern, in denen ständig darum gerungen wird, wie man bis zum Monatsende mit dem Geld auskommt, andere Themen die Familiendiskussionen beherrschen. Die müssen wir schon ernst nehmen. Wir machen aber einen riesengroßen

Fehler, wenn wir meinen, diese familiären Probleme durch Sozialtransfers lösen zu können, meine Damen und Herren. Hier haben wir eine Aufgabe.

Es gibt auch Hoffnung: Die Pisa-Studie 2006 schätzt ein, dass in Deutschland erste Tendenzen zur Lockerung des Zusammenhangs zwischen der Bildungsnahe des Elternhauses und den Bildungschancen der Kinder beständen. Wir sind aber erst am Anfang des Weges. Wir müssen wirklich sehen, dass wir eine riesengroße Aufgabe vor uns haben, meine Damen und Herren.

Die Handlungsempfehlungen, die die Landesregierung entwickelt, sind durchaus richtig und wichtig. Wir müssen sehen, dass der Zusammenhang zwischen Armut, Erwerbstätigkeit und Entwicklung der Kinder wirklich, wie dargestellt, besteht. Wir müssen aber eben auch feststellen - das steht in den Berichten drin -, dass intakte Familienverhältnisse mit stabilen Paarbeziehungen und ein Erziehungsstil des Förderns und Forderns ein entsprechendes soziales Umfeld erzeugen und für Reichtum sorgen, meine Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Verwirklichungschancen der Leute tatsächlich verbessern.

Es geht überhaupt nicht um eine Stigmatisierung Alleinerziehender. Natürlich brauchen die die Hilfe. Wir müssen doch aber wissen, meine Damen und Herren, wenn man laufend davon redet, dass es egal sei, in welchen Beziehungen die Menschen lebten und ob man die sozialen Beziehungen auflöse oder nicht, und dass eine Gesellschaft das alles hinterher wieder reparieren könnte, dass sie es nicht reparieren kann. Sie kann es nur teilweise und notdürftig reparieren. Je mehr wir dafür tun, dass intakte familiäre Verhältnisse in Deutschland bestehen, meine Damen und Herren, desto höher wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir die Kinder von Armut befreien können. Das muss man einfach wissen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dazu gehören selbstverständlich die Veränderungen, die auf Bundesebene diskutiert werden, im Steuerrecht, im Familienrecht, die Familien unterstützenden Maßnahmen.

Ich will der Landesregierung, der Staatssekretärin Dienel ganz deutlich sagen: Wenn sie bei ihrer entsprechenden Pressekonferenz darüber nachdenkt, dass das Ehegattensplitting hinderlich wäre, dann will ich dazu sagen, darüber kann sie nachdenken. Das ist aber keine Politik dieser Koalition und keine Politik dieser Regierung und mit der CDU wird es eine Abschaffung des Ehegattensplittings nicht geben. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss auch ganz deutlich sagen, dass alles irgendwie finanziert werden muss. Ich habe mit Interesse gelesen, was im Bildungskonvent schon so alles beschlossen worden ist. Die Rechnung hat aber noch keiner aufgemacht.

Nun sagen die einen, wir wollen einmal ganz frei darüber nachdenken, wie eine schöne Welt auszusehen hat. Das kann man ja machen. Aber ich will - ich habe überlegt, ob ich es mache; ich mache es doch - jetzt einmal Herrn Höhn zitieren. Der hat auf die Forderung von Oskar Lafontaine gesagt: Wir müssen überlegen, wer das alles bezahlt. Das heißt, an einer gewissen Grenze - die scheint bei 50 Milliarden € zu liegen -

(Heiterkeit bei der CDU)

scheinen auch bei der PDS die Hemmungen zu kommen und es wird gesagt: Wir müssen einmal darüber nachdenken, ob das Portmonee das wirklich hergibt.

Ressourcen werden knapp bleiben. Es ist Aufgabe der Politiker, über knappe Ressourcen nachzudenken. Das ist schon so. Aber frei darüber zu philosophieren, was man alles bezahlen könnte, wenn man Geld hätte - das kann man ja gern machen, aber als Politiker haben wir auch die Verantwortung, die Leute nicht auf falsche Spuren zu locken; denn die Enttäuschung wird hinterher umso größer werden.

Wenn wir Wünsche und Hoffnungen aufmachen, die wir hinterher alle wieder einsammeln müssen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir hinterher fast nicht zu lösende Diskussionen über Politikverdrossenheit zu führen haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde es vollkommen richtig, wenn die Landesregierung die intergenerationale Entwicklung von Armut in den Mittelpunkt des dritten Armutsberichtes stellen wird. Das ist ein Problem, das behandelt werden muss. Ich will auch ganz deutlich sagen: Um Gerechtigkeit in einer Leistungsgesellschaft zu erreichen, müssen die Bürgerinnen und Bürger spüren, dass sich Leistung lohnt, meine Damen und Herren. Nur mit Umverteilung sind die Bürger noch nie dauerhaft reicher geworden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Scharf, für Ihren Beitrag. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Wollen Sie diese beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Gallert, bitte.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Scharf, ich habe mich an einer Stelle gemeldet, an der Sie versucht haben zu sagen: Lasst uns einmal aus Europa austreten, weil die diese 60 % als Armutsgrenze definiert haben und wir nehmen jetzt einmal etwas anderes.

Wissen Sie, das Problem ist nur, Sie haben diese andere Definition genau damit begründet, womit man die 60 % begründen kann. Es gibt keine objektive Armutdefinition. Ich kann mich in vielen Ländern dieser Welt mit 1 € am Tag gesund ernähren. Ich kann es in Sachsen-Anhalt nicht. Ich kann in vielen Ländern dieser Welt für 50 Cent in ein Kino oder in ein Theater gehen. Das kann ich in Sachsen-Anhalt nicht. Das hängt davon ab, wie hoch das Bruttoinlandsprodukt ist, wie hoch die Wertschöpfung am Arbeitsplatz ist, und das bestimmt die Preise.

Deswegen ist es völlig daneben zu denken, ich könne unabhängig davon, wie die Durchschnittseinkommen in einem Land sind, eine objektive Armutsgrenze festlegen. Das geht völlig fehl. Deswegen ist diese 60%-Linie völlig vernünftig. Sie bestimmt nämlich, wie groß die Teilhabe-

chancen innerhalb einer Gesellschaft sind. Alles andere sind Nebelkerzen, Herr Scharf.

**Präsident Herr Steinecke:**

Das war in dem Sinne keine Frage, sondern eine Intervention, aber wenn Sie antworten wollen, Herr Scharf. Bitte schön.

**Herr Scharf (CDU):**

Doch, ich habe es als Frage aufgefasst. Dann antworte ich auch gern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Der Abgeordnete Herr Krause möchte dann auch noch eine Frage stellen.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Gallert hat rhetorisch sehr schön begonnen, indem er etwas kritisiert hat, was ich nicht behauptet habe. Ich habe ja nicht gesagt, wir sollten aus Europa austreten. Ich habe nur bemängelt, dass dieser unvollkommene Armutsbegriff, der - das sage ich absichtlich noch einmal - ein Maß für Verteilung, nicht für Armut ist, fälschlicherweise in Europa und in Deutschland benutzt werde.

Nun will ich mich nicht davon lösen, weil ich Naseweis bin oder sage, ich weiß etwas besser, aber, meine Damen und Herren: Wenn schon ausgefeilte methodische Konzepte vorliegen, die schon operationalabel sind, von Amartya Sen, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften - den kriegt auch nicht jeder -, dann sollten doch Regierungen ernsthaft darüber nachdenken, ob sie sich dieser Methode vielleicht einmal annehmen.

In einer Frage gebe ich Herrn Gallert Recht. Selbst wenn sich die Regierungen entscheiden, sich diesem neuen Maßstab zu widmen, bleibt es eine politische Entscheidung. Man muss sich entscheiden, welchen Maßstab man nimmt. Ich plädiere sehr dafür, dass wir, wenn solche Maßstäbe, um gesellschaftliche Prozesse abbilden zu können, schwer zu entwickeln sind, eine Diskussion um den richtigen Maßstab brauchen.

Wir sollten uns doch aber bemühen, dass die Begriffe stimmen. Die alten Philosophen haben einmal gesagt: Kennst du den Begriff, kennst du die Sache. Ich denke, wenn man sich erst einmal um begriffliche Klarheit kümmert, dann hat man eine größere Chance, hinterher eine vernünftige Diskussion zu führen.

Ich bleibe dabei, auch wenn die Regierungen das im Moment noch nicht einsehen - dafür kann er nichts -: Der bisherige Maßstab, mit dem sie messen, ist Mist. Das darf ich als Abgeordneter sagen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Scharf. Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Krause. Wollen Sie diese beantworten?

**Herr Scharf (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte schön, Herr Krause.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Herr Scharf, Sie haben sich in Ihrem Beitrag sehr leidenschaftlich der Begriffsbestimmung, der Definition, der Auslegung zugewandt. Meine Frage: Warum sind Sie eigentlich nicht auf die real existierende Armut und die Feststellungen im Armutsbericht eingegangen?

(Unruhe bei der CDU)

Wollen Sie die Armut nicht zur Kenntnis nehmen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Krause, ich habe mir durchaus überlegt, als ich mir mein Redekonzept überlegt habe, ob es überhaupt Sinn macht, im Plenum zu versuchen, mit einer Definitionsfrage anzukommen, weil mir vollkommen klar war, dass sofort - ich wusste nicht, dass Sie das sind - von irgendjemandem die Frage kommen wird: Wollen Sie die Armut wegdefinieren? Wollen Sie die Armut wegreden?

(Herr Krause, DIE LINKE: Das haben Sie klassisch gemacht! - Frau Bull, DIE LINKE: Das haben Sie doch auch!)

- Wenn Sie aber richtig zugehört hätten, dann, glaube ich, hätten Sie gehört, dass ich an einigen wenigen Beispielen - in zehn Minuten kann man nicht mehr machen; ich könnte die anderen Beispiele aber auch nennen - durchaus versucht habe darzustellen, dass es das Phänomen der Armut gibt und auch in Deutschland gibt und dass wir hier wirklich eine Aufgabe haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doch einen Binsenweisheit!)

Ich habe aber auch klar gemacht, dass ich die rein monetäre Betrachtungsweise für viel zu kurz gegriffen erachte, dass die Frage der Beteiligungsgerechtigkeit, der Entwicklungschancen in meinen Augen die schwieriger, aber eigentlich besser zu behandelnde Fragen wäre. Dabei bleibe ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Scharf, für Ihren Beitrag.

Wir wären damit am Ende der Debatte der Fraktionen. Die Fraktionsvorsitzende Frau Budde hat um das Wort gebeten. Frau Budde, bitte schön.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Debatten sind ja Debatten. Insofern nutze ich das Instrument, dass sich die Fraktionsvorsitzenden jederzeit zu Wort melden können.

Herr Gallert, ich teile ja Ihre Analyse. Ich teile auch Ihre Aussage, dass es manchmal in Zusätzungen fast schon zynisch klingt. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie das Thema Armut instrumentalisieren. Insoweit unterscheide ich mich möglicherweise von anderen. Was mich aber stört, ist, dass das hier jedes Mal mit einem Alleinvertretungsanspruch vorgetragen wird, als würde

niemand anders auch nur über dieses Thema nachdenken. Das stört mich zunehmend mehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich werde auch nicht in dieses Spiel verfallen und sagen: Berlin. - Das kam ja schon in einem Zwischenruf. Das ist alles richtig. Das mache ich nicht. Es ist nämlich nicht angemessen.

Was mich auch gestört hat, ist, dass sozusagen dogmatisch nur zwei Wege aufgezeigt werden: auf der einen Seite Feststellen der Tatsachen und auf der anderen Seite tätige Reue. - Ich glaube, wir werden an diesem Punkt nicht um einen dritten Weg, so schwierig er ist, herumkommen. Beides allein wird uns nicht reichen: Feststellen der Tatsachen und tätige Reue.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist das Schwierige, weil wir wissen, dass diese dritten Wege noch nie funktioniert haben, und wir heute vor einer Situation stehen, in der wir tatsächlich dazwischen einen Weg finden müssen, weil beides allein nicht reicht.

Was den Niedriglohnsektor angeht, habe ich mich dann endgültig entschieden zu sagen, doch, hierzu muss man noch etwas sagen. Es gibt nicht die Wahrheit über den Niedriglohnsektor oder über niedrige Löhne. Es gibt vielmehr die einen, die nicht können, und es gibt die anderen, die nicht wollen in diesem Bereich, die heute, obwohl sie gute Gewinne erzielen, ihre Mitarbeiter ganz bewusst nicht an der Umsatzsteigerung, an der Gewinnsteigerung teilhaben lassen wollen. Hier in Sachsen-Anhalt gibt es das.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Bei denen, die nicht können, ist es oftmals nicht nur eine Frage der Preise, sondern wie bei den anderen aus meiner Sicht auch eine Frage des Verfalls der moralischen Werte bei Verträgen in der Wirtschaft. Die einen können zum Teil deshalb nicht, weil sie untereinander ihre Verträge nicht bezahlen. Wenn hier ein kleiner Handwerker im Allee-Center für ein Unternehmen, das da drin ist, die Bodenbeläge macht und hinterher gesagt bekommt: „Das ist ja wunderbar, wie Sie das gemacht haben, aber zahlen kann ich es nicht; das hätte ich eigentlich schon vorher gewusst“, dann können die nicht mehr. Richtig, ein Stückchen sind es nicht nur die Preise, sondern ist es auch dieser Werteverfall, der immer weiter voranschreitet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann gibt es die andere Seite, die sozusagen immer ein bisschen mit Pauschalen abgedeckt wird. Wenn bei Unternehmen zu Zeiten, in denen es ihnen schlecht geht - ich nenne zum Beispiel Doppstadt in Sachsen-Anhalt -, die Mitarbeiter auf Lohn verzichten und damit an der Weiterentwicklung, Stabilisierung und Sanierung des Unternehmens einen entscheidenden Anteil haben, dann ist es verdammt noch einmal die moralische Pflicht des Geschäftsführers und des Gesellschafters, wenn das Unternehmen wieder auf gesunden Füßen steht, sie auch an den Gewinnen zu beteiligen und mindestens wieder das Gehalt zu zahlen, das vorher gezahlt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Es darf nicht sein, dass Druck auf die Belegschaft aufgemacht wird, dass die Belegschaft geteilt und gesagt

wird, wer für Lohnerhöhungen sei, sei gegen Doppstadt, und wer gegen Lohnerhöhungen sei, sei für Doppstadt. Das ist ein Verfall, den ich schlimm finde.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist kein Einzelfall, leider.

Ich weiß nicht, wie die Politik dabei helfen kann. Die Menschen müssen sich auch selbst helfen. Mir macht es aber Angst, dass sich die Menschen nicht mehr trauen, sich selbst zu helfen und die rechtlichen Möglichkeiten, die wir in Deutschland haben, in Anspruch zu nehmen. Das ist keine Frage gesetzlicher Regelungen. Das ist richtig schlimm, was in dieser Gesellschaft und auch hier in Sachsen-Anhalt passiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, wir haben ein Stück weit auch gesetzlich Vorschub geleistet in anderen Bereichen. Ich halte es tatsächlich nicht für eine Übergangslösung, muss ich sagen. Ich halte dieses Phänomen der niedrigen Löhne, des immer größer werdenden Sektors derer, die arbeiten, aber davon nicht leben können - entweder nicht selbst oder auch mit ihren Familien nicht -, ich halte das nicht für eine Übergangsphase, in der wir nur warten müssen, bis sie zu Ende geht.

Wir haben dem Vorschub geleistet mit dem Thema Leiharbeit, auch wir als Sozialdemokraten. Das habe ich hier auch schon einmal deutlich gesagt. Wir haben gehofft, dass es ein Übergang ist. Es ist aber kein Übergang. Es verstetigt sich. Es sind zum Teil mehr als 50 % der Belegschaften, die über Leiharbeit gefahren werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gab einen kritischen Artikel zum Thema DHL-Ansiedlung. Den sollte man sich einmal durchlesen. Das sind Tatsachen. An diesen Punkten müssen wir nicht nur leise, sondern laut auch über gesetzliche Regelungen nachdenken. Das ist der Punkt, an dem wir Verantwortung haben, an dem wir nicht einfach sagen können, das ist einfach so und das ist ein Übergang.

Dann noch ein Wort zu den Alleinerziehenden. Ich war auch überrascht davon, dass die Alleinerziehenden - man hat es ja vermutet - diese große Gruppe sind. Ich habe lange darüber nachgedacht, warum. Also, die alleinerziehende Chefärztin oder die alleinerziehende Landtagsabgeordnete ist sicherlich nicht in diesem Block enthalten. Das Problem ist nicht nur alleinerziehend, sondern alleinerziehend und alleinverdienend und Niedriglohn verdienend. Das ist die Kopplung. Das müssen wir dann auch so benennen. Das ist die Ursache.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn man sich klassische Familien anguckt, zwei Kinder, Ehemann, Ehefrau, im Westen, einer verdient nur - der ist auch alleinverdienend. Der ist zwar nicht alleinerziehend, aber der ist alleinverdienend, und trotzdem funktioniert es. Das heißt, es muss auch an den Einkommensverhältnissen liegen und nicht nur an der Form, wie man zusammenlebt oder nicht zusammenlebt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN  
- Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Ich weiß, dass ich die Redezeit nicht überziehen darf. Deshalb will ich an diesem Punkt Schluss machen. Wir werden sicherlich noch oft Gelegenheit haben, um darüber zu reden. Ich will nur noch einmal deutlich sagen

- weil Ihr Arm, Herr Gallert, so schnell hoch ging -, dass ich keine perfekte Lösung für diesen dritten Weg habe. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir an dieser Stelle nicht nur schwarz oder weiß und auch nicht nur tägliche Reue oder Tatsachen und Fakten haben.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich brauche auch keinen Nobelpreisträger, der mir die Armut erklärt. Es ist gut, wenn Leute das machen. Aber um das zu begreifen, brauche ich mich nur im täglichen Leben umzusehen. Darüber theoretisiere ich auch gar nicht.

Aber dieser dritte Weg wird darüber entscheiden, ob wir unsere Gesellschaft wieder ein Stückchen weiter zusammenführen. Er wird auch darüber entscheiden, inwieweit die Menschen bereit sind, weiter an der Demokratie teilzunehmen. Das alles ist letztlich für uns und für alle Menschen, die hier leben, auch eine Überlebensfrage. Deshalb müssen wir nach diesem dritten Weg fragen und ihn Stückchen für Stückchen auch mit einer Lösung versehen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Es gab eine Nachfrage von Herrn Gallert. - Nicht mehr. Sie wollen jetzt als Fraktionsvorsitzender das Wort nehmen. Das erteile ich Ihnen jetzt. Bitte schön.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ja, da bleibt mir auch nichts anderes übrig, nachdem sich Frau Budde so über mich geärgert hat. Ich will noch einmal eines sagen. Erstens gehört es bei uns mit ins Gehalt hinein, dass wir so etwas tun. Aber deswegen bin ich nicht nach vorn gegangen, nein.

Frau Budde, wenn Sie sich darüber ärgern, dass wir das mit einem Gestus des Alleinvertretungsanspruches machen, dann kann ich verstehen, dass man sich in der SPD darüber ärgert.

(Frau Budde, SPD: Das glaube ich nicht!)

Ich sage allerdings ganz deutlich: Ich will das gar nicht. Ich will gar keinen Alleinvertretungsanspruch für die Dinge, die wir machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass ich in einer größer und stärker werden den Partei bin. Aber so großenwahnsinnig bin ich nun nicht, dass ich annehme, dass wir diese Gesellschaft allein umschubsen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, wir haben einen anderen Weg. Da sage ich, den beschreiten wir zurzeit ziemlich erfolgreich. Bei der Mindestlohn-debatte haben wir es doch gesehen. Die haben wir angefangen. Inzwischen hat sie die SPD übernommen und war in Hessen mit dieser Geschichte gut beraten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir waren in der letzten Legislaturperiode für die Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte. Inzwischen ist es die SPD auch. Wir waren für die kostenfreie Schülerbeförderung. Inzwischen hat die SPD auch einen sol-

chen Beschluss gefasst. Da sage ich ausdrücklich: Ja wohl, das wollen wir, weil wir dafür gesellschaftliche Mehrheiten brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen werden wir das natürlich weitermachen.

Ich sage ausdrücklich, die neue Idee, die jetzt im Raum steht, zu sagen, wir senken die entsprechenden Sozialversicherungsbestandteile innerhalb des Lohns für Niedrigverdiene und werden sie dadurch auffüllen, dass wir Reiche besser besteuern, finde ich hervorragend. Wir sollten darüber wirklich diskutieren. Deswegen habe ich da überhaupt kein Problem.

Ich würde mich freuen, wenn wir viel weniger dieser Positionen im Alleinvertretungsanspruch haben. Es wird doch - sind wir doch einmal ehrlich - sogar bei der CDU inzwischen darüber diskutiert. Was ist denn das, was Röttgers bei der Rücknahme der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I macht? Das ist doch tägliche Reue. Wir finden es hervorragend, wenn der CDU-Arbeiterführer aus Nordrhein-Westfalen solche Positionen inzwischen umsetzt, wenn auch nur abgemildert.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Fechner, CDU)

Ich sage ausdrücklich: Ich und meine Partei begeben sich gern mit jeder anderen Partei in die Konkurrenz um solche Dinge. Deswegen sage ich: Für mich ist das kein Problem. Für mich ist das ein Erfolgsrezept. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank - Jetzt hat der Herr Ministerpräsident noch einmal um das Wort gebeten, meine Damen und Herren. Ich sehe ansonsten keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht mir jetzt wirklich nur um eine Klarstellung. Ich denke, dass dieses Thema für uns alle, für alle Fraktionen, nicht nur wichtig ist, sondern auch wichtig bleiben wird. Ich weiß, dass wir uns auch in ein, zwei, drei oder fünf Jahren immer noch damit beschäftigen müssen; denn wir werden die Welt so schnell nicht ändern können.

Das setzt aber voraus, dass wir solche Berichte in regelmäßigen Abständen machen. Das ist auch der bisherige Wille des Landtages gewesen. Ich würde vorschlagen, dass wir dies mindestens alle zwei Jahre machen. Das setzt weiterhin voraus, dass wir für uns nicht willkürlich irgendwie selbst zurechtgeschneiderte Definitionen machen. Da wird das Durcheinander doch noch größer.

(Beifall bei der CDU)

Das setzt voraus, dass wir bei Definitionen bleiben, die wissenschaftlich fundiert sind, nicht eigenhändig von uns, sondern von Sozialwissenschaftlern, und dass wir die Definitionen anwenden, die international im Raum der EU zur Vergleichbarkeit vorgegeben werden. Das sind die Definitionen, die wir beim letzten Bericht angewendet haben. Wenn die EU das für Europa ändert, dann müssen wir das natürlich auch ändern. Aber ein Abweichen davon vermindert die Vergleichbarkeit.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen will ich nur diese methodischen Dinge geklärt haben. Diese Arbeiten sind von Mitarbeitern des Sozialministeriums gemeinsam mit Mitarbeitern des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Universität in Halle gemacht worden. Ich bin außerordentlich dankbar für diese solide Arbeit. Ich möchte, dass wir sie auf der Grundlage vereinbarter Definitionen fortführen, um die Vergleichbarkeit über Zeitreihen und die Vergleichbarkeit innerhalb Europas nicht zu verlieren, und dass wir uns darauf einigen, Ihnen wenigstens alle zwei Jahre einen solchen Bericht vorzulegen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Das Gesagte wurde noch einmal ein Stückchen zusammengeführt. Ich glaube, das war auch die Debatte wert. Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren! Beschlüsse werden entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Die Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

**Mittagessen für Kinder finanziell bezuschussen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1258

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Penndorf für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Penndorf.

**Frau Penndorf (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eben gesagt, dass eine regelmäßige Berichterstattung mindestens alle zwei Jahre erfolgen soll. Zwischendurch müssen wir aber unbedingt etwas tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Herr Gürth, CDU: Essen!)

Deshalb werbe ich schon am Anfang meiner Rede für die parlamentarische Mehrheit meines Antrags. Es häufen sich die Feststellungen in Schulen und Kindertagesstätten, dass immer mehr Kinder ohne warme Mahlzeit bleiben. Nachzulesen ist dieses unter anderem in dem Armut- und Reichtumsbericht Sachsen-Anhalt auf Seite 145.

In 93 % der Schulen in Sachsen-Anhalt besteht ein Angebot zur Einnahme eines Mittagessens. Aus einer wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit an der Hochschule Anhalt geht vorher, dass nur knapp die Hälfte der Kinder dieses Mittagessensangebot nutzt. Das ist eine Analyse hinsichtlich der Mittagessenverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2007, meine Damen und Herren.

Eine häufige Ursache sind finanzielle Schwierigkeiten in den Familien. Insgesamt ist die Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Familien auf finanzielle Unterstützung durch Transferleistungen angewiesen sind, gekennzeichnet durch die vielfältigen Benachteiligungen und Ausgrenzungen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch eine ausgewogene und gesunde Er-

nährung als eine wichtige Voraussetzung für die optimale Entwicklung eines Kindes und für ein erfolgreiches Lernen ist ein wichtiger Aspekt gleicher Teilhabe. Wenn eine vernünftige Ernährung in Schule und Kita nicht gesichert ist, dann sind Benachteiligungen im Bildungsprozess vorprogrammiert.

Inzwischen haben die Diskussionen in Medien, wissenschaftlichen Konferenzen und anderen Gremien dazu geführt, dass es erste gesetzgeberische Initiativen gibt. Aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind sogar Bundesratsinitiativen zur Veränderung der Regelsätze für Kinder auf den Weg gebracht worden. Auch einige Kommunen in Sachsen-Anhalt haben bereits Initiativen ergriffen, um Kindern eine kostenfreie oder kostengünstige Teilnahme am Schulessen zu ermöglichen. Der Deutsche Bundestag wird am 16. Juni eine öffentliche Anhörung zur Problematik der Kinderregelsätze durchführen.

Nach den jetzt geltenden Regelsätzen im Rahmen des SGB II und des SGB XII sind für die Ernährung von Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, für die tägliche Verpflegung, das heißt Frühstück, Mittagessen, Abendbrot und Getränke, 2,57 € ausgewiesen. Das steht in einer Tabelle, in der die Regelsätze aufgeschlüsselt sind. Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind, sollen täglich von 3,43 € satt werden. Diese Sätze, meine Damen und Herren, reichen bei Weitem nicht aus, auch wenn manche politischen Rechenkünstler das bewiesen haben wollen.

Regelsatzänderungen wären eine Möglichkeit, um das zu ändern. Aber diesen Weg haben wir mit unserem Antrag bewusst nicht gewählt, weil es in Anbetracht der Dringlichkeit nach unserer Einschätzung zu langwierig und zu unsicher ist. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass unsere Landesregierung dazu beiträgt, so schnell wie möglich wirksame Maßnahmen, die allen Kindern nützen, zu konzipieren. Es ist wichtig, dass endlich aus den Diskussionen im Bundesrat und im Bundestag Maßnahmen zur Lösung des Problems ergriffen werden.

Wir meinen auch, dass es sich nicht nur um in Landeszuständigkeit fallende Bildungspolitik handelt. Deshalb stellen wir die Forderung nach einer Beteiligung des Bundes an der Finanzierung eines solchen Projektes auf. Sicherlich gibt es bezüglich der Einzelheiten derartiger Unterstützungsmaßnahmen noch viele Fragen, die zu klären sind, und bestimmt auch manche kontroverse Auffassungen, über die zu diskutieren ist.

Das fängt schon beim Kreis der einzubehziehenden Personen an. Sollen nur Empfängerinnen von Transferleistungen bedacht werden oder müssen nicht auch die vielen Niedriglohnempfängerinnen, deren Arbeitseinkommen oft unterhalb des Hartz-IV-Satzes oder nur knapp darüber liegen, einbezogen werden? Wenn ja, wo setzen wir die Einkommensgrenzen an? Sollten die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen werden? Oder ist ein Zuschuss, der den Familien ein gewisses Maß an Würde und Eigenverantwortung lässt, besser?

Wir haben uns entschieden, für einen Eigenbeitrag von maximal 1 € zu sprechen. Ähnlich wird in Berlin verfahren. Dort müssen in den Grundschulen monatlich nicht mehr als 23 € für das Schulessen von den Familien aufgebracht werden. In Halle wird im Rahmen des Halle-Passes schon eine Bezugsschussung des Mittagessens gewährt. Auch in Magdeburg wird gegenwärtig über solche Möglichkeiten nachgedacht.

Manche Kommunen subventionieren das Mittagessen bereits, indem sie den Anbietern zum Beispiel eine mietkostenfreie Raumnutzung ermöglichen, Küche oder Speiseräume ausstatten und anteilige Personalkosten oder Betriebskosten übernehmen. Allerdings sind viele Kommunen mit der Gewährung solcher Zuschüsse finanziell überfordert. Es muss also eine gemeinsame Aktion von Bund, Land und Kommunen organisiert werden.

Sicherlich ist es auch nicht verkehrt, Sponsoren zu suchen, die die Einrichtung und den Betrieb von Schulkantinen und Ähnlichem unterstützen, damit der gute Zweck, die Bedingungen für eine kultivierte Essenseinnahme an den Schulen zu verbessern und bedürftigen Kindern ein Mittagessen zu gewährleisten, nicht in einer Stigmatisierung endet.

In Sachsen-Anhalt kommt der Armuts- und Reichtumsbericht zu der Einschätzung, dass die große Zahl von Kindern und Jugendlichen im Hartz-IV-Bezug ein hohes Risiko für die Zukunft unseres Landes darstellt. Ein Drittel der Kinder in unserem Land wächst in Haushalten auf, die auf Unterstützung angewiesen sind. Für alle diese Kinder birgt diese Situation nicht nur gesundheitliche Risiken, sondern auch Risiken für ihre Bildungschancen. Die Chance, aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung auszubrechen, ist für diese Kinder wesentlich geringer als für andere Kinder.

Meine Damen und Herren! Die Sicherung einer vernünftigen Essensversorgung in Schulen und Kindergärten hat nicht nur finanzielle Dimensionen. Neben gewichtigen gesundheitlichen Aspekten wie der Regelmäßigkeit und der ernährungsphysiologischen Qualität des Essens in Schule und Kitas - sicher ist das nicht erschöpfend - spielen auch Auswirkungen auf die geistige Leistungsfähigkeit im Verlauf eines Schultages eine Rolle. Auch die Möglichkeiten der Mahlzeiteinnahme für die Entwicklung kommunikativer und sozialer Verhaltensweisen sollten von uns nicht unterschätzt werden, auch wenn es klar ist, dass wir eine Menge von entsprechenden Voraussetzungen schaffen müssen, zum Beispiel ausreichend lange Pausen für die Einnahme des Mittagessens, ordentliche Essensräume und eine angenehme Atmosphäre.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es sind viele Probleme anzupacken. Dazu wird es vieler Ideen bedürfen, um für die von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in unserem Land bessere Chancen für Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt zu erreichen.

Ich möchte dafür werben, über das Problem der Sicherung eines Mittagessens für alle Kinder in den vier im Antrag genannten Ausschüssen konstruktiv zu diskutieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Um Begriffe, meine Damen und Herren, geht es mir nicht. Mir geht es um die Kinder. Kinder sind unsere Zukunft. Das möchte unbedingt für alle Kinder in unserem Land gelten.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Johannes Rau hat im Jahr 2002 gesagt, ein gutes Land erkennt man auch daran, wie es mit seinen Kindern umgeht. Und Winston Churchill hat gesagt:

„Stecke als Land dein Geld in Kinder und Babys und du hast deine Zukunft gesichert!“

(Zustimmung von Herrn Krause, DIE LINKE)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Soziales, für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Finanzen und für Inneres. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Penndorf, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ein tägliches gesundes Mittagessen - Frau Penndorf, Sie haben es genannt - ist für das Wohlbefinden von Kindern, für das gesunde Aufwachsen von Kindern außerordentlich wichtig, hat Auswirkungen auf den gesundheitlichen Zustand, hilft Übergewicht zu vermeiden, hat aber natürlich enorme Auswirkungen auch auf die Bildungsentwicklung von Kindern, auf den Lernerfolg von Kindern.

Wir wissen - das ist in der vorhergehenden Debatte auch deutlich geworden -, dass die für Kinder gewährten Sozialleistungen nicht mehr für alle Bedarfssituationen ausreichend sind. In Haushalten mit Kindern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, ergeben sich selbst bei sparsamer Mittelverwendung immer wieder Situationen, in denen die finanzielle Lage der Familie nicht mehr ausreichend ist, um eine uneingeschränkte Teilnahme an Veranstaltungen in einer Kindertagesstätte, vor allem aber auch in der Schule zu ermöglichen, wo Abmeldungen von Kindern vom Mittagessen stattfinden.

Für die physische und psychische, für die soziale, aber auch die intellektuelle Entwicklung der Kinder ist die Teilnahme an solchen Angeboten aber von großer Bedeutung. Dazu gehört natürlich die Nutzung von Arbeits- und Lernmitteln genauso wie Gemeinschaftserlebnisse, zu denen Ausflüge gehören, oder aber eben auch ein gemeinsames Mittagessen, das eine Gemeinschaftserfahrung vermittelt und in vielen Kindertagesstätten und Schulen auch zum pädagogischen Programm der Einrichtungen gehört. Kinder und Jugendliche werden durch diese Angebote in ihrer Entwicklung gefördert und Elternhäuser wiederum unterstützt und die Bemühungen in Elternhäusern ergänzt.

Es bedurfte eigentlich nicht des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Frau Penndorf; denn die Landesregierung hat sich bei vielen Aktivitäten mit diesem Thema ausführlich befasst. Wir haben in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im letzten Herbst, im November 2007, einen einstimmigen Beschluss gefasst und die Auffassung vertreten, dass die Regelleistungen für Kinder wirklich neu, und zwar entwicklungsbedingt neu bemessen werden müssen und dass als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen ist, und zwar sowohl für den SGB-II- als auch für den SGB-XII-Bereich. Dabei war in unserer Diskussion ausgesprochen enthalten, dass auch Mittagessen und Lernbedarfe dabei eine Rolle spielen müssen.

Das hat der Bundesrat jetzt erneut aufgegriffen. Sie haben Gesetzesinitiativen, die im Bundesrat beraten worden sind, genannt. Es hat im letzten Jahr eine Vielzahl

von Anträgen, Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen gegeben. Wir haben daraus eine gemeinsame Entschließung gemacht, die am letzten Freitag im Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist.

Mit dieser Entschließung fordern wir als Bundesrat die Bundesregierung auf, die Regelleistungen für Kinder unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür die spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzunehmen, also nicht mehr die Ableitung vom Erwachsenenregelsatz, sondern wirklich die speziellen Bedarfe der Kinder zu erfassen und diese zur Grundlage eines gestuften Regelsatzes zu machen. Dazu gehört auch die Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertagesstätten - sie sind explizit genannt -, dazu gehört auch die Beschaffung von Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler.

Was mir besonders wichtig ist: In unserer Entschließung ist auch verankert, dass die Bundesregierung zu prüfen hat, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen sind.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Dazu möchte ich noch einmal sagen, dass wir wirklich darauf achten müssen, dass das, was an zusätzlichen Bemessungen und Leistungen finanziert werden soll, dann auch tatsächlich bei den Kindern ankommt. Damit bin ich wieder beim ersten Thema: Verhinderung und Reduzierung von Kinderarmut. Das müssen wir sicherstellen, und mir ist es wichtig, dass wir wirklich solche Lösungen erreichen.

Die Bundesregierung ist vom Bundesrat beauftragt worden, bis Ende dieses Jahres Lösungsvorschläge zu diesem gesamten Bereich vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung diesem Auftrag sehr sorgfältig nachkommt und wir dann wirklich Vorschläge dazu haben, wo Geldleistungen erweitert werden müssen, wie Regelsätze gestaffelt aufgebaut werden müssen entsprechend dem Entwicklungsstand und der Entwicklung von Kindern und welche Sachleistungen für Kinder entwickelt werden, sodass Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE eigentlich erledigt ist.

Aber ich denke, dass es richtig ist, dass wir im Ausschuss berichten. Es wird aber nicht möglich sein, im dritten Quartal zu berichten. Wenn die Bundesregierung ihre Vorschläge bis Ende dieses Jahres vorlegt, müssen wir uns bis Ende des Jahres bzw. Anfang 2009 auf jeden Fall noch damit auseinandersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch auf den Umstand hinweisen, dass zwei Bundesländer Regelungen zur finanziellen Unterstützung bedürftiger Kinder bei der schulischen Mittagessenversorgung getroffen haben.

Niedersachsen hat im Dezember 2007 ein Programm zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen aufgelegt. Und in Hessen wird seit dem 1. April 2008 das Mittagessen für bedürftige Schulkinder über einen Härtefonds bezuschusst.

In Sachsen-Anhalt hat der Kultusminister im Herbst des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe „Gesunde Ernährung für Schülerinnen und Schüler“ ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kultusministerium auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sozialministerium, dem Landwirtschaftsministerium, dem Innenministerium, dem

Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, dem Landesschülererrat, dem Landeselternrat und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalts mit vertreten.

Diese Arbeitsgruppe hat die Verbraucherzentrale gebeten, noch einmal ganz aktuell an allen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt eine Vollerhebung zur Schulverpflegung vorzunehmen und auch die Gründe zu evaluieren, warum Abmeldungen vom Mittagessen erfolgen. Es soll eine repräsentative Untersuchung sein, die auch einbeziehen wird, wo Kommunen in welchem Ausmaß jetzt schon Unterstützung leisten.

Die Verbraucherzentrale will die Ergebnisse ihrer Untersuchung Mitte des Jahres vorlegen. Wir werden uns dann in der Arbeitsgruppe intensiv damit auseinandersetzen, und es sollen, aufbauend auf dieser Analyse, Vorschläge erarbeitet werden, über die wir dann im Ausschuss im Rahmen der Berichterstattung diskutieren können.

Mir ist es wichtig, dass bei all den Maßnahmen, die wir in den Blick fassen müssen, auf keinen Fall eine Stigmatisierung von Kindern zustande kommt. Deswegen wäre mir eine Lösung, wie sie in skandinavischen Ländern schon vorhanden ist, nämlich das kostenfreie Mittagessen für alle Kinder, am liebsten.

Ich will hier einfach nur einmal die Kosten nennen: Nach den Erhebungen des Kultusministeriums brauchten wir für eine kostenlose Mittagessenversorgung für alle Schülerinnen und Schüler rund 65 Millionen €. Wir haben auch für den Kindertagesstättbereich die Erhebung vollzogen: Dort brauchten wir für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder, die in Kindertagesstätten betreut und gefördert werden, rund 44 Millionen €. Das sind also die Finanzvolumina für alle Kinder.

Deswegen, denke ich, müssen wir auch über Abschichtungen reden; Sie haben es ja auch dargestellt. Dafür gibt es verschiedene Ansätze, die dabei bedacht werden müssen. Es ist wirklich ein ganz grundlegendes Thema, über das wir uns dann austauschen müssen. Wir tragen derzeit alle Informationen zusammen und dann, denke ich, kann es auch eine gute und konstruktive Diskussion in den genannten Ausschüssen geben.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Wollen Sie die beantworten? - Bitte schön.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Kuppe, ich muss deswegen nachfragen, weil mir das jetzt ein bisschen kryptisch gewesen ist.

Es ist tatsächlich so, dass wir diesen Antrag unter anderem deswegen gestellt haben, weil Sie sich diesbezüglich in der Öffentlichkeit schon geäußert haben.

Jetzt habe ich gehört, dass Sie das über die Regelsatzleistungen mit angehen wollen. Das ist richtig.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sachleistungen.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Oder - das ist jetzt die wirkliche Alternative - wir sagen: Okay - dann wissen wir auch, dass das Problem direkt gelöst wird -, wir versuchen, das direkt vor Ort mit zu machen. Diese Überlegungen gibt es. Ich verstehe auch, dass es in der Koalition möglicherweise noch nicht so ganz einfach ist.

Aber wie ist denn die Zeitphase? Was macht Sachsen-Anhalt selbst dabei? Es kann in dem Augenblick nur um Sachleistungen direkt bei der Mittagessenversorgung gehen. Bis wann wollen Sie das in der Regierung geklärt haben? Wollen Sie das bis Ende dieses Jahres geklärt haben oder wollen Sie das erst für den Doppelhaushalt 2010/2011 geklärt haben? Geld kostet es auf jeden Fall.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Wir gehen davon aus, Herr Gallert, dass wir durch die Bundesregierung bei der Darstellung, was sich bei den Regelsätzen für Kinder und bei der sonstigen Finanzierung von Leistungen für Kinder insgesamt ändern muss, einen Vorschlag auf den Tisch bekommen. Und wir gehen davon aus, dass sich der Bund an der Finanzierung bestimmter Teilleistungen beteiligt.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Also auch bei den Sachleistungen beteiligt?

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Auch bei den Sachleistungen. Zumindest ist das bisher nicht von der Hand gewiesen worden. Das war auf jeden Fall Gegenstand der Diskussion auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst vergangenen Jahres, bei der die Vertreter der Bundesregierung anwesend waren, sodass ich damit rechne, dass wir von der Bundesebene eine Unterstützung vielleicht für ein kostenloses Mittagessen oder zumindest für eine Bezzuschussung für das Mittagessen bekommen. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir für das Land Sachsen-Anhalt nicht vor Ende dieses Jahres ein Konzept erstellen werden.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Vor Ende dieses Jahres?

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Nicht vor Ende dieses Jahres.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Gut.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Der Bericht der Bundesregierung soll bis Ende dieses Jahres vorliegen und dann werden wir den Gesamtkomplex beraten.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Beantwortung. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Bevor ich Herrn Kurze für die CDU das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen

und Schüler des Gymnasiums Hettstedt auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt, Herr Kurze, haben Sie das Wort. Bitte schön.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion DIE LINKE ein Thema auf, das derzeit auf den verschiedensten Ebenen diskutiert wird. Ich glaube, in dem Grundanliegen, unseren Kindern in der Schule oder im Kindergarten ein gesundes warmes Mittagessen zur Verfügung zu stellen, sind wir uns alle einig. Es ist nur die Frage, wo und wie führt der richtige Weg zu diesem Ziel.

Mehrere Landtage bzw. Landesregierungen, aber auch beispielsweise die Landeshauptstadt Magdeburg haben sich dieses Themas bereits angenommen. Erfreulich ist: Hinter den entsprechenden Initiativen stehen unterschiedliche Konstellationen von Landesregierungen. Dies lässt mich hoffen, dass es den Ländern über den Bundesrat gelingen wird, sich auf eine bundesweit einheitliche Lösung zu verstständigen. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Diskussion zu den jüngst veröffentlichten Armutserichten ist klar, dass die für Kinder gedachten Sozialleistungen deren Bedarfe nicht vollumfänglich abdecken.

Ich denke, dass wir uns hinsichtlich der Situationsanalyse einig sind. Deshalb verzichte ich darauf, dies im Einzelnen darzulegen. Jetzt muss es darum gehen, sich möglichst gemeinsam auf eine Lösung zu verstündigen.

Meine Vorrednerinnen haben alles Erforderliche zu diesem Thema bereits gesagt, sodass ich dies nicht wiederholen will. Diese Debatte schließt ja nahtlos an die vorherige Aktuelle Debatte zum Thema Armut an, womit naturgemäß etliche Überschneidungen verbunden sind.

Die Ausführungen von Frau Ministerin Dr. Kuppe machen deutlich, dass sich auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt intensiv um dieses Thema bemüht und eine Lösung prüft und konzeptionell vorbereitet.

Wie bereits angesprochen, haben Frau Dr. Kuppe und auch der Ministerpräsident schon einmal vorgetragen, dass der Bundesrat am vergangenen Freitag in einer einstimmigen Entschließung die Bundesregierung aufgefordert hat, die Regelstellungen für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich - wenn das Wort „unverzüglich“ in diesem Beschluss steht, dann, denke ich, ist es schon etwas Besonderes - neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzusehen. Diese Regelung soll die Bundesregierung bis Ende 2008 vorlegen. Ich hoffe, dass dies am Ende auch gelingt.

Die Diskussion darüber, ob man bedürftigen Familien und bedürftigen Kindern Sachleistungen oder Geldleistungen zur Verfügung stellt, ist sicherlich interessant. Ich glaube, diese müssen wir auch weiter führen.

Ich bin grundsätzlich für die Erhöhung des Kindergeldes. Aber vielleicht denkt man auch einmal darüber nach, die Erhöhung des Kindergeldes in einen Zuschuss für ein warmes Mittagessen umzumünzen. Das wäre vielleicht ein neuer Weg für die Bundesrepublik Deutschland. Mit neuen Wegen tut sich unsere Bundesrepublik jedoch manchmal etwas schwer. Aber man könnte darüber

nachdenken. Ich wäre dann natürlich dafür, dies für alle Kinder zu regeln. Damit würde man Konsequenz in der gesamten Sache dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund bedarf es aus unserer Sicht des Punktes 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht mehr. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir schlagen aber vor, ihn zur weiteren Beratung in die unter Punkt 3 genannten Ausschüsse zu überweisen. Die Federführung sollte dabei natürlich beim Ausschuss für Soziales liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Kurze. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens von der Fraktion der FDP. Bitte schön.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, auf einen Debattenbeitrag zu verzichten, da ich im Vorfeld gehört habe, dass wir im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben werden, darüber zu diskutieren. Ich möchte aber doch ein paar Gedanken vortragen, die meiner Meinung nach zu berücksichtigen sind.

Wir haben das Problem, dass in Einrichtungen - wahrscheinlich nicht nur in Einrichtungen, sondern auch zu Hause - einer bestimmten Zahl an Kindern keine ausreichende Ernährung mehr angeboten wird. Die Kinder essen „irgendwas“. Ungesunde Ernährung und die Abmeldung von der Teilnahme am warmen Mittagessen im Kindergarten nehmen zu. Darauf reagieren wir als Landtag heute mit der Aussage: „Jetzt müssen wir das Essen im Kindergarten für alle kostenlos anbieten“ - das wäre das Schönste -, „und wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Staat dies auch entsprechend organisiert.“

Ich glaube im Gegensatz dazu, dass wir zunächst sagen sollten: Wir als Gesellschaft erwarten, dass Eltern ihre Kinder ausreichend ernähren;

(Zustimmung bei der FDP)

denn dort ist die Verantwortung. Das sollten wir als Politiker definitiv immer wieder äußern.

Nun gibt es offensichtlich den Umstand - so habe ich zumindest die Ausführungen von Frau Kuppe verstanden -, dass der Regelsatz in einigen Bereichen nicht mehr auskömmlich ist. Das wird sicherlich mit der Inflation gerade im Bereich der Lebensmittel zu tun haben. Dann muss dort nachgesteuert werden. Das ist völlig in Ordnung. Ich halte es auch für den richtigen Ansatz, dass sich die Bundesländer dafür einsetzen, dass dies auf Bundesebene passiert.

Wir sollten uns aber davor hüten zu sagen: Okay, und wenn es dazu kommt, dann geht das Geld pauschal in die Kindergärten. Vielmehr müssen wir den Eltern, die sagen: „Ich kuche lieber zu Hause, ich bin nicht erwerbstätig, ich habe die Zeit, ich möchte gern, wenn meine Kinder zu Hause sind, mit ihnen kochen“, zugestehen, dass sie das auch tun können.

Wir müssen immer schauen, in welchen Punkten wir sämtliche Eltern zu Unrecht einschränken und an welchen Stellen wir im Einzelfall regeln müssen. Die Beispiele in Halle, in Magdeburg und in einigen anderen Kommunen zeigen, dass die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die Fälle herauszufinden, in denen die

Eltern zwar in der Lage wären, aber nicht willens sind, die entsprechenden Finanzmittel so einzusetzen, dass sie eine entsprechende Ernährung ihrer Kinder sicherstellen.

Ich glaube, in diesem Dreiklang müssen wir über diesen Antrag diskutieren. In diesem Dreiklang sollten wir über ihn auch im Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass wir dann zu einer Lösung kommen, die nicht heißt: Der Staat zahlt alles.

Das kann man nämlich noch erweitern. Ich kann mir auch noch andere Dinge vorstellen, die der Staat allen kostenlos zur Verfügung stellen sollte. Ich frage mich dann nur - damit schließe ich an die Diskussion von vorhin an -, wer das irgendwann einmal bezahlen soll. Deshalb sollten wir versuchen, einen Weg zu finden, der denjenigen hilft, die der Hilfe bedürfen, der aber dafür sorgt, dass wir kein Angebot schaffen, das allen offen steht und das im Endeffekt nur dafür sorgt, dass wir Sozialbelastungen hochtreiben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für den Beitrag, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen dann zu dem Beitrag der Abgeordneten Frau Grimm-Benne von der SPD. Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kuppe und Herr Kurze haben bereits Grundsätzliches zur Mittagsversorgung und auch dazu ausgeführt, wie man versucht, die finanziellen Mittel dafür vom Bund zu bekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, innerhalb der Debatte auf ein ganz aktuelles Problem aufmerksam zu machen.

Viele Landkreise, Städte und Kommunen machen sich im Augenblick auf den Weg, eine Infrastruktur zu schaffen, in der gesundes Essen an Schulen und in Kitas möglich ist. Sie greifen sich auch genau die Problemgruppen heraus, von denen Sie, Frau Dr. Hüskens, gerade gesprochen haben. Sie wollen keine generell kostenfreie Essensversorgung schaffen, aber sie wollen genau denjenigen Kindern, die der Hilfe bedürfen, Hilfe geben.

Wir haben im Schulgesetz bereits die Möglichkeit der so genannten Freitische verankert. Ich weiß, dass viele von Ihnen in Kreistagen, in Gemeinderäten und in Stadträten sitzen und in ihrer Kommune gern einen so genannten Freitisch einrichten wollen, um damit genau den hilfsbedürftigen Kindern sofort helfen zu können, indem entweder mindestens ein Essen pro Tag angeboten wird, das 1 € kostet, oder Essensmarken zur Verfügung gestellt werden, mit denen Kinder - sozusagen sehr anonym gehalten - Essen bekommen können.

Ich möchte darauf aufmerksam machen - ich hoffe, dass das die Innenpolitiker und die Finanzpolitiker interessiert -, dass, wenn man bei uns im Salzlandkreis den Antrag stellt, zum Beispiel zur Finanzierung von Freitischen an Sekundarschulen 5 600 € in die Hand zu nehmen, das Landesverwaltungsaamt sagt: Das ist eine freiwillige Leistung; diese ist bei unausgeglichenem Haushalt nicht zu gewährleisten.

Damit beißt sich die Katze in den Schwanz. Gerade die Landkreise, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und Kinderarmut eine schwierige Struktur haben, werden es nicht schaffen, einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen. Aber sie brauchen genau diese Infrastrukturmaßnahmen, um die größte Not, auch an den Schulen, von der immer wieder berichtet wird, aufzufangen.

Deswegen bitte ich einmal zu überlegen, ob man mit solchen sozialen strukturellen Maßnahmen anders als mit anderen freiwilligen Leistungen umgehen kann. Das wäre ein Punkt, von dem ich denke, dass dann viele Städte und Kreise schon jetzt beginnen könnten, genau an dieser Stelle gezielt etwas zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Grimm-Benne.

Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Die Abgeordnete Frau Penndorf von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, wenn sie möchte. - Sie möchte. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Frau Penndorf (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Punkt 3 des Antrages dahin gehend ändern, dass die Angabe „III. Quartal 2008“ durch die Angabe „IV. Quartal 2008 bzw. I. Quartal 2009“ ersetzt wird - es geht hierbei um die Berichterstattung und die Beratung in den Ausschüssen -; denn Sie, Frau Dr. Kuppe, sagten, dass erst Ende dieses Jahres mit Ergebnissen zu rechnen sei. Demnach brauchen wir uns im dritten Quartal noch nicht damit zu befassen, weil dann die Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Dann ist es ja auch so: Die 109 Millionen €, die dafür berechnet worden sind - wir sind auf ein ähnliches Ergebnis gekommen -, kann das Land allein nicht tragen. Aber auch der Bund wird, wenn er hierzu Konzepte erstellt, natürlich sagen, dass er allein das nicht tragen wird, sodass sich das Land wohl finanziell beteiligen muss. Wir müssten in den Ausschüssen darüber reden, wie die finanzielle Beteiligung dann aussehen soll.

Zu der Analyse der Gründe für die Essensabmeldungen: Eigentlich sind die Gründe offensichtlich. Sie brauchen nur in die Kindertagesstätten und Schulen zu gehen, die Lehrer und die Eltern zu fragen. Die wissen das. Ich habe das bei mir im Landkreis getan. Die sagen Ihnen ganz genau, dass es wirklich finanzielle Gründe sind.

Zur Eigenverantwortung der Eltern für die Kinder. Das sehe ich ähnlich, weil ich denke, dass eine Mittagessensversorgung bis zu 1 € pro Kind durchaus Spielraum in der Eigenverantwortung der Eltern lässt und ihnen auch die Würde lässt, für ihre Kinder selbst etwas zu tun. - Ich bedanke mich und werbe jetzt noch einmal für die Überweisung in die Ausschüsse.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Penndorf, für Ihren Beitrag und für Ihre Klarstellung. Der Antragsteller hat damit den Antrag in der Drs. 5/1258 geändert. Unter Punkt 3 soll aus der Angabe „III. Quartal 2008“ die Angabe „IV. Quartal 2008 bzw. I. Quartal 2009“ werden. So habe ich es doch richtig verstanden? - Gut.

Des Weiteren ist beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse für Soziales, für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Finanzen und für Inneres zu überweisen. Die Federführung soll der Ausschuss für Soziales übernehmen. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

Dann lasse ich über die Überweisung des Antrags in Drs. 5/1258 mit der Änderung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die anderen genannten Ausschüsse abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dem Antrag stattgegeben und die Überweisung beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### Beratung

#### **Unerfüllten Kinderwunsch verwirklichen helfen - Anspruch auf künstliche Befruchtung wiederherstellen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1259

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1300

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kurze. Anschließend spricht Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung. Danach folgt eine Fünfminutendebatte. Herr Kurze, Sie haben das Wort zur Einbringung.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kinder sind unsere Zukunft. Unsere Gesellschaft wird nur dann eine gute Zukunft haben, wenn sie kinderfreundlich, kinderoffen und kinderreich ist.

Viele Paare wünschen sich Kinder. Ihr Wunsch kann sich aber leider oft nicht erfüllen. Jährlich suchen aus diesem Grund 1,5 bis zwei Millionen Paare in Deutschland ärztlichen Rat. Eine künstliche Befruchtung ist für diese Paare meist die letzte Hoffnung in ihrer Familienplanung.

Ich verzichte darauf, näher darauf einzugehen, was es bedeutet, wenn die Diagnose „Unfruchtbarkeit“ lautet. Ungewollte Kinderlosigkeit wird mit psychischen und physischen Leidensdruck erlebt.

Leider wurden bei der Gesundheitsreform im Jahr 2004 Entscheidungen getroffen, mit denen in dieser Frage Weichen falsch gestellt wurden; denn diese Reform hat zu einem Rückgang des Umfangs der Kinderwunschbehandlungen geführt. Den Paaren, die auf diesem Wege ihren Kinderwunsch erfüllen möchten, wurden durch die Reform zusätzliche Steine in den Weg gelegt und finanzielle Belastungen aufgebürdet.

Natürlich weiß ich, dass die Gesundheitsreform insgesamt eine sehr umstrittene Reform war. Der Bundesrat hat der Gesundheitsreform zugestimmt. Auch die Landesregierung hat nach meiner Ansicht zugestimmt.

Ich will damit nur sagen: Es geht bei diesem Antrag nicht um Parteiengenzank. Aus Fehlern kann man aber lernen. Man kann politische Entscheidungen neu überdenken. Was sich als falsch herausgestellt hat, kann man neu regeln.

Damit wir wissen, über welche Fehlsteuerungen in diesem Fall geredet wird, möchte ich Ihnen die drei gravierenden Änderungen in diesem Bereich einmal aufzeigen.

Erstens ist die Zahl der Versuche als Kassenleistung von vier auf drei reduziert worden.

Zweitens werden die Kosten nur noch zu 50 % von den Krankenkassen bezuschusst. Die Versicherten müssen die restlichen 50 % selbst zahlen. Dadurch fallen pro Behandlungszyklus, also pro Versuch, für den Versicherten Kosten von durchschnittlich 1 500 € an.

Drittens ist neu, dass es eine untere und eine obere Altersgrenze gibt. Frauen müssen mindestens 25 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 40 Jahre sein. Für Männer gilt eine solche Regelung ebenfalls. Sie müssen mindestens 25 Jahre alt und dürfen nicht älter als 50 Jahre sein.

Aufgrund dieser Neuregelung im Rahmen der Gesundheitsreform im Jahr 2004 ist die Anzahl der Versuche, durch eine künstliche Befruchtung ein Kind zu bekommen, um 50 % zurückgegangen. Durch diese Regelung wurde also vielen Paaren die Möglichkeit genommen, Kindern das Leben zu schenken, obwohl sie sich ganz bewusst für Kinder entschieden haben.

Ich glaube, das ist das, was wir uns in der Gesellschaft wünschen, nämlich dass sich Paare bewusst für Kinder entscheiden. Wenn sich Paare für Kinder entscheiden, dann können wir im Großen und Ganzen davon ausgehen, dass sie sich im Rahmen ihrer Verantwortung um die Kinder kümmern werden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

In den vorhergehenden Debatten haben wir gehört, wie wichtig es ist, an diese Elternverantwortung zu erinnern; denn wenn man Kinder in die Welt setzt, hat man dabei nicht nur Spaß, sondern auch eine Verantwortung, die man sich natürlich stellen muss.

In Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen bei gleichzeitiger Überalterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft ist dies unserer Meinung nach eine falsche Weichenstellung. Wir wollen, dass auf der Grundlage der alten Leistungen versucht wird, jedem sechsten Paar den Kinderwunsch zu erfüllen.

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der demografischen Falte, in der wir uns in Deutschland befinden, gilt es, alle Maßnahmen zu fördern, die der Überalterung und Schrumpfung entgegenwirken; denn es wird sich im Rahmen der Steuer- und Sozialabgabensysteme am Ende auch negativ auswirken, wenn wir weiterhin so schrumpfen wie bisher.

Jedes nicht geborene Kind ist ein Verlust für unsere Gesellschaft. Wir brauchen wieder mehr Kinder in unserer Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten, die die Krankenkassen seit 2004 bei der künstlichen Befruchtung einsparen, fehlen uns später - um ein Vielfaches erhöht - als Einnahmen in dem eben benannten Steuer- und Sozialabgabensystem. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass einerseits immerzu neue Ideen entwickelt werden, um Paaren die Elternschaft schmackhaft zu machen, und andererseits Paaren, die unbedingt Kinder wollen, das Kinderkriegen aufgrund dieser Regelung erschwert wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen, dass uns als CDU, als Christdemokraten das Leben das Wert-

vollste ist. Nach unserer Auffassung ist es das oberste Gebot, Leben zu schenken, sprich Kinder zu bekommen, eine Familie zu gründen; die Familie verdient daher unseren besonderen Schutz.

Wir wollen deshalb, dass der Rechtszustand wie vor dem 1. Januar 2004 wiederhergestellt wird, dass die Realisierung eines Kinderwunsches nicht durch die finanzielle Lage eines Paares unmöglich gemacht wird, dass die gesamten Kosten für vier Behandlungszyklen von den Krankenkassen wieder übernommen werden und dass außerdem die untere Altersgrenze von 25 Jahren aufgehoben wird.

Die untere Altersgrenze von 25 Jahren ist unsinnig, weil hierdurch Paare mit Kinderwunsch in ihren fruchtbarsten Jahren - im wahrsten Sinne die Wortes - zu unnötigem Warten gezwungen werden.

Ich weiß, dass es dabei Widerstände in allen Bundesländern und auch in vielen Fraktionen zu überwinden gilt. Eine frühere Initiative des Saarlandes ist bekanntermaßen im Bundesrat nicht erfolgreich gewesen.

Daher werbe ich für diesen Antrag der Koalitionsfraktionen; denn der Vorschlag, mit dem wir uns heute beschäftigen, wird zurzeit wieder in mehreren Landtagen diskutiert, sodass eine neuerliche Initiative hoffentlich die erforderliche Mehrheit finden wird. Das kann natürlich nur gelingen, wenn man nicht parteipolitisch diskutiert. Wir reden - wir haben es in den Debatten davor auch gehört - immer über Kinder und darüber, dass uns Kinder in der Gesellschaft wichtig sind. Wenn wir nicht nur reden wollen, dann müssen wir auch handeln. Es wäre ein guter Ansatz, als Landtag gemeinsam einen solchen Beschluss einstimmig zu verabschieden.

Lassen Sie uns nun diese Aufgabe gemeinsam anpacken. Werben Sie bei Ihren Parteikolleginnen und -kollegen für eine Mehrheit im Bundesrat. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die getroffene Weichenstellung im Sinne der betroffenen Paare, im Sinne unseres Landes und seiner Kinder zurückgenommen wird. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Kurze, herzlichen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich nun Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ungewollte Kinderlosigkeit wird immer häufiger; denn mehr und mehr Frauen und Paare verschieben aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen die Familiengründung in ein höheres Lebensalter. Sei es, weil eine feste Stelle fehlt, sei es, weil der richtige Partner oder die Partnerin noch nicht gefunden wurde. Doch mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für Unfruchtbarkeit.

Ungewollte Kinderlosigkeit ist also vor allem eine Folge veränderter Lebensumstände. Zugleich ist sie für viele Paare ein schwer zu verkraftender Schicksalsschlag. Daneben gibt es auch gesundheitliche Gründe, die bei Paaren eine Schwangerschaft nicht zustande kommen lassen.

Auf der anderen Seite hat die Reproduktionsmedizin in den letzten 20 Jahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Aus einem ursprünglich experimentellen Verfahren, das mit großen gesundheitlichen Risiken und geringen Erfolgsaussichten belastet war, ist eine etablierte Behandlungsmethode geworden, deren Erfolgsaussichten immer besser wurden und die unterdessen schon Zehntausenden Eltern in der Bundesrepublik zu einem Wunschkind verholfen hat.

Seit dem Jahr 1990 haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf Leistungen zur künstlichen Befruchtung. Die entsprechenden Maßnahmen sind Teil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes nicht um Maßnahmen der Krankenbehandlung geht.

Wir wissen aber, dass die Folgen von ungewollter Kinderlosigkeit auf die Psyche ganz erheblich sind, dass es oft zu Depressionen oder psychosomatischen Erkrankungen kommt, dass Menschen aus der Bahn geworfen und behandlungsbedürftig werden. Dass die mehr als 50 % der Fälle erfolgreich zu behandelnder Unfruchtbarkeit als versicherungsfremde Leistung bezeichnet werden, ist deshalb bei den Fachleuten umstritten.

Auf jeden Fall ist diese Einschränkung im Sinne der Sozialversicherung - jetzt argumentiere ich ganz formal - und ihrer Finanzierung überhaupt nicht rational; denn die größte Gefährdung für den Fortbestand des solidarischen Sozialversicherungssystems in Deutschland ist der Mangel an zukünftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern.

Berechnungen zeigen, dass die Kosten, die der Versichertengemeinschaft durch Maßnahmen der künstlichen Befruchtung entstehen, wesentlich geringer sind als die entgangenen späteren Beitragseinnahmen durch die sonst ungeborenen Kinder.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben bis Ende 2003 für vier Behandlungsversuche die gesamten Kosten übernommen. Herr Kurze hat das Verfahren dargestellt. Mit dem Ziel von Kosteneinsparungen ist im Gesetzesgebungsverfahren zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz zunächst die ersatzlose Streichung der Leistung zur künstlichen Befruchtung vorgesehen worden; letztlich wurden die Leistungen doch nicht gestrichen, sondern eingeschränkt und die hälftige Kostenbeteiligung eingeführt. Ich muss die Einschränkungen nicht noch einmal darstellen; Herr Kurze hat dies in seinem Beitrag schon ausführlich getan.

Durch die Änderung des § 27a im Sozialgesetzbuch V wurden nach der Gesetzesbegründung die Einsparungen für künstlichen Befruchtungen zusammen mit Einsparungen aus der Streichung der Kosten für Sterilisationen auf 100 Millionen € jährlich beziffert; das wurde nicht weiter aufgeschlüsselt.

Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist aber die Inanspruchnahme von reproduktionsmedizinischen Leistungen um ca. die Hälfte zurückgegangen. Es besteht unter Expertinnen und Experten Einigkeit darüber, dass dieser Rückgang im Wesentlichen aus der Zuzahlungspflicht resultiert, aber auch aus der Begrenzung der jetzt möglichen Versuche.

Im Jahr 2002 wurden in Deutschland mehr als 12 000 Kinder nach künstlicher Befruchtung geboren. Im Jahr 2004, also nach dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisie-

rungsgesetzes, konnten nur noch 7 500 Geburten in diesem Bereich erfasst werden. Im Jahr 2006 waren es dann nur noch 5 153 Geburten. Daten aus den Ländern zeigen zudem, dass der Rückgang in den ostdeutschen Bundesländern besonders gravierend ist.

In Sachsen-Anhalt ist die Anzahl der Behandlungszyklen vom Jahr 2002 mit damals rund 1 000 auf rund 500 im Jahr 2006 gesunken, also um die Hälfte zurückgegangen.

Dazu kommt, dass die Gesetzesänderung nicht alle Eltern gleichermaßen betrifft. Wer genug Geld hat, kann die Behandlung privat bezahlen. Paare mit geringerem Einkommen oder Paare, bei denen nicht beide Partner Arbeit haben, kommen bei Kosten von rund 3 000 € bis 3 500 € pro Versuch, von denen die Hälfte selbst bezahlt werden muss, schnell an ihre Grenzen. Sie müssen aus finanziellen Gründen darauf verzichten, alle Chancen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches zu nutzen. Das ist doch eine klasse soziale Ungerechtigkeit, die wir den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung an keiner anderen Stelle in diesem Maße zumuten.

Auch die Alterseinschränkung nach unten ist zu hinterfragen; denn die Chancen für eine erfolgreiche Behandlung sind in jungen Jahren am größten. Von 2002 bis 2004 hat das Durchschnittsalter der Patientinnen um ein Jahr zugenommen, was die Erfolgsaussichten wieder ein Stück weit reduziert hat.

Der Einbruch bei der Zahl der Geburten nach künstlicher Befruchtung infolge der Gesetzesänderung war in den Jahren 2006 und 2007 sowohl bei der Gesundheitsministerkonferenz als auch bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Thema. Die ASMK hat im Jahr 2006 eine Länderarbeitsgruppe unter der Leitung von Sachsen und Sachsen-Anhalt eingesetzt. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, die Situation und die Folgen in den einzelnen Bundesländern zu beleuchten. Wir haben zusätzlich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz die Bundesregierung gebeten, alle Möglichkeiten einer besseren Finanzierung zu prüfen.

Daraufhin erhielten wir im Januar 2007 von Frau Bundesministerin von der Leyen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem für Arbeit und Soziales die Mitteilung, dass eine Änderung des Regelungsinhaltes aus dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz nicht vorgenommen werden wird. Zumindest denkt die Bundesregierung von ihrer Seite aus derzeit nicht darüber nach. Sie hat dargestellt, dass die nicht vorgenommene Streichung dieser Leistung aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung schon als Erfolg zu werten ist.

Als Projektgruppe haben wir uns dann intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und nach möglichen Maßnahmen und Lösungen zur Steigerung der Inanspruchnahme gesucht. Eine einheitliche Position der Länder - das muss ich hier auch ganz deutlich sagen; Herr Kurze hat es kurz angedeutet - konnte angesichts der fachlich komplexen Fragen leider nicht gefunden werden. Ich habe das sehr bedauert.

Aber unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung werden wir uns auf der Fachebene, auch auf der Jugendministerkonferenz, auf jeden Fall weiter mit diesem Thema befassen.

Das Saarland hat im Dezember 2007 die Bundesregierung über den Bundesrat in einem Antrag aufgefordert,

die einschränkenden Regelungen wieder zurückzunehmen.

Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, da die hohen Kostenbelastungen für Maßnahmen der Reproduktionsmedizin gerade Paare in den ostdeutschen Ländern besonders betreffen, ist es wichtig, dass wir uns diesem Thema noch einmal besonders zuwenden. Ich denke, es geht auch um das Glück von Frauen und Männern, und es geht darum, dass mehr Kinder die Chance haben, gut aufzugehen zu können. Insofern bin ich den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag dankbar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Hövelmann)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten nun in die Debatte ein. Als Erstes erteile ich der LINKEN das Wort. Frau Abgeordnete von Angern, bitte schön.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, dass die Fraktionen der CDU und der SPD mit ihrem Antrag in die richtige Richtung zielen. Allerdings erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass es doch recht überraschend kam, dass schließlich die SPD gemeinsam mit den Grünen unter Billigung der CDU durch das GKV-Modernisierungsgesetz die Änderung im Sozialgesetzbuch V herbeiführt hat. Damals hieß es - ich zitiere -:

„Künstliche Befruchtung und Sterilisation, die in erster Linie zur eigenen Lebensplanung der Versicherten gehören, sind künftig eigenverantwortlich zu finanzieren.“

Herr Müntefering selbst unterstrich die damalige Reform mit den Worten - ich zitiere erneut -:

„Wir haben versprochen, das Land zu erneuern. Das tun wir. Wir brauchen eine Erneuerung der Mentalitäten, wenn wir Wohlstand dauerhaft sichern und soziale Gerechtigkeit gewährleisten wollen. Und das wollen wir. Wir brauchen in Deutschland mehr Mut.“

Sehr geehrte Kolleginnen der SPD-Fraktion, ich habe Ihnen diese Sätze an dieser Stelle trotz Ihres durchaus unterstützenswertes Antrages nicht vorenthalten wollen, weil ich diese Worte nach wie vor, gerade in diesem Zusammenhang, für äußerst zynisch erachte. Aber zum Glück lernt man und auch Frau manchmal dazu und das ist gut so.

Meines Erachtens gibt es einen Grund, gerade diejenigen, die sich bewusst für Kinder entscheiden, es aber aus den verschiedensten Gründen ohne medizinische Hilfe selbst nicht bewerkstelligen können, zu unterstützen. Schade finde ich allerdings, dass diese Debatte vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Knickes geführt wird.

Anhand unseres Änderungsantrages können Sie jedoch erkennen, dass uns Ihr Antrag nicht weitreichend genug ist. Wenn Ihr Antrag im Plenum heute die Mehrheit findet - davon gehe ich aus -, hat dies zur Folge, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Regelung im Sozialgesetzbuch V dahin gehend verändert wird, dass die Realisierung eines Kinderwunsches nicht durch die finanzielle Lage eines Paares un-

möglich gemacht wird. Ich halte diese Formulierung für zu unbestimmt.

Wenn ich positiv eingestellt bin, kann ich da hineinlesen, dass es sowohl um Verheiratete als auch um Nichtverheiratete inklusive eingetragener Lebenspartnerschaften geht. Das muss aber nicht so sein. Ich bedauere, Herr Kurze, dass Sie dazu noch nicht Stellung genommen haben. Wenn Sie das in Ihrer nächsten Rede nicht tun, werde ich natürlich nachfragen. Da ich denke, dass Sie in Ihrem Diskussionsprozess schon entsprechend weit sind, gehe ich davon aus, dass Sie der Klarstellung durch unseren Änderungsantrag zustimmen werden.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Derzeit und auch vor der Gesundheitsreform hatten nur Verheiratete einen Anspruch auf Übernahme eines Teils der Kosten der künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung. Nichteheliche Gemeinschaften sind von der Kostenbezugsschaltung ausgenommen. Dagegen wurde geklagt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. Februar 2007 festgestellt, dass dieser Leistungsausschluss mit der Verfassung durchaus vereinbar ist. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, per Gesetz verfassungskonform nichtehelichen Lebensgemeinschaften diese Leistungen zu gewähren.

An dieser Stelle müssen Sie die Frage beantworten: Können unverheiratete Paare genauso gut Kinder erziehen wie verheiratete Paare? - Wir meinen ja. Niemand kann den Beweis führen, dass Paare, nur weil sie verheiratet sind, für die Kindererziehung besser geeignet seien als unverheiratete Paare.

Mir ist bewusst, dass vor einigen Jahrzehnten in der Gesellschaft noch ein anderes Familienbild dominierte. Uneheliche Kinder waren früher immer eine Schande, und bevor das erste Kind auf die Welt kam, wurde aus moralischen Gründen schnell noch geheiratet. Das soll zuweilen auch jetzt der Fall sein. Aber diese Zeiten sind insgesamt zum Glück lange vorbei. Ich hoffe, dass auch Sie nicht in einer Zeitmaschine in Richtung Vergangenheit sitzen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist aber sehr polemisch, Frau Kollegin!)

- Zuspitzung trifft es manchmal ganz genau.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber nur wenn sie für Klarheit sorgt und nicht für Verwirrung!)

- Sie haben doch nachher die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Im Übrigen denke ich, dass wir es uns als Gesellschaft nicht leisten können, Familien auf den Trauschein zu reduzieren. Mehr Kinder braucht das Land! Das ist auch das Motto Ihres Antrages. In diesem Sinne werbe ich für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und wünsche der Landesregierung natürlich das ausreichende Verhandlungsgeschick auf Bundesebene. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für den Debattenbeitrag. - Für die SPD erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Späthe das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Späthe.

**Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen, der Sie bittet, die Landesregierung zu beauftragen, sich auf Bundesebene für die Korrektur eines vor mehr als vier Jahren in Kraft getretenen Passus im Gesundheitsmodernisierungsgesetz einzusetzen. Diesem Anliegen geht ein Entwicklungsprozess voraus, der nach der Reform einsetzte, der aber mit Sicherheit so nicht gewollt war, der nicht nur nicht in die heutige Zeit passt, sondern auch Leid und Verzweiflung für die betroffenen Paare mit sich gebracht hat. Das ist so nicht länger hinnehmbar.

Sowohl der Antragseinbringer als auch Ministerin Kuppe haben in ihren Beiträgen eindrucksvoll die Konsequenzen des damals gefassten Reformbeschlusses dargelegt und auf die Situation der betroffenen Männer und Frauen aufmerksam gemacht. Die nur noch 50-prozentige Finanzierung der Behandlung und die Begrenzung der von den Kassen unterstützten Zahl der Versuche auf drei selektieren die Gruppe der ungewollt kinderlosen Paare, nämlich in die Gruppe, die die finanziellen Möglichkeiten hat, weitere Versuche selbst zu bezahlen oder sich gleich im Ausland helfen zu lassen, wo Möglichkeiten und Methoden sehr viel umfangreicher sind als in Deutschland, und in die Gruppe von Paaren, deren finanzielle Möglichkeiten in Zeiten von Hartz IV und gebeuteltem Mittelstand es gar nicht oder nur ein oder zweimal zulassen, sich den Traum vom eigenen Kind zu erfüllen oder es zumindest zu versuchen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wie der Literatur und einem gerade in dieser Woche erschienenen Artikel im „Spiegel“ zu entnehmen ist, führt die Gesetzeslage unter anderem dazu, dass aus finanziellen Gründen - jeder Versuch ist teuer -, aber auch aus ethischen Gründen zunehmend mehr Embryonen eingesetzt werden und dadurch die Zahl der Mehrlingsgeburten in höherem Alter, aber auch die Zahl der Komplikationen steigt. Das muss alles nicht sein.

Wir begrüßen die Bundesratsinitiative des Saarlandes vom 17. Dezember 2007, die die Bundesregierung auftfordert, zu der ursprünglichen gesetzlichen Regelung der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zurückzukehren, das heißt volle Kostenübernahme für vier Versuche und keine Altersbegrenzung.

Ich darf Sie deshalb bitten, unserem Antrag, Sachsen-Anhalt möge der Intention des Saarlandes folgen und sich auf Bundesebene für die genannten Änderungen einzusetzen, zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Späthe, für Ihren Beitrag. - Für die FDP erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit stehe ich jetzt vor dem Problem, dass alles gesagt worden ist, nur noch nicht von mir.

(Zuruf von der CDU: Seid Ihr dafür oder dagegen?)

Wir unterstützen den Antrag der CDU und der SPD. Ich halte es für sinnvoll, einen Fehler, den man vor einigen Jahren gemacht hat, nun auszubügeln. Man hätte es vielleicht schon damals wissen können, weil die demografische Entwicklung auch 2004 schon bekannt war. Aber man war wohl so verzweifelt auf der Suche nach Einsparpotenzialen, dass man diesen Punkt gleich mitgenommen hat.

Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, weil er der Lebensrealität in unserem Bundesland entspricht. Es ist eben nicht mehr üblich, zunächst zu heiraten und dann Kinder zu bekommen. Wir sollten uns solchen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschließen.

Wir stimmen beiden Anträgen zu. In diesem Sinne geben wir der Landesregierung einen Auftrag, für etwas zu sorgen, was längst überfällig ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Jetzt erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Herrn Kurze von der CDU das Wort.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss noch einige wenige Erläuterungen.

Was die Gesundheitsreform angeht, will ich uns als Koalitionsfraktionen ein wenig aus dem Schussfeld der Linken herausnehmen. Ich habe vorhin versucht, die Fehleranalyse noch einmal zu erläutern. Wir alle sind nur Menschen. Auch wir Abgeordneten, die hier sitzen, sind nur Menschen. Menschen sind keine Roboter. Menschen haben Stärken und Schwächen. Sie treffen manchmal Entscheidungen, über die sie später etwas anders denken. Daher dieser Sinneswandel, daher diese Initiative, um einen Fehler auszumerzen. Ich denke, das ist schon der richtige Weg. Das sollten wir nicht zu ernst sehen.

Zu Ihrem Antrag. Sie haben mich dazu aufgefordert, noch einmal konkret Stellung zu nehmen. Ich muss natürlich sagen, dass Ihr Änderungsantrag den Charme des 21. Jahrhunderts hat. Wir als CDU sind, auch wenn wir konservativ sind, natürlich keine altbackene Volkspartei. Wenn Sie unser Grundsatzprogramm kennen, wissen Sie, dass wir uns auch mit dieser Frage beschäftigt haben.

Sie werden sicherlich verstehen, dass wir der Familie als ureigener Keimzelle unserer Gesellschaft natürlich oberste Priorität einräumen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Aber wir wissen auch, wie sich die Welt bewegt und wie die Menschen in unserem Land leben, auch wie sie in ihren Partnerschaften gut leben, auch wenn sie keinen Trauschein haben.

Ich glaube, es war Otto von Bismarck, der gesagt hat: Politik ist der Versuch, das Machbare umzusetzen. - Deshalb ist der erste Schritt zu versuchen, für den Antrag, den wir heute stellen, in unserer Bundesrepublik eine Mehrheit zu finden. Wenn wir die alte Rechtslage grundsätzlich wiederhergestellt haben, sollte es - Sie ha-

ben ja einen Jahresrhythmus definiert - zu einem zweiten Schritt kommen; um die Antwort auf Ihre Frage zu geben. Deshalb will ich diese Sache nicht grundsätzlich verneinen.

Aber nehmen Sie bitte hin, dass ich natürlich für unseren Antrag werbe und hoffe, dass er die Zustimmung unseres Parlamentes findet. Wenn wir den ersten Schritt realisiert haben, bin ich offen für Gespräche über die Frage, die Sie thematisiert haben. Wenn ich Ihnen das zusage, stehe ich natürlich auch links an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Und die Erde dreht sich doch. - Frau von Angern hat noch eine Nachfrage dazu.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Frau Dr. Späthe hatte Glück, dass ich sie noch nicht gefragt habe. Mich interessiert natürlich auch die SPD-Meinung dazu.

Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie mit dem Wort „Paar“ in Ihrem Antrag tatsächlich nur Paare meinen, die verheiratet sind. Sieht das Ihre Sozialministerin auch so?

**Herr Kurze (CDU):**

Ich kann nicht für die Ministerin sprechen. Das wird sie vielleicht selber noch tun. Aber wir verstehen unter dem Begriff „Paar“ das Ehepaar im klassischen Sinne. Denn wir wollen ja die alte Regelung wiederherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch schon ein faires Gesprächsangebot zu sagen, das ist ein erster Schritt, und dann schauen wir, wie es weitergeht.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihre Schritte. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Quedlinburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Eine Überweisung wurde nicht beantragt, sodass wir über den Antrag direkt abstimmen können.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/1300 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den unveränderten Antrag in Drs. 5/1259 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Keiner. Enthaltungen? - Bei der LINKE. Damit ist der Antrag in unveränderter Fassung beschlossen worden. Wir können jetzt den Tagesordnungspunkt 19 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Beratung**

**Zukunft des Familienrechts**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1262**

Einbringer ist der Fraktionsvorsitzende Herr Wolpert. Bitte schön, Sie haben das Wort. Dann spricht Frau Ministerin Kolb und dann gehen wir in die Debatte.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kinderschutz ist heute Morgen ein viel diskutiertes Thema gewesen. Die Politik hat sich insbesondere bei der Vernachlässigung von Kindern zum Handeln aufgerufen gefühlt und hat auf Bundes- und Landesebene reagiert. Der Bundestag hat am 24. April 2008 das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls verabschiedet. Am vergangenen Freitag hat sich auch der Bundesrat mit diesem Gesetzentwurf befasst.

Als ein weiterer Schritt wird in Berlin derzeit über eine umfassende Reform des Verfahrensrechts im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit diskutiert, wobei ein großer Teil des Reformgesetzes die Familiengerichte betrifft.

Beide Gesetzesvorhaben tangieren Sachsen-Anhalt insoweit unmittelbar, als durch Verfahrensänderungen zusätzliche Lasten auf Land und Kommunen zukommen werden, allein durch steigende Fallzahlen und erweiterte Zuständigkeiten.

Ich will bei beiden Gesetzen nicht auf die rechtspolitische Diskussion eingehen, dass es fragwürdig ist, durch präventive Maßnahmen in die Rechte der Eltern einzugreifen. Artikel 6 des Grundgesetzes schützt die Familie. Wenn Sie dem Staat mehr Zuständigkeiten geben, in diesem Bereich einzugreifen, schränken Sie Freiheitsrechte ein. Prävention wird bei beiden Gesetzen groß geschrieben. Prävention heißt immer, dass Freiheitsrechte eingeschränkt werden, nur auf die Gefahr hin, dass etwas passieren könnte, nicht weil sich eine Gefahr schon verwirklicht hat. Das ist die eine Problematik.

Die andere Problematik ist, dass mit diesen Gesetzen Zuständigkeiten, die derzeit beim Jugendamt liegen, auf das Familiengericht übertragen werden oder familiengerichtliche Zuständigkeiten ergänzt werden, sodass nunmehr Aufgaben der Exekutive durch die Judikative wahrgenommen werden sollen. Das ist eine Vermischung und entspricht nicht dem Gewaltenteilungsgebot, ist aber dem FGG, dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, nicht völlig fremd.

Auch das ist rechtspolitisch sicherlich eine interessante Diskussion. Die kann allerdings auch im Bundestag geführt werden. Das würde uns wahrscheinlich nicht so sehr tangieren. Aber dieses Gesetz enthält eben doch Maßnahmen, die ich Ihnen kurz erläutern will.

Zum einen soll vom Familiengericht als neuer Bestandteil des Kinderschutzverfahrens das Erörterungsgespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, der Eltern und gegebenenfalls der betroffenen Kinder auferlegt werden. Es gibt Überprüfungspflichten des Familiengerichtes beim Absehen von Maßnahmen bei einem Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung. Es gibt eine Konkretisierung der möglichen Maßnahmen durch die

Familiengerichte, um die Jugendämter zu motivieren, sich früher an die Gerichte zu wenden, sowie Verfahrensbeschleunigungen.

Hinsichtlich der Konkretisierung von Maßnahmen, die vom Familiengericht zum Kinderschutz ergriffen werden können, stellt sich für uns Librale die Frage, ob sich die Landesregierung darüber im Klaren ist, dass dadurch Parallelstrukturen aufgebaut werden. Denn in dem eigenen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung von Kindergesundheit werden beispielsweise durch das mehrstufige Einladungssystem durchaus Überschneidungen von Jugendamt und Familiengericht hervorgerufen.

An dieser Stelle scheint es mir einen Abstimmungsbedarf zu geben, sodass man auch im Ausschuss darüber berichten müsste, was die Landesregierung hiermit tatsächlich vorhat. Letztlich liegt auch nach dem Gesetzentwurf die Entscheidungskompetenz darüber bei den Jugendämtern, in welcher Weise diese bei Nichtbeachtung einer Einladung und einer Erinnerung durch die Eltern reagieren wollen.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens wurde seitens der Kinderschutzverbände und anderer Anzuhörender darauf hingewiesen, dass tatsächliche Verbesserungen für den Kinderschutz nur zur verzeichnen sein werden, wenn Familiengerichte und Jugendämter personell ausreichend und - erlauben Sie mir auch diesen Hinweis - qualitativ besser ausgestattet werden.

In dem Gesetzentwurf wird darüber diskutiert, ob es möglich ist, Familienrichter zu zwingen, sich für ein sozialpädagogisches Gespräch fortzubilden. Ich halte es für notwendig und ein guter Familienrichter wird das auch ohne Zwang tun. Aber ich denke auch an eine andere Seite. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel erklären. Das hat weniger mit der Vernachlässigung der Kinder zu tun. Es geht vielmehr um das Unterhaltsrecht. In diesem Zusammenhang ist es mir klarer geworden.

Eine alleinstehende Mutter, die versucht, Unterhalt für ihr Kind zu bekommen, ist, wie wir wissen, sehr stark von der Armut bedroht. Herr Ministerpräsident hat heute Morgen gesagt, es wäre ihm lieb, wenn die Väter den Unterhalt bezahlen würden. Diese Mutter geht zum Jugendamt. Das Jugendamt wird den Vater anschreiben und den Unterhalt verlangen. Der schreibt zurück, er sei arbeitslos und könne nicht zahlen. Daraufhin wird das Jugendamt einen Mindestsatz festlegen und der Mutter empfehlen, diesen anzunehmen. Im Übrigen gäbe es für eine gewisse Zeit den Unterhaltsvorschuss.

Was beim Jugendamt nicht gemacht wird - das liegt nicht daran, dass das nicht gewollt ist, sondern das liegt daran, dass manche Jugendamtsmitarbeiter nicht ausgebildet sind -, ist, den Müttern zu erklären, dass der Vater nur ablehnen kann, den Mindestsatz zu bezahlen, wenn er nachweist, dass er monatlich 30 Bewerbungsabsagen hat, dass er verpflichtet ist, alles zu tun, um Erwerb zu erlangen, dass er sich fortbilden muss, dass er sogar umziehen muss und dass das alles gerichtlich durchsetzbar ist. Das erklären die Jugendämter aber nicht. Folglich gehen die Mütter mit einem Unterhaltsatz von 150 € nach Hause, obwohl sie 300 € bekommen könnten.

Dass das Ganze, sofern es der Vater nicht tut, auch strafbar ist und strafrechtlich zu verfolgen ist, und dadurch ein erheblicher Zwang durch den Staat gegeben ist, um das durchzusetzen, wird auch nicht erklärt. Eine

Beratung durch einen Rechtskundigen ist aber nicht möglich, weil Beratungshilfe in diesem Bereich abgelehnt wird, da die Jugendämter diese Beratung durchführen.

Jetzt komme ich auf den Punkt, den ich meine. Es reicht nicht allein, Familienrichter fortzubilden. Sie müssen, sofern die Situation so ist, auch die Mitarbeiter der Jugendämter fortbilden, sowohl in diesem sozialpädagogischen Bereich als auch in dem rechtlichen Bereich. Das ist die Aufgabe, die durch dieses Gesetz auf das Land zukommt. Das kostet Geld. Im Doppelhaushalt ist das nicht enthalten.

Wir machen es uns sehr leicht, indem wir sagen, die Jugendämter haben dafür Sorge zu tragen, dass derartige Vernachlässigungen nicht passieren, und sie müssen die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen. Wenn wir aber feststellen, dass ein Achtstundentag für einen Mitarbeiter des Jugendamtes nicht ausreicht, um alles Elend, das ihn in seinem Bereich betrifft, zu beseitigen, dann sind wir gehalten, daran zu denken, dass das Geld kostet und wir das nachlegen müssen. Auch damit beschäftigt sich das Gesetz.

Nun gibt es ein weiteres Gesetz, das in Arbeit ist. Das ist das Gesetz zur Veränderung der Verfahren im FGG, im Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Hierbei stellt sich die Frage - diese ist rechtlich interessant -: Ist das überhaupt ein zustimmungspflichtiges Gesetz?

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert nachzuweisen, welche Kosten auf die Länder zukommen, weil er schon ahnt, dass es kommt. Wenn in einem solchen Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass wir so genannte Große Familiengerichte einführen, dann stellt sich für uns Sachsen-Anhalter die Frage, was mit unserer gerade beschlossenen Justizstrukturreform passt. Denn ein Großes Familiengericht ist an einem Amtsgericht mit vier Richtern nicht einzurichten, an dieser Stelle braucht man mehr.

Heißt das, dass wir dort wieder anfassen müssen? Heißt das, dass wir die Kosten hinnehmen werden, die dadurch verursacht werden? Heißt das im Endeffekt, dass die Landesregierung in Erwägung ziehen wird, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um bei diesem Gesetz mitbestimmen zu dürfen?

Wir hätten gerne eine Auskunft über die Strategie, die die Landesregierung an dieser Stelle fährt, darüber, welche Kosten auf das Land zukommen könnten, welche befürchtet werden, wie sie gehandelt werden und was wir dafür tun werden.

Insofern ist das der sachsen-anhaltische Bezug zu diesem Gesetz. Deshalb bitte ich Sie herzlich darum, unserrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LIN-KEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Jetzt erteile ich der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Professor Dr. Kolb, Sie können jetzt aufklären. Bitte schön.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche gern, für ein bisschen Aufklärung zu sorgen. Es geht um die Stärkung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Ge-

fährdung des Kindeswohls. Ein solches Gesetz ist in der letzten Woche verabschiedet worden. Es geht darum, das rechtliche Instrumentarium zu verfeinern, um die Kinder besser zu schützen. Richtig ist, dass dieses Gesetz ein Ausschnitt aus der Reform der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit ist. Nicht zuletzt im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen ist dieses Teilgesetz vorgezogen worden.

Warum die FDP nun die finanziellen Aspekte in den Mittelpunkt stellt, ist mir persönlich noch nicht klar geworden.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Wolpert, FDP)

Kevin, Lea-Sophie und auch der kleine Benjamin aus Sachsen-Anhalt stehen für Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung, die uns sprachlos machen. Sie haben auch die Frage nach der Verantwortung der staatlichen Behörden auf die Agenda gesetzt.

Auch die Justiz hat sich dieser Aufgabe gestellt. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind Möglichkeiten untersucht worden, um den Familiengerichten effektivere Mittel an die Hand zu geben, um bei Kindeswohlgefährdung rechtzeitig und mit einem abgestuften Instrumentarium reagieren zu können.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal betonen: Es geht um die Gefährdung des Kindeswohls; es geht hierbei nicht um die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

(Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

In das Verfahren sind insbesondere die praktischen Erfahrungen eingeflossen. So sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe Experten aus den Familiengerichten, der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter der betroffenen Verbände gewesen.

Ich persönlich halte das Ergebnis für gelungen. Das Gesetz erlaubt ein früheres, ein niederschwelligeres und präziseres Eingreifen für die Familiengerichte. Auch in der Fachöffentlichkeit sind die neuen Vorschläge ausdrücklich gelobt worden.

Es ist die Frage, was sich nun konkret in der Zukunft ändert und was wir in Sachsen-Anhalt durch die praktische Umsetzung gewährleisten werden. Zunächst einmal werden die materiellrechtlichen Voraussetzungen für familiengerichtliche Eingriffe in das Elternrecht nicht wesentlich verändert. Im Kern geht es zunächst einmal darum, dass das Stigma des elterlichen Erziehungsversagens aus dem Mittelpunkt der richterlichen Entscheidung herauskommt und die Akzeptanz familiengerichtlicher Entscheidungen im Ergebnis erhöht wird, dass sich also die Betroffenen auch als Partner empfinden, die in kritischer Lage Unterstützung finden, dass sie nicht als Erziehungsversager vor Gericht stehen und es letztlich nur noch eine Maßnahme gibt, nämlich die Entziehung der elterlichen Sorge. Das ist etwas, was wir auch nicht wollen, Herr Wolpert.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist von dem Bestreben getragen, die Zusammenarbeit zwischen betroffenen Familien, den Jugendämtern und den Familiengerichten zu intensivieren und dieses Verfahren für die Betroffenen so transparent wie möglich zu gestalten. Es steht also an dieser Stelle ein Netzwerkgedanke im Vordergrund und es geht nicht um die Errichtung von Parallelstrukturen.

Der Gesetzgeber schreibt in diesem Gesetz tatsächlich ein Erziehungsgespräch vor. Der Sinn dieses Erziehungsgespräches ist es, in einem möglichst frühen Stadium des Verfahrens, das heißt in einem Stadium, in dem noch gar nicht feststeht, ob ein elterliches Erziehungsversagen tatsächlich vorliegt, Maßnahmen zu überlegen, wie mit bestimmten Problemen umgegangen werden kann, um die Familienschwierigkeiten beizulegen.

Natürlich soll die Anbindung an das Familiengericht auch im Hinblick auf das Instrumentarium bewirken, dass eine deutliche Warnfunktion davon ausgeht, dass den Eltern klar aufgezeigt wird, was passiert, wenn sie sich an die vom Jugendamt vorgeschlagenen Maßnahmen nicht halten.

Weitere verfahrensrechtliche Bausteine des Gesetzes sind die Überprüfungsplik des Familiengerichts und das Beschleunigungsverbot. Sieht das Gericht beispielsweise zum Zeitpunkt der Verhandlung noch nicht die Notwendigkeit, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, wird also die Gefährdung des Kindeswohls verneint, so muss diese Entscheidung in Zukunft in einem angemessenen Zeitraum vom Familiengericht erneut überprüft werden. Aus meiner Sicht ist das wichtig, weil die einmal getroffene Entscheidung nicht für alle Zukunft richtig sein muss; denn die praktische Entwicklung kann anders verlaufen, als es der Richter prognostiziert hat. Es geht auch darum, Zusagen, die von den Eltern gegeben wurden sind, um das Kindeswohl zu sichern, tatsächlich einzuhalten und für den Fall, dass das nicht passiert, zu gewährleisten, dass entsprechend reagiert werden kann.

Die vorrangige Bearbeitung sensibler kindschaftlicher Verfahren versteht sich aus meiner Sicht eigentlich von selbst. Die nunmehr eingeführte Monatsfrist stärkt die Rechte der Verfahrensbeteiligten und dient deshalb nicht zuletzt dem Schutz der Kinder.

Das Gesetz wird in Kürze in Kraft treten. Es stellt sich tatsächlich die Frage, was die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Kindesmisshandlungen kostet. In der Gesetzesbegründung wird auch ausdrücklich auf diesen Aspekt eingegangen. Es wird zumindest ange deutet, dass ein höherer Aufwand bei den Familiengerichten das Ergebnis sein könnte.

Auf der anderen Seite wird aber auch dem prognostizierten höheren Aufwand durch die neu eingeführten Instrumente gegenübergestellt, dass durch den präventiven Charakter der vorgesehenen Maßnahmen bestimmte langwierige Verfahren in Zukunft vermieden werden, die für die Familienrichter auch mit einem hohen Zeitaufwand verbunden sind, sodass im Ergebnis möglicherweise ein Ausgleich stattfindet.

Für das Land Sachsen-Anhalt muss ich im Moment schlichtweg sagen: Ich weiß es nicht; ich kann es persönlich nicht einschätzen. Wir sind im Gespräch mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern. Wir werden uns die Entwicklung sehr genau ansehen und werden natürlich dann reagieren, wenn Mehrbelastungen auftreten, und die Binnenverteilung anders strukturieren, als das im Moment der Fall ist.

Fortbildungsveranstaltungen sind für mich ganz wichtig. Wir sind bereits dabei, für die Familienrichter entsprechende Veranstaltungen vorzubereiten. Wir wollen an dieser Stelle auch die Mitarbeiter der Jugendämter einbinden, weil es, sofern sie zusammenarbeiten sollen, wichtig ist, dass man auch bei der Fortbildung bestimmte

Aspekte, die sich in den Schwierigkeiten vor Ort bisher gezeigt haben, in diesem Rahmen anspricht und dafür praktische Lösungen aufzeigt.

Wir fangen in Sachsen-Anhalt auch nicht bei Null an, im Gegenteil. Ich kann sagen, wir haben bereits eine gewisse Vorreiterrolle. Deshalb erlauben Sie mir an dieser Stelle, kurz auf eine Initiative in der Altmark hinzuweisen. Vor zwei Jahren ist am Landgericht Stendal ein kommunikatives Netzwerk „Kindeswohl“ eingerichtet worden. Als Mitglieder dieses Netzwerkes kommen in Stendal regelmäßig Richter der Familiengerichte, Mitarbeiter der Jugendämter und der jugendpsychiatrischen Fachabteilung des Landeskrankenhauses sowie Mitglieder der Familiensenate des Oberlandesgerichtes zu einem fachlichen Austausch zusammen.

Wichtig war insbesondere, dass sich die Betroffenen erst einmal kennen lernen, dass sie die entsprechenden Arbeitsbereiche kennen lernen und dass für den Fall, dass tatsächlich Gefahr für Kinder besteht, auf lokaler Ebene so schnell wie möglich gehandelt werden kann, dass also immer dann, wenn die rote Lampe zu leuchten beginnt, bei allen Beteiligten die Alarmglocken läuten, und nicht der eine sagt, darum wird sich der andere schon kümmern.

Das ist also der Netzwerkgedanke, der hierbei im Mittelpunkt steht. Das ist aus meiner Sicht eine praktizierte Verantwortungsgemeinschaft von Gerichten und Jugendämtern. In dieser Richtung sollten wir weiterdenken und hierbei auch den Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern suchen. Gerade was den Bereich Fortbildung betrifft, ist es, denke ich, sinnvoll, die Fortbildung nicht nur auf das eigene Land zu beschränken, sondern auch länderübergreifende Veranstaltungen anzubieten.

Meine Damen und Herren! Die FDP hat in ihrem Antrag auch die weitergehende Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit angesprochen. Die Novelle liegt dem Bundestag mit einer umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates zur Beratung vor. Ich erspare es Ihnen heute zu der schon recht fortgeschrittenen Stunde, Sie mit den Einzelheiten dieser Reform vertraut zu machen. Es ist, glaube ich, ein sehr umfangreiches Gesetzeswerk.

Vielleicht kurz dazu, was das Ziel dieser Reform ist. Gerade im Bereich der familiengerichtlichen Verfahren haben wir eine sehr große Unübersichtlichkeit. Manche Verfahren werden vor den Zivilgerichten geführt, manche vor den Familiengerichten, entweder auf der Grundlage der ZPO oder auf der Grundlage des FGG. Das soll zusammengeführt werden, um auch für die Bürger das Verfahren zu vereinfachen.

Auch hierbei stellt die FDP insbesondere auf die Kostenfolgen ab und fragt nach den konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Länder. Ich kann sie leider in diesem Bereich noch viel weniger zuverlässig einschätzen, als das im Bereich der Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls der Fall ist. Ich bin allerdings der Auffassung, dass die angesprochenen großen Familiengerichte nicht zu einem finanziellen Mehrbedarf führen, weil es einfach darum geht, dass wir eine Veränderung der Binnenverteilung vornehmen. Die Verfahren, die bisher bei den Zivilgerichten geführt werden, werden in Zukunft bei den Familiengerichten geführt werden, sodass jedenfalls durch die großen Familiengerichte Mehrbelastungen nicht entstehen.

Insgesamt teile ich allerdings nicht die Einschätzung der Bundesregierung, wie es auch in der Gesetzesbegründung formuliert ist, dass das FGG-Reformgesetz im Ergebnis zu keinen Mehrbelastungen der Haushalte der Länder führt.

Beispielsweise sind mit der weitgehenden Verlagerung der Beschwerdeinstanz auf das OLG, mit der vermehrten Bestellung von Verfahrenspflegern und anderen Maßnahmen oft höhere Aufwendungen verbunden. Das kostet im Ergebnis Geld. Insofern haben die Länder Zweifel daran, dass durch den Rückgang der Zahl der familiengerichtlichen Verfahren und geringere Ausgaben bei der Prozesskostenhilfe diese Mehrkosten aufgefangen werden können.

Aus diesem Grund ist der Bundesrat auch mit der Stimme Sachsen-Anhalts dieser Einschätzung entgegentreten. Er hat die Bundesregierung gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen des Entwurfs darzustellen und darauf zu achten, dass die angestrebte Modernisierung nicht zu Belastungen der Landeshaushalte führt.

Es gibt ein gemeinsames Positionspapier, in dem die Länder anhand konkreter Aspekte dargestellt haben, wo sie die kostensteigernden Effekte befürchten. Das Bundesjustizministerium hat diese Bedenken aufgegriffen und hat die Länder um ergänzende Darstellungen, insbesondere um die Aufbereitung von Zahlenmaterial gebeten. Dem werden wir nachkommen.

Wir werden auch in Zukunft nicht aufhören, auf diese Risiken hinzuweisen. Man muss aber auch realistisch einschätzen, dass die FGG-Novelle jetzt, da sie im Bundestag liegt, eine Phase des Gesetzgebungsverfahrens erreicht hat, in der der Einfluss der Länder mehr als beschränkt ist. Man muss jetzt das weitere Verfahren abwarten und darauf hinwirken, möglicherweise auch in der öffentlichen Diskussion klarzustellen, dass nicht alle Maßnahmen, die viel Geld kosten, tatsächlich die Vorteile bringen, die man sich davon erhofft.

Im Ergebnis bin ich der Meinung, dass wir einen ausgewogenen Kompromiss brauchen. Unter diesem Aspekt werden wir die Gespräche mit dem BMJ intensivieren.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Beitrag. Wir hören Ihnen sehr gern zu, zumal der Tag fast noch jungfräulich ist. - Nunmehr kommen wir zur Debatte. Der erste Debattenredner ist der Abgeordnete Stahlknecht von der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wolpert, um es vorwegzunehmen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir das Thema insgesamt als zu wichtig empfinden, als es einem parteipolitischen Kräftemessen hier im Parlament auszusetzen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Allerdings habe ich Ihre Begründung, warum Sie diesen Antrag gestellt haben, offen gestanden nicht ganz nachvollziehen können.

Geht es Ihnen allein um die Kostenfrage, dann ist es sicherlich so, dass wir, wie es Frau Ministerin gesagt hat, abwarten müssen, wie die Entwicklung ist. Wenn man neue Instrumentarien in der Justiz einführt, hat das auch zur Folge, dass sich dort Pensen erhöhen werden, dass möglicherweise mehr Richterbedarf ist, dass bei den Jugendämtern mehr Bedarf ist. All das ist unstrittig.

Geht es Ihnen aber in erster Linie möglicherweise darum, das Gesetz zu kritisieren, weil Sie im Bundestag mit Ihrer Fraktion nicht die Gelegenheit hatten, aktiv mitzugegen - diese Frage blieb zumindest offen -, oder sehen Sie als Liberaler an dieser Stelle eine Einschränkung des Schutzes der Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes?

Bei Letzterem will ich einmal den Einstieg wagen und sagen: Dazu habe ich eine etwas andere Auffassung als Sie. Der Artikel 6 des Grundgesetzes hat, wie Sie wissen, auch noch einen Absatz 2. Dieser Absatz 2 beinhaltet die so genannte Wächterfunktion des Staates. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis, bei dem ich eigentlich den Schwerpunkt der Debatte sehe: Brauchen wir Kinderrechte in der Verfassung oder reicht die Wächterfunktion über Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes aus, dass der Staat dann regulierend eingreift, wenn ein Handlungsbedarf des Staates besteht. Dieser liegt vor, weil wir eine Zunahme der Kindesmisshandlung zu verzeichnen haben.

Ich halte die Situation an sich weniger für ein Justizthema mehr denn für ein familienpolitisches Thema. Denn eines ist klar - ich habe es bereits in anderen Debatten gesagt -: Nicht das Recht, Herr Wolpert, schafft sich eine Gesellschaft, sondern die Gesellschaft schafft sich immer das Recht, das sie in der aktuellen Situation braucht. Insofern ist der Gesetzgeber an dieser Stelle gefordert, weil wir eine Zunahme haben.

Die spannendere Frage, die dahinter steht, ist doch nicht, was kostet das, wie viele Richter brauchen wir mehr, sondern die entscheidende Frage ist, weshalb brauchen wir diese Regelung.

Da muss man sich die Frage stellen, ob wir aufgrund des Umbruchs in unserem Staat eine Situation erreicht haben, in der die Achtung vor menschlichem Leben möglicherweise nachlässt, in der die Achtung vor der Familie nachlässt und in der die Frage zugelassen sein muss: Wie wollen wir künftig auch in den sozialen Konfigurationen diese Gesellschaft gestalten?

Wollen wir nur noch, so wie es heute Morgen die Frage war, auf Alleinerziehende abstehen und uns mit deren Problemen, mit der Armutfrage auseinandersetzen? Sicherlich, Alleinerziehende erfüllen einen doppelt schweren Auftrag. Wollen wir uns nur noch mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften auseinandersetzen? Von 10 000 Ehen, die geschlossen werden, wird mittlerweile jede zweite Ehe geschieden. 63 % der Geburten in Sachsen-Anhalt sind nichtehelich.

Die Frage ist doch die: Können wir durch eine Hervorhebung der klassischen Familie wieder stärkere Bindungen für Kinder finden und damit Kindesmisshandlung ausschließen? Können wir durch eine Wertedebatte über menschliches Leben, über stärkere soziale Bindungen Kindesmisshandlung ausschließen? - Da brauchen wir uns die Frage nach der Justiz überhaupt nicht zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang auch stellt, ist ein Ausfluss dessen: Ist es nicht ein Tatbestand der Spaßgesellschaft, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, dass wir im Vordergrund die eigenen Egoismen sehen, aber nicht das klassische Wertegefühl dafür haben, für andere, für neugeborenes Leben, für eine Familie, für übergreifende Generationsfragen Verantwortung zu übernehmen?

Das halte ich für das eigentliche Kernthema mit ganz unterschiedlichen Ausgestaltungen, über die man sich parteipolitisch streiten muss.

Die LINKEN haben auf ihrem Parteitag gesagt, sie wollen die Verantwortung für Kinder ein Stück weit mehr in die öffentliche Hand legen, weil Kinder mehr von Kindern lernen sollen und weniger von familiären Bindungen.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wir in der CDU haben dazu eine ganz andere Auffassung. Das sind die eigentlichen Kernfragen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu, weil wir nicht nur die reine Justizfrage, nicht allein die finanzielle Frage beleuchtet wissen wollen.

Wir wollen vielmehr, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie wir Familie im klassischen Sinne wieder stärker machen können, wie wir dafür Sorge tragen können, dass es weniger Kindesmisshandlungen gibt. Das geht nicht repressiv, das geht vorausschauend und aktiv.  
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, für Ihren Debattenbeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte schön.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Intention des FDP-Antrages. Gerade vor dem Hintergrund der momentanen Diskussion um einen besseren Schutz von Kindern vor Verwahrlosung und Misshandlung ist es erforderlich, dass wir prüfen, welche tatsächlichen und rechtlichen Schutzmechanismen bereits existieren und wo Lücken bestehen, die es möglicherweise zu schließen gilt.

Ich spreche bewusst von tatsächlichen und rechtlichen Schutzmechanismen. Ich denke, dass es sich dabei auch um die finanziellen Möglichkeiten handeln muss und dass sich bei diesem Thema irgendwann auch der Innenminister bezüglich der Kommunen stellen muss.

Wir benötigen gerade bei diesem Thema einen seriösen und nicht einen plakativen Umgang, ohne uns jedoch der Wahrheit zu verschließen, dass wir eben nicht jeden Fall von Kindesmisshandlung verhindern können.

Kinder sind im Gegensatz zu Erwachsenen objektiv schutzbedürftig, und für diesen Schutz müssen zuallererst die Eltern Sorge tragen. Die Gesellschaft kann und muss hierfür entsprechende Rahmenbedingungen setzen, sich gegenüber den Eltern jedoch nachrangig verhalten. Ich halte die Gewichtung hinsichtlich der Autonomie der Familie für gut und richtig.

Wenn jedoch Eltern dieser originären Verantwortung nicht oder nicht ausreichend gerecht werden, muss die

Gesellschaft eingreifen; denn Kinder können sich eben nicht allein helfen. Die Frage ist jedoch, wann und wie das geschehen sollte.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Nein, das ist eben nicht unstrittig, Herr Borgwardt.

Die Einführung des § 8a im SGB VIII stellt dabei eine Handlungsvoraussetzung dar, ist aber auch nur ein Mosaikstein im gesamten Gefüge mit sehr begrenzten Möglichkeiten.

Ein weiterer Mosaikstein können die Änderungen im Familienrecht sein. Entscheidend ist dabei die Frage, wann der Moment eingetreten ist, der einen Eingriff in die Autonomie einer Familie rechtfertigt - dies umso mehr bei einem gerichtlichen und damit sehr intensiven Eingriff.

Dabei kommen die verschiedenen Institutionen sicherlich zu verschiedenen Entscheidungen, und die interessierte Öffentlichkeit ist dabei zuweilen auch nicht sehr hilfreich. Deshalb müssen die jeweiligen Perspektiven, Möglichkeiten und Kapazitäten genau geprüft werden.

Es geht also vorliegend nicht nur um eine scheinbar einfache Änderung im Familienrecht. Vielmehr müssen sämtliche Institutionen unter die Lupe genommen werden; denn ein isoliertes gerichtliches Handeln hilft dem Kind und der Familie nicht. Es bedarf der Zusammenarbeit aller Unterstützungsstellen, wie zum Beispiel Jugendamt, Schule, Kita und Hebamme. Dabei muss die Zielrichtung aller die Stärkung der Familien unter Wahrung des Kindeswohls sein.

Dabei eröffnet die freiwillige Gerichtsbarkeit, in der wir uns bei Familienverfahren in der Regel befinden, eben auch Möglichkeiten, die wir in der sonstigen Gerichtsbarkeit nicht haben. Als problematisch ist jedoch zu benennen, dass die so genannten Unterstützungsstellen aufgrund finanzieller Zwänge auch nur begrenzte Möglichkeiten haben. Das ist zum einen die Anzahl der Personalstellen, zum anderen aber auch - darin gebe ich Herrn Wolpert Recht - die Kompetenzen des vorhandenen Personals.

Es kann eben nicht sein, dass Mitarbeiterinnen des Jugendamtes lediglich als „gesetzliches Übel“ vor einem gerichtlichen Verfahren einbezogen werden, aber zuweilen keine tatsächliche Hilfe für Familien darstellen. Die Gründe dafür sind sicherlich vielschichtig, müssen aber zwingend untersucht werden. Es steht jedoch fest: Könnte an dieser Stelle anders gearbeitet werden, könnten gerichtliche Verfahren zum Teil verhindert werden.

Es muss auch der Personal- und Zeitmangel bei den Familiengerichten unter die Lupe genommen werden. Für ein familiengerichtliches Verfahren stehen in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt 240 Minuten zur Verfügung. Nun hört sich das für den einen oder anderen gar nicht so wenig an; wenn sie aber schon einmal bei einem solchen Verfahren dabei waren oder in anderer Weise Kenntnis davon genommen haben, wissen Sie, dass eine mündliche Verhandlung beim Familiengericht durchaus zwei oder drei Stunden dauern kann. Meistens bleibt es auch nicht bei dieser einen Verhandlung. Hinzu kommt die Zeit der Aktenlektüre, gegebenenfalls der Gutachtenlektüre und der jeweiligen Bewertung.

Kurz gesagt, in Richtung Justizministerium: Die Zeit ist arg knapp berechnet. Da besteht dringender Änderungsbedarf.

Ein wenig problematisch sehe ich auch die auf der Bundesebene beschlossene Fortbildungspflicht der Familienrichterinnen vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit. Die dahinter stehende Intention ist sicherlich sachgerecht.

Verfahren vor dem Familiengericht sind von einem anderen Klima geprägt als andere Gerichtsverfahren. Der Umgang mit den Parteien erfordert eine besondere Professionalität in pädagogischer, aber auch in psychologischer Hinsicht. Allerdings können Sie davon ausgehen, dass Familienrichterinnen diese Problematik sehr wohl bewusst ist und bei ihnen diesbezüglich ein eigenes Bedürfnis besteht.

Aber auch darüber können wir in den Ausschüssen reden. Der Rechtsausschuss sollte dafür geeignet sein.

Insgesamt denke ich, dass auch dieser Antrag im Rahmen der Kinderschutzdebatte behandelt werden muss. Meine Fraktion wird diesbezüglich in den entsprechenden Ausschüssen eine Anhörung beantragen. Wir brauchen eine ehrliche Debatte, an deren Ende auch konkrete Vorschläge für einen sinnvollen und zielführenden Kinderschutz stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau von Angern, für Ihren Beitrag. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Reinecke das Wort. Bitte schön, Frau Reinecke.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist das Ziel dieser Reform, die derzeit noch lückenhafte Regelungen des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit insbesondere im familienrechtlichen Verfahren zu einer zusammenhängenden, bürgernahen und unformalistischen Verfahrensordnung auszubauen und unter anderem das Große Familiengericht zu schaffen, aus unserer Sicht zu begrüßen.

Der bisherige Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gefährdeter Kinder - das wurde hier auch schon angesprochen - ist ein wichtiger Schritt, um die Situation benachteiligter Kinder zu verbessern. Das heißt aber nicht, dass sich die Anstrengungen in diesem Zusammenhang erschöpfen. Aus aktuellen Anlässen heraus - die Fälle wurden von der Frau Ministerin benannt; wir haben darüber im Hohen Haus auch schon Debatten geführt - sind wir erneut mit Fragen der Verbesserung des Kinderschutzes befasst.

Neue gesetzliche Maßnahmen werden angestrebt, um die Früherkennung von Risikofamilien zu ermöglichen und die am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen besser als bisher miteinander zu vernetzen. Es sollen Frühwarn- und Fördersysteme entwickelt und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen durch ein verbindliches Einladungswesen besser als bisher gesichert werden.

Etwaige datenschutzrechtliche Hindernisse für einen notwendigen Informationsaustausch müssen beseitigt werden. Natürlich sollen beim berechtigten Einsatz verstärkter Kontrollen die Verwendung von persönlichen Daten auf ein Minimum beschränkt und Betroffenenrechte gewahrt bleiben. Meine Hoffnung geht in die Richtung, dass es uns auch hier in Sachsen-Anhalt gelingen wird,

Festlegungen im Konsens mit dem Fachministerium und dem Datenschutzbeauftragten zu treffen. - Das soll aber lediglich eine Nebenbemerkung von mir sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der derzeit in den Beratungen befindliche Entwurf eines Gesetzes familiengerichtlicher Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls kann also nur einer von vielen notwendigen Schritten sein, um Kinder, die sich selbst vor Vernachlässigung und Gewalt nicht schützen können, besser als bisher zu schützen. Dies ist dringend erforderlich. Hauptziel ist also ein besserer Schutz gefährdeter Kinder.

Weiteres Anliegen der Gesetzentwürfe ist auch die Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens, aber nicht zum Selbstzweck. Deshalb stelle ich die Frage, die Herr Stahlknecht schon in den Raum gestellt hat: Wozu also?

Bei sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren liegt die Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt bei 7,1 Monaten. Gerade in diesen Verfahren ist der Faktor Zeit für die nachhaltige Verwirklichung des Kindeswohls ausschlaggebend. Der Gesetzgeber ist durch das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angemahnt worden. Eine schnelle Terminierung ermöglicht die frühzeitige Einbeziehung von Beratungsstellen - nur als ein Beispiel.

Gleichwohl ist ein undifferenziertes Beschleunigungsgebot problematisch. Es heißt also, in den einzelnen Fallkonstellationen zu entscheiden, weil es natürlich auch Konstellationen geben kann - zum Beispiel in Familiensystemen mit häuslicher Gewalt -, in denen es im Interesse tragfähiger Lösungen mehr Zeit bedarf.

Es geht also nicht nur um eine einfache Addition einzelner Risikofaktoren, sondern vielmehr um eine kontextabhängige Gewichtung und Bewertung einzelner Dimensionen.

Ziel der Diskussionen und der Gesetzentwürfe im Bereich des Familienrechts ist nicht, insgesamt die Schwelle des Eingriffs in das Elternrecht zu senken. Das wäre verfassungsrechtlich auch nicht zulässig. Das wurde hier auch gesagt.

In Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes ist das Elternrecht verfassungsrechtlich geschützt. Dieses verfassungsrechtliche Gebot weist den Eltern sehr klar die erstrangige Verantwortung zu und zugleich den staatlichen Organen eine nachrangige Wächterfunktion. Kommen die Eltern ihrem verfassungsrechtlichen Gebot nicht nach, dann müssen staatliche Organe die Möglichkeit haben, ihre Wächterfunktion im Interesse des Kindes auszufüllen.

Gleichzeitig wird aus meiner Sicht in der Tat der Spagatz zwischen dem neuen Familienrecht und dem Grundgesetz deutlich. Auch darüber wird zu diskutieren sein.

Künftig soll es nicht mehr auf elterliches Erziehungsversagen ankommen; denn es ist zu beobachten, dass sich dadurch viele Eltern diskriminiert fühlen und an Verfahren gar nicht oder nur widerstrebend teilnehmen und somit auch Hilfsangebote der Jugendhilfe nicht annehmen.

Das neue Verfahrensrecht schafft auch neue Hilfsmöglichkeiten. Der Entwurf verspricht sich von dem erörternden Gespräch eine Warnfunktion gegenüber den Eltern. Ich denke, es ist schon ein anderer Ansatz, wenn das Gericht warnt, als wenn das Jugendamt warnt. Insoweit besteht auch eine gewisse Parallele zu dem neu einge-

führten § 8a SGB VIII, wonach das Jugendamt das Familiengericht bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anzurufen hat.

Wir wissen, die Bedeutung des § 8a liegt darin, dass erstmals im Gesetz steht, was das Jugendamt zu tun hat, ehe es das Familiengericht anruft, was geschehen muss, damit eine entsprechende Gefährdung festgestellt werden kann. Wir haben also schon sehr viel Klarheit und mit dem neuen Familienrecht wird diese Situation auch noch verbessert werden.

Es wurde auch angesprochen, dass wir Elemente guter Praxis brauchen. Für die Sozialarbeit möchte ich einfach anmerken, dass gerade in Sorge- und Umgangsangelegenheiten die sozialpädagogisch erwünschte Lösung im Vordergrund stehen sollte, und die Jugendhilfe sollte mit diesem Recht auch selbstbewusst und offensiv umgehen.

Ein effektiver Kinderschutz ist voraussetzungsvoll; denn das Familiengericht und auch das Jugendamt sollen ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und konstruktiv zusammenwirken.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Reinecke, würden Sie langsam zum Schluss kommen? Sie haben die Redezeit schon weit überschritten.

**Frau Reinecke (SPD):**

Ich bin gleich fertig. Danke.

Es geht darum, in multiprofessionellen Gremien die Arbeit zu besprechen, um eine Vernetzung in Arbeitsgruppen, um eine Spezialisierung in Richtung Fachlichkeit. Es geht also darum, dass sich neben der juristischen Ausbildung auch die Kompetenz im psychosozialen Bereich erweitert, und es geht um einen Parallelprozess, um Mitarbeiter und Institutionen miteinander zu vernetzen. Ich sehe keine Gefahr der Parallelstrukturen. Vielmehr wird ein Parallelprozess nötig sein.

Bei der Folgenabschätzung hinsichtlich des finanziellen Aufwandes kann ich hier auch nur mutmaßen. Ich bin eher vorsichtig und schließe mich der Meinung der Ministerin an: Es liegen keine belastbaren Werte vor, und wenn es um Mehrkosten geht, gilt es sicherlich noch einmal eine Debatte zu führen.

Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag letztlich zu. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss für Recht und Verfassung.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Reinecke. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag. Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Wolpert das Wort, wenn er es wünscht.

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin manchmal ein bisschen verdutzt, wie viel Angst offensichtlich vor der Opposition besteht. Ich habe dieses Gesetz, das im Bundesrat am Freitag beschlossen worden ist, überhaupt nicht kritisiert. Ich habe auch das Anliegen nicht kritisiert.

Ich habe nur gesagt, es ist beschlossen und jetzt stellt sich die Frage, wie Sachsen-Anhalt damit umgeht. Dann ist es durchaus gerechtfertigt, nach dem finanziellen Aspekt zu fragen, weil wir doch damit umgehen wollen. Das heißt, eines ist doch klar: Wenn dieses Gesetz beschlossen worden ist und wenn wir der Meinung sind, dass die Fachleute sich zusammensetzen und mehr Aufgaben bekommen sollen, dann ist das auch zu unterstützen. Das ist das, was das Land tun muss. Danach ist gefragt worden.

Natürlich verschließen wir uns nicht der Wertediskussion, der Diskussion darum, wie man mit Kindesvernachlässigung umgeht. Der Antrag zielt ja auch direkt darauf ab. Alle sollen daran beteiligt werden: der Sozialausschuss, weil er genau diese Bewertung mit vornehmen soll, der Innenausschuss, weil die Kommunen die Kosten der Jugendämter zu tragen haben, und der Rechtsausschuss natürlich, weil er diese Abwägung vorzunehmen hat, die dann mit der Wächterfunktion auch durchaus gut umschrieben ist. Dagegen wehrt sich die FDP auch gar nicht.

Deswegen, Frau Ministerin, keine Angst. Wir haben Ihr Verhalten, dass Sie zugestimmt haben, gar nicht kritisieren wollen. Das war schon okay und ich bin mir auch sicher, dass sich die FDP im Bundestag nicht gegen dieses Gesetz sträuben wird, auch wenn man das mit dem Eingriff in die Elternrechte kritisch bewerten mag.

Das andere Gesetz, das noch kommt: Das ist schon eine interessante Frage, auch wenn die Länder jetzt noch nicht wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Dass welche auf sie zukommen, erahnen alle Länder. Dann stellt sich auch die Frage - die ist berechtigt -: Was wird das Land tun? Wie wird es das begleiten?

Das ist eine Frage, die im Rechtsausschuss durchaus erörtert werden sollte. Am Ende soll ja vielleicht herauskommen, dass wir der Ministerin konstruktiv an die Hand geben, der Landtag stehe voll hinter ihr, wenn sie das soundso mache. Das ist ja auch ein Ergebnis. Das wäre ja auch einmal schön, zugunsten der Kinder.

Von daher glaube ich, dass wir gar nicht weit voneinander entfernt sind. Ich habe den Fokus nur deshalb so auf die finanzielle Seite und die Auswirkungen gelegt, weil ich darlegen wollte, warum wir über ein Bundesgesetz hier im Landtag debattieren können: weil es Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hat.

Weil es Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hat - das ist unstreitig -, freue ich mich, dass alle Fraktionen dem zustimmen. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Wolpert. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen gesehen.

Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir können über den Antrag daher direkt abstimmen. Ich lasse jetzt über den Antrag in Drs. 5/1262 abstimmen. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir dann die Frage nach den Gegenstimmen und den Stimmenthaltungen. Dem An-

trag ist zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, **Tagesordnungspunkt 21**, auf:

#### Beratung

#### **Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - Drs. 5/396**

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1265**

Einbringer wird der Abgeordnete Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion sein.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist der Ausschuss verpflichtet, dem Landtag dazu Bericht zu erstatten. Ich bitte deshalb den Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres Herrn Madl, das Wort zu nehmen. Danach treten wir in die Debatte ein.

Jetzt wird aber erst einmal Herr Kosmehl den Antrag einbringen.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst, Herr Kollege Madl, ich rede zuerst und dann können Sie den Bericht abhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Verlangen nach einer Berichterstattung nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist in diesem Hohen Hause nicht neu. Gleichwohl ist es relativ selten, dass es zur Anwendung kommt. Ich erinnere mich als, ich sage einmal, Leidtrager noch daran, dass uns in der letzten Wahlperiode die SPD mit Herrn Kollegen Polte bei der Frage „Stand der Verhandlungen innerhalb der Koalition zum Katastrophenschutzgesetz“ einmal dazu genötigt hat, darüber zu berichten.

Ich denke, es ist gute Aufgabe und Pflicht einer Opposition, gelegentlich einmal nachzufragen, wenn Gesetzentwürfe der Landesregierung in den Ausschüssen schmoren, obwohl man auch in den Ausschüssen als Regierungskoalition eine Mehrheit hat, dann einmal nachzufragen, woran das liegt. Ich denke, wir kommen mit dieser Berichterstattung auch weiter.

Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass wir in einem Teilbereich dieses Gesetzes, über das wir reden, nämlich dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, als FDP-Landtagsfraktion auch ein eigenes Interesse daran haben, eine Beschlussfassung hinzubekommen, nämlich in dem Bereich der Sportstättennutzung.

Sie wissen, dass die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt - Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt - vorgelegt hat, der ebenfalls seit dieser Zeit, nämlich seit der ersten Beratung im Plenum - am 15. Dezember 2006 war das, glaube ich, - in den Ausschüssen, im Ausschuss für Soziales liegt und nicht weiter beraten wird. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass über diese Frage endlich einmal entschieden wird. Wir hoffen natürlich, dass Sie sich als Re-

gierungskoalition unserem Ansinnen anschließen können und ein Sportfördergesetz für Sachsen-Anhalt verabschieden.

Unabhängig davon wären wir natürlich auch über eine Klarstellung zum Inhalt - darauf gehe ich gleich noch einmal näher ein -, zu Fragen der Sportstättennutzung dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen ganz kurz den parlamentarischen Beratungs- oder Bearbeitungsstand zu dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vortragen.

Der in der Drs. 5/396 vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung stammt vom 6. Dezember 2006. Die erste Beratung fand im Landtag am 15. Dezember 2006 statt. Er wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und an die Ausschüsse für Soziales, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im Innenausschuss noch nicht einmal zu einer vorläufigen Beschlussempfehlung gekommen. Das heißt, formal gesehen hätten sich die anderen Ausschüsse noch nicht einmal mit dem Thema beschäftigen müssen. Gleichwohl - das will ich an dieser Stelle lobend hervorheben - hat sich der Ausschuss für Soziales bereits parallel dazu in zwei Sitzungen damit beschäftigt.

Das heißt, wir sind noch nicht einmal an der ersten Hürde vorbei, nämlich der vorläufigen Beschlussempfehlung und der Mitberatung in den anderen Ausschüssen. Trotzdem sind seit der Einbringung am 15. Dezember 2006 nunmehr mehr als eineinhalb Jahre vergangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sagt, fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstands können eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eineinhalb Jahre ist es her. Fünf Monate hätten wir nur warten müssen. Wir waren sehr geduldig. Ich hoffe, die Koalition weiß das auch zu schätzen und kann uns heute deshalb intensiv und inhaltlich fundiert Auskunft zum Beratungsgegenstand geben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es in dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften? - Es geht in Artikel 1 um die Änderung der Gemeindeordnung. Da geht es auch um die Frage des Sports. In Artikel 2 geht es um die Änderung der Landkreisordnung. Es geht um die Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung kommunaler Verwaltungstätigkeit. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, müssten Sie sich beeilen, weil es nach Ihrem Willen bald keine Verwaltungsgemeinschaften mehr gibt. Wenn Sie das alte Gesetz noch einmal ändern wollen, sollten Sie das machen, oder Sie lassen das im Sande verlaufen.

In Artikel 4 geht es um die Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Es geht in Artikel 5 um die Änderung des Kinderfördergesetzes. Letztlich geht es in Artikel 6

um das Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ausdrücklich, dass ich Artikel 6 von der Kritik ausnehmen muss, weil er mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. Juni 2007 aus der Drucksache herausgelöst worden ist. Also Sie haben sich mehr als ein halbes Jahr für die Beratungen Zeit gelassen. Wir hätten danach damals schon fragen können. Aber es ist egal. Sie haben das mit Ihrem in Drs. 5/698 vorgelegten Gesetzentwurf am 6. Juni 2007 eingebracht. Die erste Beratung fand am 14. Juni 2007 statt. Die zweite Beratung fand am 12. Juli 2007. In derselben Sitzung wurde auch das Gesetz beschlossen. Damit hat sich Artikel 6 erledigt.

(Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

- Ja, Herr Innenminister, es bleiben noch fünf Artikel übrig. Die haben sich leider bis zum heutigen Tag nicht erledigt.

Nun hatte ich gesagt, wir waren fast eineinhalb Jahre lang geduldig und haben gewartet. Ich muss ganz ehrlich sagen, die Koalition bzw. insbesondere der Abgeordnete Herr Rothe haben das ein Stück weit auch provoziert. Wir waren eigentlich schon zum Jahresanfang so weit zu sagen, wir fragen einmal nach, um ein bisschen Klarheit zu bekommen.

Dann stand am 7. Februar 2008 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein Artikel, der mit dem Titel „Keine Gebühr in Sportstätten“ überschrieben war. Diesbezüglich, Herr Kollege Rothe, sagen Sie, das Festhalten an der DDR-Regelung ist kommunalfeindlich. Allerdings - was uns viel wichtiger ist - sagten Sie, dass in einer der nächsten Sitzungen des Innenausschusses des Landtages diese Regelung aus dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften gestrichen werden soll.

Das heißt, Sie wollten Artikel 1 des Gesetzes streichen. Es bleiben dann immer noch genügend Artikel übrig. Aber es wäre schon ein weiterer Fortschritt. Beim Tempo der Koalition ist man auch mit kleinen Schritten zufrieden. Deshalb haben wir gesagt, dann fragen wir zu dem Punkt in der Sitzung des Innenausschusses am 7. Februar nicht nach.

Die nächste Sitzung des Innenausschusses fand am 14. Februar statt. Ich dachte, es wäre vielleicht ein bisschen zu kurzfristig, um das auf die Tagesordnung zu bringen. Dann hatten wir die Sitzung am 28. Februar. Es geschah nichts. Dann hatten wir die Sitzung am 13. März. Es geschah nichts. Dann hatten wir die Sitzung am 3. April. Es geschah nichts. Dann hatten wir die Sitzung am 24. April. Es geschah nichts. Dann hatten wir die Sitzung am 8. Mai. Es geschah nichts.

(Herr Daldrup, CDU: Nichts!)

Ich kann Ihnen jetzt auch noch sagen, dass wir demnächst eine Innenausschusssitzung haben, wo es wieder nicht auf der Tagesordnung steht. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

sind also auch beim Thema Sportstätten und der weiteren kostenfreien Nutzung der Sportstätten vielleicht zu einer einhelligen Meinung gekommen, die Herr Rothe nicht teilt. Aber dem Parlament wollen Sie die noch nicht mitteilen bzw. Sie wollen Ihren Gesetzentwurf nicht än-

dern; denn Sie wollten das streichen. Sie wollen offensichtlich auch dem Sportfördergesetz der FDP-Landtagsfraktion nicht zustimmen.

(Herr Wolpert, FDP: Keine Sprintqualitäten!)

- Ja, keine Sprintqualitäten ist korrekt, Herr Kollege Wolpert. Ich wäre allerdings auch mit einer Höchstleistung im Marathon zufrieden. Aber so langsam geht Ihnen, glaube ich, auch auf 42 km die Zeit aus.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Entschuldigung, die Strecke aus, Herr Kollege.

(Herr Schwenke, CDU: Die Luft!)

- Ja, Sie werden es mir nachsehen, das Sie mir hoffentlich nicht zugetraut haben, dass ich Marathon laufen würde.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wirklich einmal mit allem Ernst. Das Parlament muss sich auch mit Themen beschäftigen. Es sollte zügig beraten und zu einer Entscheidung kommen. Ich sehe es Ihnen aufgrund der Erfahrungen in der von der CDU und der FDP getragenen Koalition in den Jahren 2002 bis 2006 durchaus nach, dass man an einigen Punkten auch einmal innerhalb der Koalition einen sachlichen Streit während eines Gesetzgebungsverfahrens austragen muss, weil sich eben die Meinung der Koalitionäre im Parlament von der Meinung im Kabinett unterscheiden kann.

(Herr Scharf, CDU: Kennen wir alles!)

- Das kennen wir alle. Das habe ich gesagt, Herr Scharf. Aber ich glaube, eineinhalb Jahre haben sich CDU und FDP nie Zeit gelassen, um ein Problem zu lösen. Wir waren schneller.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde es mir wünschen, dass auch die große Koalition den Mut findet, Entscheidungen zu treffen. Die können so oder so ausfallen. Man kann sagen, dass man ein Gesetzgebungsverfahren zum Beispiel nicht weiter verfolgt. Das wäre auch eine Gelegenheit, wenn Sie sich inhaltlich nicht einigen können. Aber Sie sollten diesen Schwebezustand, den wir derzeit haben, beenden. Darum bitte ich Sie. Ich bin gespannt auf den Vortrag des verehrten Ausschussvorsitzenden Madl zum Thema.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Jetzt erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres Herrn Madl das Wort. Bitte schön, Herr Madl.

#### **Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann will ich die Spannung nicht verlängern, Herr Kosmehl, und den Bericht geben. Ich hatte am Anfang schon Angst, dass Sie, als Sie angedroht haben, einmal zu erzählen, wie es im Ausschuss gelaufen ist, meine ganze Rede vorwegnehmen. Aber Sie haben dann weitestgehend nur auf den Tag der Einbringung und auf die erste Lesung im Parlament Bezug

genommen. Das war die 13. Sitzung am 15. Dezember 2006. Sie haben dann die Ausschusssitzungen genannt, in denen wir es nicht beraten haben.

Ich möchte Ihnen dann sagen, wann wir es beraten haben, vielleicht nur als kleine Information nebenbei. Wir haben in der Zeit von November 2007 bis zum 8. Mai 2008 - das sind also sechs Monate und eine Woche - 13 Sitzungen des Innenausschusses durchgeführt. Das sind durchschnittlich zwei Sitzungen im Monat. Es wurden 71 Tagesordnungspunkte abgehandelt. Also so untätig war der Innenausschuss nicht.

Aber, wie gesagt, zum Thema. Wir haben am 15. Dezember 2006 das Gesetz zur federführenden Beratung in den Innenausschuss bekommen und haben uns bereits in der 14. Sitzung des Innenausschusses am 12. Februar 2007 darüber verständigt, dass wir gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen eine Anhörung durchführen wollen. Wir haben am 12. Februar festgelegt, dass diese Anhörung am 8. März 2007 stattfinden soll. So fand das auch statt.

In der 18. Sitzung am 5. April 2007, also einen Monat nach der Anhörung, wurde dieser Punkt auf die Tagesordnungspunkt gesetzt. Aber schon während der Beratung über die Tagesordnung beantragten die Koalitionsfraktionen, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Die Begründung aus der Sicht der Koalitionsfraktionen: Im Rahmen der Anhörung zu den Gesetzentwürfen habe sich gezeigt, dass im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung noch Änderungsbedarf bestehe. Derzeit - das kündigte die Koalition an - werde ein Änderungsantrag erarbeitet.

Die Koalitionsfraktionen hatten diesen Antrag gestellt. In der Debatte unterstützen beide Oppositionsfraktionen das Vorhaben, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, sodass die Absetzung im Innenausschuss einstimmig erfolgte.

In der 21. Sitzung am 28. Juni 2007 war der Gesetzentwurf wieder auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Gleich zu Beginn der Sitzung beantragten die Koalitionsfraktionen wieder, diesen von der Tagesordnung zu nehmen. Als Begründung führte ein Abgeordneter aus, Hintergrund sei die Tatsache, dass eine Vielzahl von Themen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden sollten, sozusagen herausgelöst worden sei. Von den Koalitionsfraktionen und den zuständigen Fachpolitikern würden derzeit unter anderem die Themen Tierkörperbeseitigung und Sportstätten intensiv diskutiert.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde nicht mehr einstimmig beschlossen. Die Koalitionsfraktionen stimmten der Absetzung zu, die Oppositionsfraktionen nicht.

Die 26. Sitzung des Innenausschusses fand am 25. Oktober 2007 statt. Auch da war dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Gleich zu Beginn stellte eine Koalitionsfraktion wiederum den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung mit der Begründung, dass auch in der heutigen Sitzung noch fachlicher Vorbereitungs- und Beratungsbedarf bestehe.

Das Kuriose an der ganzen Geschichte ist, dass die Diskussion zu dieser Absetzung dann wieder so lief, dass auch bei den Oppositionsfraktionen kein Widerspruch gegen die Absetzung geäußert wurde, sondern die Ab-

setzung einstimmig erfolgte. Das ist der Stand, wie er sich im Ausschuss gezeigt und abgespielt hat.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Damit beende ich meinen Bericht und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Madl, für Ihren Bericht als Ausschussvorsitzender. - Wir treten in die Debatte ein. Jetzt hätte die CDU ihren Debattenbeitrag. Herr Madl, Sie wollen jetzt Ihren Beitrag bringen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Anschließend spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Grünert. Dann sprechen Vertreter der SPD und der FDP.

**Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Kosmehl sehr aufmerksam zugehört. Herr Kosmehl hat gesagt, dass eine Berichterstattung nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht neu, aber relativ selten ist.

Herr Kosmehl, wenn man sich einmal die Gesetzgebungsverfahren bzw. die Beschlüsse des Landtages ansieht, die seit dem Jahr 1990 in die Ausschüsse gegangen sind, dann stellt man fest, dass es eine Reihe gibt, die irgendwann der Diskontinuität anheim gefallen sind. Deswegen ist das, was Sie zu diesem Thema ausgeführt haben, sicherlich nicht zutreffend.

Dass die FDP ein eigenes Interesse am Sportfördergesetz hat, wissen wir. Aber ich denke, es gibt auch eine eindeutige Meinung zu diesem Thema. Aus diesem Grunde haben wir gesagt, wir wollen das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und das Sportfördergesetz der FDP gemeinsam und nicht lösungslöst voneinander behandeln.

Eineinhalb Jahre war die FDP geduldig. Ich habe als Ausschussvorsitzender gesagt, dass es für mich schon kurios war, dass bei der ersten Absetzung Einstimmigkeit vorlag, beim zweiten Mal Sie und Herr Grünert mit der Absetzung nicht einverstanden waren, bei der dritten Abstimmung aber wieder Konsens bestand, dass eine Absetzung erfolgen sollte. Seit Oktober bis jetzt sind sieben Monate vergangen, Und die FDP stimmt dann im Oktober trotzdem zu. Irgendwie vereinbart sich das auch nicht.

Dann will ich etwas sagen, weil Sie zu den Sitzungen gesprochen haben, wo dieses Thema nicht auf der Tagesordnung stand. Im Innenausschuss werden am Ende jeder Sitzung die Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung festgelegt. Das wird gemeinschaftlich abgestimmt. Es gibt keinen Dissens, sodass irgend etwas mit Kampfabstimmungen nicht drauf kommt. Da konnte ich bei der Recherche in den Niederschriften auch nicht finden, dass von der FDP-Fraktion irgendwann einmal der Antrag gekommen ist, dieses Gesetz auf die Tagesordnung zu setzen. - Das vielleicht rein zu den Formalien.

Dann habe ich mich bei dem Thema daran erinnert, dass der Vorsitzende des Innenausschusses in der vergangenen Wahlperiode, der Abgeordnete Herr Polte, hier vorn bei diesem Thema immer gesagt hat, dass ich

als Bürgermeister andere Entscheidungswege und andere Entscheidungszeiten kenne. Seit ich Mitglied des Landtages bin und Landespolitik mit zu vertreten habe, muss ich feststellen, dass man sich an Rollenspiele zu gewöhnen hat und dass man sich wahrscheinlich auch mit anderen Entscheidungswegen und Entscheidungszeiten abfinden muss.

Mit diesem Bezug möchte ich meine Ausführungen beenden. Das, was Sie zu Herrn Rothe gesagt haben, wird Herr Rothe sicher selbst kommentieren; dazu möchte ich nichts sagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Dr. Schrader, FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Hüskens hatte eine Nachfrage. Herr Madl, wollen Sie die beantworten?

**Herr Madl (CDU):**

Ja, Herr Präsident.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Madl, Sie haben jetzt wortreich am Thema vorbeigeredet. Können Sie uns einmal erzählen, wann denn die Regierungskoalition vorhat, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen? Vielleicht wissen Sie ja nach anderthalb Jahren schon, ob das dann kommt mit der Option, es ins Plenum zurückzubringen, um es zu bereden, oder ob Sie tatsächlich vorhaben, einzelne Beziehe davon hier positiv abzustimmen.

**Herr Madl (CDU):**

Frau Dr. Hüskens, ein Datum kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass das, wenn der Klärungs- und Beratungsbedarf abgeschlossen ist, sicher wieder auf der Tagesordnung sein wird.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Moment, Moment! Das war erst der erste Halbsatz. Der zweite Halbsatz ist: oder wenn die FDP-Fraktion in der nächsten Innenausschusssitzung beantragt, dass es wieder auf die Tagesordnung kommt. - Danke schön.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Beantwortung. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Grünert von der LINKEN das Wort. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einiges ist ja schon zum Werdegang gesagt worden. Vielleicht noch eine Fassette, die das ein Stück weit noch zusetzt.

Eingebracht wurde der Antrag am 15. Dezember 2006 mit der Maßgabe, die Wirksamkeit am 1. Januar 2007 zu gewährleisten. Das heißt, 25 Beratungstage haben Sie uns zugestanden - und jetzt haben wir anderthalb Jahre lang nichts. Das ist schon erstaunlich. Vielleicht gibt es eine ähnliche Metamorphose wie beim Kampfhunde-

gesetz: Es wird viel gebellt, allein die Hunde fehlen am Schluss.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich muss mal schauen, vielleicht kriegen wir irgendwann eine Lösung hin, die letztendlich auch in diesem Bereich Aufklärung erhält.

Worum ging es eigentlich? - Herr Kosmehl ist schon darauf eingegangen: Es ging um die Frage der Sportstättennutzung. Dazu gab es eine Anhörung. Die Anzu-hörenden, insbesondere die kommunalen Spitzenver-bände, haben gesagt: Das wollen wir so nicht; hier ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Insbe-sondere die Verordnungsermächtigung für das Innen-ministerium war dort ein Dorn im Auge.

Es ging weiterhin um die Frage der Anpassung der Auf-gabenbestände an die Funktionalreform. Okay, es gab einen Ausschluss von Anhörungsrechten örtlicher Trä-ger. Es wurde in den Anhörungen bemängelt, dass hier-zu die örtlichen Träger der Jugendhilfe nicht mehr dem KiFöG entsprechend gehört werden sollten. Und es gab natürlich die Frage der Markttöffnung, der Kalkulation der Entgelte für die Tierkörperbeseitigung. Dazu hat Herr Kosmehl schon ausgeführt; das ist im Dezember 2007 beschlossen worden.

Wir haben noch einmal klipp und klar gesagt - wir haben auch einen Antrag gestellt -, dass wir insbesondere die Regelungen zur Änderung des Kommunalabgaben-rechts genau so nicht haben wollen, und eigentliche eine Anhörung erhofft. Diese ist abgelehnt worden.

Wir hatten letztlich beantragt, dass dieser Artikel gestrichen wird, weil wir der Auffassung sind: Wenn wir schon das Kommunalabgabenrecht konkret ändern müssen und wollen, dann sollte man eine Gesetzesnovelle in Gänze machen.

Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen - hier gibt es Unstimmigkeiten, hier gibt es letztlich Klärungs-bedarf und das muss auch recht zügig vorstatten gehen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, die Wirtschaft braucht im Prinzip vernünftige Infrastrukturbedingungen, und auf der anderen Seite lässt man bestimmte Rege-lungen, die notwendig wären, um diese im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes zu schaffen, außen vor.

Genauso erachten wir eine Anhörung örtlicher Träger in der Kinder- und Jugendhilfe letztlich als notwendig, weil dort die Ortsnähe ist und nicht nach dem Prinzip verfah-renen werden darf, je weiter es weg ist, desto besser ist es. Ich denke, hierzu sollten wir noch einmal konkret nach-fassen, wenn es dann irgendwann einmal wieder den parlamentarischen Raum betritt.

Eine letzte Bemerkung zu dem unterschiedlichen Ab-stimmungsverhalten. Es macht natürlich wenig Sinn, wenn wir etwas auf der Tagesordnung haben, die Ta-gesordnung eröffnet wird und schon der Gegenstand von der Tagesordnung heruntergezogen wird und wenn das vier- oder fünfmal in ähnlichen anderen Sachen passiert, darüber überhaupt noch zu streiten.

Letztlich gibt das nur ein Bild wider, dass nämlich die Landesregierung inhaltlich etwas vorbereitet hat, was mit den Fraktionen nicht abgestimmt worden ist, oder umge-kehrt. Das ist keine parlamentarische Ge pflogenheit, das ist letztlich falsch oder nicht verstandenes Handwerk, das ist letztlich auch eine Verzögerung von Entschei-dungsprozessen, die im Land dringend notwendig sind

und denen man sich dann mit ein bisschen mehr Sorg-falt stellen müsste.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gefährliche-Hunde-Problematik will ich hier noch einmal bedienen. Es war eine ähnliche Situation. Da kann man Anhörungen hoch und runter machen und letztlich gibt es nach wie vor keine Regelung, wohin es gehen soll. Offensichtlich geht es um die Frage der fehlenden Finanzierung, die zu klären durchaus berechtigt wäre.

Wie gesagt, der inhaltlichen Beratung dieses Gesetz-entwurfs sehen wir mit Spannung entgegen. Insofern un-terstützt die Fraktion DIE LINKE den Antrag, wenn er denn kommt, zum mindesten den Antrag der FDP. - Ich dan-ke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Grünert. - Für die SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte schön, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Der Kollege Kosmehl hat völlig Recht, wenn er her-vorhebt, dass die Verzögerung bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ein Skandal ist, der für immer mit meinem Namen verbunden sein wird.

(Herr Franke, FDP: Ja!)

Als mildernden Umstand bitte ich zu berücksichtigen, dass wir den Gesetzentwurf in einer Koalition mit der CDU beraten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heiter-keit bei der CDU und bei der FDP)

Die Rede des Kollegen Kolze bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes am 15. Dezember 2006 kam ei-nem Totalverriss des Regierungsentwurfs gleich - ent-sprechend schwierig gestalten sich die Beratungen.

Herr Kosmehl, Ihnen muss ich wirklich nicht erklären, was es heißt, in einer Koalition mit der CDU zu leben.

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sie sind, seit Sie das hinter sich haben, als Parlamentarier förmlich aufgeblüht.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick.“

Jetzt will ich das etwas ernster sagen: Das Klima zwi-schen den Innenpolitikern der Koalitionsfraktionen war in den ersten anderthalb Jahren von Streit und Stillstand geprägt.

(Herr Madl, CDU: Na, na, na!)

Ich bleibe enttäuscht über den Bruch des Koalitionsver-trages, in dem CDU und SPD die flächendeckende Ein-führung der Einheitsgemeinde vereinbart hatten.

(Unruhe bei der CDU)

In den letzten Monaten jedoch haben sich die Innenleute der Koalitionsfraktionen zu neuen Erkenntnissen durchgerungen. Sie anerkennen als eine Tatsache des Lebens, dass in Magdeburg in dieser Wahlperiode eine Regierungskoalition aus CDU und SPD besteht. Wir nehmen hin, dass innenpolitische Kompromisse derzeit nicht mit den geschätzten Nachbarn zur Seite, sondern in der Mitte des Hauses zu suchen sind. Wir wissen: Eine Politik der kleinen Schritte ist besser als Stillstand.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das stimmt!)

Im Januar haben wir immerhin das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform beschlossen; im Juni werden wir - daran ist nach dem Machtwort des Kollegen Kolze kein Zweifel möglich - das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden beschließen. Übrigens, Herr Kosmehl, ist das Gesetz der Landesregierung zu diesem Thema schon zwei Monate länger im Landtag als das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, was Sie allerdings nicht zu Protesten veranlasst hat.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass es möglich ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2009 auch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wirksam werden zu lassen. Zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen, die Sportstätten betreffend, ist der Diskussionsstand zwischen den Koalitionsfraktionen, dass diese gestrichen werden sollen. Die DDR-Sportstättenverordnung soll fortgelten.

Sie wäre auch durch den FDP-Entwurf für ein Sportförderungsgesetz inhaltlich nicht abgelöst worden. In dem Gesetzentwurf der FDP steht: „Die öffentlichen Sportstätten stehen dem Schul- und Hochschulsport sowie den gemeinnützigen Sportorganisationen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb entgeltfrei zur Verfügung.“ - Mit anderen Worten: Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Kosmehl noch Wolpert auf.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich erlaube mir, an meiner persönlichen Meinung festzuhalten, dass die gegenwärtige Regelung kommunalfeindlich ist und dass die Kommunen selbst entscheiden sollten, welchen Nutzern sie aus sozialpolitischer Sicht Vergünstigungen einräumen. Es wäre auch ein bescheidener Beitrag zur Funktionalreform, wenn man den Kommunen die Freiheit ließe, selbst über die Benutzungsbedingungen bei kommunalen Sportstätten zu entscheiden.

Bei der Kostentragung für die Tierkörperbeseitigung besteht auch seitens der Agrarpolitiker der Koalitionsfraktionen die Bereitschaft, die Landkreise zu entlasten. Ich begrüße das ausdrücklich. Allerdings darf die Entlastung der Kommunen nicht zu einer Steigerung des Kostenanteils des Landes führen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Mit Ablauf des Jahres 2013 werden staatliche Beihilfen an die Tierhalter europarechtlich unzulässig. Es ist sachgerecht, die Verursacher schon jetzt stärker an den Kosten zu beteiligen.

(Herr Daldrup, CDU: Vorher schon!)

Die im Regierungsentwurf beabsichtigte Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Gemeinden

die Besitzer übergroßer Grundstücke stärker heranziehen können, ist in der Anhörung auf Kritik gestoßen und findet auch bei Teilen der Koalitionsfraktionen keine Zustimmung. Es besteht Einvernehmen darüber, dass es nicht dabei bleiben soll, übergröße Grundstücke unabhängig von der Zahl der Wohneinheiten zu privilegieren. So hatte die Rechtsprechung die bisherige Gesetzesregelung verstanden. Ein Kompromiss könnte so aussehen, dass die Privilegierung erhalten bleibt, soweit auf dem Grundstück nicht mehr als drei Wohneinheiten vorhanden sind, was einem Mehrgenerationenwohnen entspricht.

Es zeichnen sich also, meine Damen und Herren, Kommisslinien ab, die es möglich machen werden, eine Beschlussempfehlung im Ausschuss zu beschließen und dann im Landtag dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

In den kommenden Jahren, meine Damen und Herren, wird es leider unvermeidbar sein, die Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen weiter zu reduzieren. Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, mit den weniger werdenden Mitteln auszukommen. Deshalb unterstütze ich nachdrücklich die Absicht der Landesregierung, die Kommunen zu entlasten.

Wenn sich nicht alle diese Absichten realisieren lassen, dann gilt der Satz: Das Bessere sollte nicht der Feind des Guten sein. Wenn wir nur einen Teil des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verabschieden, ist das besser, als das Gesetz für erledigt zu erklären.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Meine Bitte gerade auch an die FDP-Fraktion und an die Fraktion DIE LINKE ist: Lassen Sie uns noch einmal darüber nachdenken, was man zur Entlastung der Kommunen tun kann. Wenn Sie gute Ideen haben, dann sollten wir das aufgreifen. Wir können nach der Sommerpause in einer zweiten Beratung in dieses Gesetz noch etwas einfügen und wir sollten es im Herbst verabschieden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Rothe, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Würden Sie die beantworten wollen?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Jawohl.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Jawohl. Bitte.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Einmal, Herr Rothe, bin ich optimistisch, dass Sie in der Lage gewesen sind, den Entwurf des Sportfördergesetzes der FDP ganz zu lesen, und wissen, dass Sie jetzt einen Bereich sinnentstellend ausgenommen haben.

Ich habe aber auch an Sie noch einmal die Frage: Kann ich nach Ihren Ausführungen davon ausgehen, dass in der nächsten Innenausschusssitzung das Gesetz, Ihr Gesetz, auf der Tagesordnung sein wird und dass Sie es dann ohne den Sportparagrafen zur Mitberatung weitergeben werden?

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, bis zur nächsten Beratung des Innenausschusses wird das nicht gelingen. Es sind fachlich schwierige Dinge und politisch schwierige Dinge. Ich habe Ihnen Ihre Frage beantwortet, bis wann ich hoffe, dass das Gesetz verabschiedet werden kann, nämlich mit Wirkung vom 1. Januar 2009.

**Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt noch eine zweite Nachfrage vom Herrn Abgeordneten Borgwardt. Herr Rothe, wollen Sie auch wieder antworten? - Bitte schön.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden, sehr geehrter Herr Kollege Rothe. Sie haben eben gesagt, Sie seien gezwungen, die Finanzzuweisungen an die Kommunen insgesamt zu senken. Ist das richtig?

**Herr Rothe (SPD):**

Das haben Sie richtig verstanden.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Sie meinen damit sicherlich alle Kommunen?

**Herr Rothe (SPD):**

Ja.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Da bin ich aber gespannt.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es zu dem Beitrag nicht. Jetzt kommen wir zum letzten Debattenbeitrag. Der Abgeordnete Herr Kosmehl erhält noch einmal das Wort, wenn er möchte. Davon gehe ich mal aus.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich werde die Gelegenheit nutzen, eine lebendige Debatte im Parlament, die wir heute erleben, noch mit einem Schlusswort der FDP abzurunden.

(Herr Weigelt, CDU: Zu würzen!)

- Zu würzen, das kann sein.

(Herr Kolze, CDU, unterhält sich mit Minister Herrn Hövelmann an der Regierungsbank)

- Wenn mir der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion auch noch zuhören würde, wäre es vielleicht hilfreich für den Beratungsfortgang.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Herren, hören Sie doch dem Debattenredner zu. Auch die Kollegen hier vorn würde ich gerne herzlich bitten zuzuhören. Herr Innenminister, vielleicht könnt ihr das nachher machen, wir sind doch gleich fertig.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Rothe, Sie haben von einem Skandal ge-

sprochen und haben mildernde Umstände für sich geltend gemacht, weil Sie in einer Koalition mit der CDU sind. Sehr verehrter Kollege Rothe, ich sage Ihnen zu: Wir Liberale werden alles in unserer Macht Stehende tun, um Sie von der Last der Verantwortung zu befreien. Spätestens im Jahr 2011 wird es wieder eine bürgerliche Mehrheit in unserem Parlament geben,

(Beifall bei der FDP)

und die FDP wird regieren. Dann haben Sie diese Last nicht mehr. Wenn Ihnen das Warten bis dahin zu lang ist, biete ich Ihnen auch gerne an, im Innenbereich für Sie zukünftig in der Koalition zu verhandeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will abschließend nur zwei Bemerkungen machen. Vorausschauend, wie die Landesregierung in vielen Punkten ist, hat sie auch bei der Begründung zum Inkrafttreten des Gesetzes ausgeführt: Da es Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommunen hat, bietet sich als Termin für die Neuregelung der 1. Januar an.

Sie hat sinnvollerweise das Jahr nicht dahinter geschrieben, sodass man, Herr Madl, noch genügend Zeit hat, das vielleicht nicht der Diskontinuität anheim fallen zu lassen, aber zumindest einen Abschluss zu machen. Wenn es gelingen würde, das zu einem Jahresanfang zu machen, würde das sicherlich hilfreich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Madl, wir werden das aufgreifen, dass Sie das zur Alternative gestellt haben. Also, entweder Sie rufen es auf, wenn der Klärungsbedarf in der Koalition abgearbeitet ist, oder die FDP wird - das kann ich Ihnen schon heute ankündigen - beantragen, dass Sie das auf die Tagesordnung der nächsten bzw. der übernächsten Sitzung des Innenausschusses setzen.

Ich hoffe nur, dass Ihnen das dabei hilft, bei der Abarbeitung des Klärungsbedarfes innerhalb der Koalition eine Beschleunigung zu erwirken, sodass wir tatsächlich nicht wieder den Tagesordnungspunkt zwar auf der Tagesordnung haben, ihn aber dann absetzen. Wir wollen dann schon inhaltlich diskutieren. Ich bin gespannt, wie sich die Koalitionsfraktionen dann inhaltlich verhalten werden. Ich kann Ihnen zusichern, die FDP wird sich zu jedem Artikel inhaltlich in die Diskussion einbringen und bei der Abstimmung darüber sehr differenziert mit Zustimmung oder Ablehnung arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit wurde dem Berichterstattungsverlangen entsprochen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 beendet worden.

Wir können nun in die Mittagspause eintreten und sehen uns um 14 Uhr an dieser Stelle wieder.

Unterbrechung: 12.46 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns wieder in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

**Aufgaben der Kommunen objektiv bewerten**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1266**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1295**

Ich bitte nun Frau Dr. Hüskens, als Einbringerin das Wort zu nehmen.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 21. Juni 2005, also schon vor ein paar Jahren, hat das Thüringer Verfassungsgericht geurteilt, dass sich die Mindestfinanzausstattung der Kommunen durch das Land Thüringen an den wahrzunehmenden Aufgaben zu orientieren habe, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung, Planungssicherheit und Kontinuität in der Haushaltsführung sicherzustellen.

Da die Formulierung in unserer Landesverfassung mit der des Landes Thüringen identisch ist, liegt es nahe, dass auch unser Landesverfassungsgericht einer ähnlichen Rechtsauffassung zuneigen würde, auch wenn es in seinen bisherigen Urteilen nicht explizit darauf hingewiesen hat.

Es besteht also Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf akzeptierte auch die Regierungskoalition und forderte im Koalitionsvertrag - ich zitiere -:

„Im Hinblick auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Finanzausgleich von 21. Juni 2005 soll eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kommunen und bei Aufgabenverlagerung durch die jeweilige staatliche Ebene als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) dienen...“

Die Koalitionspartner vereinbaren deshalb eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die in zwei Schritten erfolgen soll...

In einem zweiten Schritt soll das Finanzausgleichsgesetz erneut novelliert werden und dabei das oben genannte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs berücksichtigen.“

Das war im April 2006. Dann hat sich eine Zeit lang nichts getan. Offensichtlich haben einige Fraktionen etwas mehr Tempo erwartet. In jedem Fall können wir feststellen, dass im September 2007, also doch einige Monate später, die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zur Reform der Struktur des kommunalen Finanzausgleichs eingereicht hat.

In der Debatte dazu führte der Minister des Innern aus: Die zu diesem Zeitpunkt diskutierten Änderungen des FAG seien nur ein erster Schritt. In einem zweiten Schritt solle das Finanzausgleichsgesetz erneut unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes novelliert werden. Dazu habe die Landesregierung zunächst einer Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zugestimmt und die be-

stehende Finanzstrukturkommission damit beauftragt, für die Ermittlung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen mögliche Verfahrensschritte mit dem Ziel zu entwickeln, einen tauglichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. - Ich hoffe, Sie haben alles verstanden, was damit gesagt worden ist.

Der Landtag hat dem offensichtlich nicht so ganz geträut; denn er sah sich trotzdem veranlasst, am 14. Dezember des gleichen Jahres einen Beschluss in der Drs. 5/32/994 B zu fassen, der die Landesregierung dazu verpflichtet - ich zitiere -:

„... vor weiteren Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Anlehnung an das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 2005... den Aufgabenbestand der Kommunen und den dafür erforderlichen Finanzbedarf zumindest im Wege sachgerechter Schätzung zu ermitteln, daraus abgeleitet entsprechend Artikel 88 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die verfassungsmäßige Grenze für die Mindestfinanzausstattung der Kommunen zu definieren, die Verteilung der Finanzausgleichsmasse innerhalb der kommunalen Gruppen nicht allein nach der Steuerkraft der Gemeinden, sondern auch anhand der unterschiedlichen wahrgenommenen und wahrzunehmenden überörtlichen Aufgaben vorzunehmen und dabei den Anteil allgemeiner Zuweisungen im Verhältnis zu zweckgebundenen Zuweisungen zu erhöhen, um der kommunalen Selbstverwaltung mehr Spielraum einzuräumen...“

Das hat der Landtag einstimmig beschlossen. Ich hatte damals schon den Eindruck, dass man die Landesregierung zu schnellerem Handeln auffordern wollte. Man macht das als Regierungsfraktion immer ein wenig höflicher, als wir das als Opposition können. Wir können gleich sagen: Wir wollen mehr Tempo. - Ich denke, dass man den damaligen Beschluss durchaus so lesen kann.

Sie wollen nicht ohne Grund mehr Tempo machen; denn obwohl auf Landesebene die Steuereinnahmen sprudeln und wir alle hoffen, dass das in den nächsten Jahren auch so bleibt, gibt es auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf. Zum einen sind die Steuern dort sehr unterschiedlich verteilt. Zum anderen hat ihre Konsolidierungspartnerschaft bei den Kommunen ein erhebliches Loch gerissen. Es gibt inzwischen die Ansage, dass die Verbundquote noch einmal abgesenkt werden soll, und zwar das nächste Mal mit dem Doppelhaushalt 2010/2011.

Fairerweise muss man sagen, dass Sie eine ganze Reihe von kreativen Ideen entwickelt haben, um die kommunale Finanznot zu lindern. Das hat aber nicht immer so funktioniert, wie Sie es sich gewünscht haben. Ich will fair sein: Auch wir haben in der letzten Legislaturperiode das eine oder andere probiert, was dann doch nicht zum Ziel geführt hat.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir inzwischen zeitlichen Druck haben. Wir haben auf der einen Seite die Situation der Kommunen, die meiner Meinung nach auch nicht endlos auf die lange Bank geschoben werden kann, auf der anderen Seite den Beschluss des Landtags, dass, bevor weitere Änderungen am FAG vorgenommen werden, der Aufgabenbestand erhoben werden soll, um tatsächlich einmal dezidiert über eine auskömmliche Kommunalfinanzierung reden zu können.

Ich habe durchaus Verständnis dafür - die Aufgabe ist sehr komplex -, dass die Landesregierung das nicht von heute auf Morgen machen kann. Aber wir reden inzwischen auch nicht mehr über „von heute auf morgen“.

Ich habe die einzelnen Punkte vorgelesen: 2005 das Gesetz, 2006 die Koalitionsvereinbarung, 2007 der erste Beschluss, Ende 2007 der zweite Beschluss. Jetzt haben wir Mitte 2008.

Ganz ehrlich gesagt - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht -: Ich habe nicht wirklich das Gefühl, dass an dieser Aufgabe so gearbeitet wird, wie man das erwarten würde; denn das ist einer Ihrer Kernpunkte. Ich habe nämlich bisher nicht vernommen, dass das etwas ist, was Sie machen wollen, wenn Sie etwas Zeit haben; vielmehr war es einer der Kernpunkte in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Ich muss ganz offen gestehen: Ich habe schon ein wenig mehr Engagement und Energie erwartet.

Auf der anderen Seite wird der zeitliche Horizont dadurch verkürzt, dass der Doppelhaushalt 2010/2011 auf uns zurollt. Diesbezüglich müssen wir uns auch nichts vormachen. Im Augenblick finden die Gespräche über die Eckpunkte statt. Zudem wissen wir, dass die Haushaltseratungen, die Haushaltsaufstellung spätestens zu Beginn des nächsten Jahres ins Detail gehen werden. Das heißt, wenn Sie in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch etwas machen wollen, dann müssen Sie jetzt schlicht und ergreifend vorankommen; sonst wird das in dieser Legislaturperiode nichts mehr werden.

Da wir durchaus sehen, dass die Aufgabe kompliziert ist und wir von den Kollegen in Thüringen gehört haben, dass man dort etwa ein halbes Jahr benötigt hat, allein um die Daten zur Ermittlung der durchschnittlichen Gesamtausgaben und -einnahmen für die Aufgaben im eigenen und übertragenden Wirkungskreis zusammenzustellen und dass dies einen Berg von Daten produziert hat und man sich sehr schwer damit getan hat, entsprechende Ziele zu vermitteln, haben wir in unserem Antrag festgehalten: Wir wollen lediglich, dass der Aufgabenumfang einmal definiert und der durchschnittliche Stellenbedarf ermittelt wird.

Wir haben gesagt, es müsste bis zum dritten Quartal machbar sein, zumindest diese Information zusammenzustellen, sodass die entsprechenden Ausschüsse darüber diskutieren können. Ich hoffe, dass die Landesregierung dazu in der Lage ist und wir im Parlament auf einer einigermaßen fundierten Basis darüber diskutieren können.

Wir haben dazu - damit möchte ich abschließen - nicht wirklich viel Zeit. Ich hoffe, dass die Landesregierung nicht wie bei einigen anderen Dinge vorgeht - wir hatten heute Morgen ein schönes Beispiel dafür -, nämlich sich selbst sehr viel Zeit zu lassen und dann im Landtag mit der Anforderung aufzutauchen: Wir bringen das Gesetz in einem Monat ein und einen Monat später muss das Ganze verabschiedet werden.

Ich glaube, gerade beim FAG ist das eine problematische Verfahrenweise; denn das Finanzausgleichsgesetz gehört meiner Auffassung nach zu den Gesetzen, die in einem möglichst breiten Konsens der Fraktionen verabschiedet werden sollten; denn es ist ein Gesetz, an welches wir nicht in jeder Legislaturperiode strukturell neu herangehen können.

Meiner Meinung nach lohnt es sich für das Land, den Mechanismus der Verteilung der Mittel auf eine breite

parlamentarische Grundlage zu stellen und zu erneuern. Ich hoffe, dass dies auch der Ansatz ist, mit dem Sie in die Diskussionen über ein neues FAG gehen werden.

Ich bin der Auffassung, dass der Landtag diesbezüglich gefragt ist und nicht nur zum Abnicken und Sanktionieren da ist. Ich sage ausdrücklich: Wir sind bereit, uns auch als Oppositionsfraktionen bei diesem Gesetz in die Pflicht nehmen zu lassen. Deshalb hoffe ich, dass Sie unserem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Hövelmann das Wort.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Dr. Hüskens, die polemische Kritik an der Landesregierung ist zumindest an dieser Stelle völlig überflüssig. Die Landesregierung macht genau das von Ihnen Eingeforderte seit Monaten, auch wenn wir es nicht täglich öffentlich zu Markte tragen; dem ist wohl so.

Ich will Ihnen sagen, dass das, was Sie an Notwendigkeiten dargestellt haben, und das, was in den letzten Monaten auch von Ihnen dargestellt worden ist, tatsächlich gemacht worden ist. Dies ist Gegenstand der Arbeit im Ministerium des Innern in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, also dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund, und mit dem Ministerium der Finanzen. Wir machen genau das.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir eben nicht - ich bin davon überzeugt, dass der Weg der richtige ist -, um ein schnelles Ergebnis zu haben, einmal schnell eine statistische Erfassung von Haushaltsgrößen veranlasst, aufgeschrieben und gesagt haben: Auf dieser Basis wird eine Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes auf den Weg gebracht.

Wir haben einen anderen Weg gewählt. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen, die sich in den letzten Jahren diesem Prozess gewidmet haben, gebeten, Auskunft über ihre Erfahrungen zu geben, nämlich die Fragen zu klären, was eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen ist. Wir haben die Thüringer Kollegen nach Sachsen-Anhalt eingeladen und haben sie gebeten, uns von ihren Erfahrungen zu berichten. Das haben sie getan.

Ich möchte Ihnen sagen, welche Erfahrungen man in Thüringen mit dem Urteil und aus der daraus folgenden Konsequenz gesammelt hat, nämlich mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, das der Thüringer Landtag vor einem halben Jahr beschlossen hat und welches übrigens auch schon wieder Gegenstand mehrerer Beschwerden vor dem thüringischen Verfassungsgericht ist.

Ich möchte einiges davon vortragen: Die Thüringer Kollegen haben uns berichtet, dass allein die Datenerhebung für die Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises und für die freiwilligen Aufgaben einen Zeitumfang von sieben Monaten in Anspruch angenommen hat. Insgesamt ist ein Volumen von 1,8 Millionen Datensätzen zusammengetragen worden - das ist eine schier unvorstellbare Zahl -, die natürlich im Anschluss daran gesich-

tet, bewertet und mit Konsequenzen belegt werden müssen.

Strittig ist selbst heute noch der Umstand, dass eine Korridorbildung zur Ermittlung von Durchschnittswerten notwendig war. Dabei gibt es eine unterschiedliche Wichtung und eine unterschiedliche Wertung, die immerhin zu einer finanziellen Differenz im Umfang von 370 Millionen € führt.

Die Fragen sind: Wie nähert man sich einem Durchschnittswert? Was kann man zu Rate ziehen? Wenn einige Kommunen in der Lage sind, eine kommunale Dienstleistung besonders preiswert und effizient zu erbringen, und andere dies besonders teuer machen, hat das vielleicht auch etwas mit Qualität zu tun? Hat es mit der Bevölkerungsstruktur in der Kommune zu tun, wenn bestimmte Aufgaben aufwendiger zu erledigen sind? - Das sind alles Dinge, die in diesem Prozess zu berücksichtigen sind.

Die Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen haben uns den guten Rat mit auf den Weg gegeben, gründlich zu arbeiten und sich darüber im Klaren zu sein, dass am Ende nicht alle mit dem Ergebnis zufrieden sein werden.

Ich bin mir ganz sicher: Selbst wenn wir, Regierung und Parlament, uns noch so große Mühe geben, werden am Ende doch nicht alle Beteiligten zu dem Ergebnis kommen, dass wir nun ein gutes, für alle Beteiligten befriedigendes Finanzausgleichsgesetz haben. Diese Situation werden wir nicht erleben. Wir werden nicht alle Erwartungen erfüllen können.

Wie sieht es in Sachsen-Anhalt derzeit aus? - Wir haben uns darauf verständigt - auch diese Anregung kam von den kommunalen Spitzenverbänden -, keine Vollerhebung, keine Totalerhebung durchzuführen, sondern eine Schwerpunktdatarehebung zu veranlassen.

Den Anfang machen die Einzelpläne 2 - Schulen -, 3 - Wissenschaft, Forschung, Kultur - und 4 - Soziale Sicherung. All dies ist jeweils Gegenstand der Beratungen in der Finanzstrukturkommission.

Wir werden gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt die Daten ermitteln und aufbereiten. Die Einnahmen und Ausgaben im kreisangehörigen Raum sollen auch nach Einwohnergrößenklassen aufbereitet werden. Wir wollen ganz bewusst die Unterschiede zwischen den unterschiedlich großen Gemeinden und Städten bei der Aufgabenwahrnehmung im kreisangehörigen Raum anschauen.

Es stellt sich die Frage: An welcher Stelle ist es sinnvoll, Gemeindegrößenklassen zu definieren, damit man den Versuch unternehmen kann, Pauschalierungen vorzunehmen?

Wenn man zum Beispiel Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern zu einer Größenklasse zusammenfasst - es kann sein, dass man zu einem solchen Ergebnis kommt -, sieht die Lebenswirklichkeit in einer Kommune mit 5 500 Einwohnern wahrscheinlich etwas anders aus als in einer Kommune mit 9 800 Einwohnern. Trotzdem sind sie möglicherweise in der gleichen Größenklasse.

Die Abwägung der unterschiedlichen materiellen Bedürfnisse der Kommunen müssen wir in der Diskussion in der Finanzstrukturkommission vornehmen. Wir werden dies auch tun. Die Finanzstrukturkommission wird Anfang nächster Woche wieder zusammentreten. Wir wer-

den uns erneut über den weiteren Fortgang der Ermittlung der Grundlagen für ein überarbeitetes Finanzausgleichsgesetz verstündigen.

Wir wollen - Sie haben völlig zu Recht auf den zeitlichen Aspekt hingewiesen, Frau Dr. Hüskens - im Jahr 2009 eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, um für 2010 und die folgenden Jahre das veränderte FAG im Land Sachsen-Anhalt wirksam werden lassen zu können.

Wir werden Ihnen aber nicht - dafür bitte ich um Verständnis - schon in wenigen Wochen oder Monaten etwas Fertiges auf den Tisch legen können. Vielmehr werden wir noch lange die Datensätze ermitteln und versuchen müssen, diese zu bewerten und daraus Vorschläge für eine Gewichtung im FAG abzuleiten. Insgesamt haben wir natürlich eine schwierige Situation; denn die Situation der Kommunen ist eben nicht homogen.

Frau Dr. Hüskens, Sie haben die Situation der kommunalen Seite nach meinem Dafürhalten zu Unrecht so geschildert, wie Sie sie geschildert haben. Die Situation ist nämlich differenziert.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Sehr gern. Ich bin sofort fertig; dann bin ich gern bereit, sie zu beantworten.

Wir haben besondere Finanzierungsdefizite bei den zentralen Orten und bei den Landkreisen. Diese Finanzierungsdefizite haben wir nicht in den kreisangehörigen Gemeinden, die keine zentralörtliche Funktion wahrnehmen. Bei ihnen gibt es Einzelfälle, in denen es aufgrund örtlicher Besonderheiten zu Finanzierungsschwierigkeiten gekommen ist. Aber wenn Sie die Messlatte auf das gesamte Land legen, dann werden Sie feststellen: Je mehr Aufgaben eine Kommune wahrnimmt - das hat auch etwas mit der Größe und der Einwohnerzahl zu tun -, desto problematischer und unangemessener ist ihre Finanzausstattung. Genau an dieser Stelle werden wir mit einem neuen FAG nachsteuern müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun bitte die Fragen, zuerst von Herrn Gallert, dann von Herrn Kosmehl.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Hövelmann, wenn ich mich an die Koalitionsvereinbarung richtig erinnere, steht darin, dass man die Finanzausgleichsmasse auch nach den Funktionen der einzelnen Kommunen verteilen wolle.

Parallel zu diesem Prozess haben wir jetzt eine interessante Debatte - zumindest wir führen sie jetzt - um den Landesentwicklungsplan. Am Ende dieser Debatte um den Landesentwicklungsplan wird feststehen, welche Kommunen bei uns zentralörtliche Funktionen wahrnehmen und welche nicht. Es wäre aber doch zwingende Voraussetzung, dies zu wissen, wenn es darum geht, welche Kommunen wir im FAG sozusagen mit einem besonderen Aufschlag auszeichnen und welche nicht.

Das hieße, wenn wir bei Ihrer Zeitschiene bleiben, diesen Prozess bis 2009 zu Ende zu führen. Herr Daehre will den Landesentwicklungsplan aber bis 2010 diskutieren.

Jetzt haben Sie in Ihrer Rede gesagt, dass Sie von Größenklassen ausgehen wollen. Haben Sie sich davon verabschiedet, die Funktionalität der Gemeinden zu einer Grundlage von FAG-Zuweisungen machen zu wollen?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Nein, überhaupt nicht. Das eine hängt ja direkt mit dem anderen zusammen. Wenn Sie Größenklassen bilden, erfassen Sie in aller Regel - da mag es Ausnahmen geben - auch die Funktionalität in dieser jeweiligen Größenklasse.

Wir haben das heute auch. Sie kennen die Definition der zentralörtlichen Gliederung des Landes. Sie richtet sich nach der Einwohnerzahl und nach Versorgungsräumen, die wiederum nach Einwohnerzahlen definiert werden. Insofern haben Sie bei der Bildung von Gemeindegrößenklassen als Grundlage für die Gewichtung der Finanzausgleichszuweisungen den gleichen Aspekt, nämlich die Funktionalität der entsprechenden Gemeinde bzw. Stadt. Das ist kein Widerspruch.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das sehen wir völlig anders, Herr Hövelmann!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun Herr Kosmehl, bitte, Ihre Frage.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie lässt sich die Initiative der Landesregierung zu einem zweiten Funktionalreformgesetz in den Prozess der Neustrukturierung des Finanzausgleichsgesetzes einbetten? Bei den Aufgaben besteht ja ein Zusammenhang mit dem FAG, zumindest wenn man das Thüringer Urteil umsetzen will.

Zweitens. Betrachtet die Landesregierung bei der Neujustierung oder Umstrukturierung des FAG auch die Problematik des Ausgleichsstocks und dessen Handhabung? Oder ist das sozusagen völlig getrennt von der Diskussion um ein neues FAG?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Die Frage des Ausgleichsstocks war bisher nicht Gegenstand der Beratungen. Ich bin mir aber sicher, dass im Rahmen der Beratungen, Gespräche und Verhandlungen über die Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes auch das Thema, wie wir mit der Finanzmasse des Ausgleichsstocks umgehen, Gegenstand der Beratung sein wird. Aber es war bisher nicht Gegenstand der Beratung.

Es mag merkwürdig klingen, aber mit der Funktionalreform gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang. Warum gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang? - Wir müssen jetzt ermitteln, welche Aufgaben die Kommunen heute wahrnehmen, welche Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sie aufgrund der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen und welche freiwilligen Aufgaben sie sich im Sinne der Organisation des Gemeinwohls vor Ort leisten.

Sollte es - davon gehen wir gemeinsam aus - zu einer Funktionalreform kommen, dann sind die finanziellen Folgewirkungen der Funktionalreform natürlich Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Die Frage, wie den Kommunen die Kosten für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben erstattet werden, ist dann Gegenstand der parlamentarischen Beratung und der Gesetzesverabschiedung, sodass das dann gleich mitgeregelt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Debattenbeiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Tullner. Bitte schön.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kommunalfinanzen und damit einhergehend die Frage des Finanzausgleichsgesetzes haben uns - seitdem ich im Landtag bin und sicherlich auch schon vorher - intensiv, emotional und temperamentvoll begleitet. Das Thema gibt Anlass, über ein paar Fragen grundsätzlich nachzudenken.

Herr Gallert, was Sie in Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht haben, ist der Idealtypus, wie sich kommunale Finanzbeziehungen eigentlich gestalten müssten. Wir müssten den Landesentwicklungsplan in die Debatten einbeziehen. Wir müssten die Gebietsreform und die kommunalen Strukturen am Ende der Wahlperiode einbeziehen. Wir müssten die strategische Finanzplanung einbeziehen. Ich denke, Herr Minister, wir müssten zumindest partiell auch die Funktionalreform mit einbetten. Dieses idealtypische Konstrukt nach Max Weber werden wir so aber nicht hinbekommen. Das müssen wir hier offen und klar aussprechen. Wir können nur versuchen, uns diesem Idealbild anzunähern.

Zwei Punkte haben uns als CDU-Fraktion in der Diskussion immer umgetrieben. Der eine Punkt ist die Frage der Transparenz. Wie ist dieses FAG über uns gekommen? - Herr Scharf und andere sagen immer: Die Altvorderen haben in den wilden Anfangszeiten der 90er-Jahre ein Gesetz geschaffen, das tradiert fortlebt, aber durch zahlreiche Änderungen mittlerweile einen Zustand erreicht hat, in dem es wirklich nur noch sehr wenige Leute in der ganzen Tiefe durchschauen können. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die das Gesetz angeht, können das schon gar nicht.

Der andere Punkt ist die Höhe der Zuweisungen. Wir alle wissen: Es geht ums Geld, es geht um die Verteilung von zunehmend knapper werdenden Ressourcen. An dieser Stelle müssen wir einfach sagen: Weil wir wissen, dass die Ressourcen knapper werden, müssen wir einen Weg miteinander vereinbaren, wie wir zu einer transparenten und als halbwegs gerecht empfundenen Verteilung der Finanzmassen an die kommunalen Gebietskörperschaften kommen.

Ich bin der FDP-Fraktion ausdrücklich dankbar dafür, dass sie diesen Antrag heute gestellt hat. Sie alle wissen, dass es um Pfingsten herum gewisse Wallungen gab, die auch öffentlich diskutiert worden sind. Dazu sollten wir uns hier austauschen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat auf der Grundlage des Koalitionsvertrages eine Projektgruppe beauftragt, sich des Themas FAG anzuneh-

men. Diese Arbeitskreise haben sich mit den eingangs beschriebenen Problempunkten intensiv beschäftigt.

Wir haben intensive Gespräche mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Wir haben eine zweitägige Klausur in Erfurt gemacht und haben mit Vertretern des Finanzministeriums, des Inneministeriums, des Justizministeriums und der dort allein regierenden CDU-Landtagsfraktion gesprochen und sind am Ende zu der Auffassung gekommen, dass der Thüringer Weg in seiner sehr detaillierten und kleinteiligen Herangehensweise nicht der zielführende Weg sein kann.

Wir sind uns also einig, einen vereinfachten Weg gehen zu wollen. Wie der dann aussieht - ob man einen Warenkorb zur Grundlage nimmt, ob man mit Blick nach Mecklenburg-Vorpommern die KGSt einbezieht oder ob man auf empirische Kommunalforschung zugreift, wie sie insbesondere in Halle betrieben wird -, ist noch nicht klar. Aber es muss einen vereinfachten Weg zu der aufgabenorientierten Ausstattung geben. Ich denke, dass die Gespräche so weit gediehen sind, dass sie demnächst zum Ziel führen.

Ich will selbstkritisch feststellen, dass auch ich, als wir uns im Laufe der Beratungen verständigen wollten, überrascht festgestellt habe, dass die Finanzstrukturkommission erst im März 2008 angefangen hat, sich über Kriterien Gedanken zu machen. Dabei ist bei mir die Sorge entstanden, ob der Zeitplan hierfür eingehalten werden kann.

Meine Damen und Herren! Die rote Lampe blinkt. Deswegen straffe ich jetzt meinen Vortrag etwas.

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben die Sorge, dass die Begriffe „Konsolidierungspartnerschaft“, „Konsultationsvereinbarung“ und „strategische Finanzplanung“ nicht kongruent laufen. Deswegen ist es unsere feste Überzeugung, dass eine regierungstragende Fraktion gelegentlich auch die Landesregierung ermutigen, motivieren und auch kritisch-konstruktiv begleiten muss. Dieser Aufgabe stellen wir uns.

Wir als CDU, die große Kommunalpartei im Lande, haben die Kommunen und ihre Aufgaben fest im Blick. Aber, meine Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass auch durch die Diskussion, die wir parlamentarisch geführt haben, ein bisschen mehr Tempo in die Diskussionen kommt, sodass wir am Ende hoffnungsfröh dahinschauen können, dass wir diese Aufgabenorientierung gemäß dem Koalitionsvertrag auch wirklich umsetzen können. Denn es ist ein sehr ambitioniertes Vorhaben, das wir unbedingt umsetzen wollen.

Wie hoch sich die kommunalen Zuweisungen gestalten werden, ist die spannende Frage, die am Ende auch für die Akzeptanz des Systems sorgen soll und sorgen wird. Das kann aber erst in einem zweiten Schritt passieren. Wir reden im Moment nur über die Kriterien und darüber, wie wir dazu kommen.

Ich möchte mich am Ende meiner Rede bei den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken, und denke, dass die Landesregierung und die betroffenen Interessenvereinigungen ab der nächsten Woche einen vernünftigen Weg einschlagen können, damit wir demnächst die Dinge angehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Herr Tullner (CDU):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Kosmehl, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Tullner, Sie haben als Vertreter, wie Sie es so schön nannten, einer großen Kommunalpartei

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

dargestellt, was Sie sich unter der Neuordnung des FAG vorstellen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Kommunen. Vielleicht können Sie mir heute schon eine Antwort darauf geben, wie sich die CDU-Landtagsfraktion zu den Plänen zur Absenkung der Verbundquote bei den Kommunalfinanzen und deren Auswirkungen auf die Kommunen verhält. Je früher man deutliche Pflöcke einschlagen kann, umso sicherer können sich die Kommunen hinsichtlich ihrer Finanzgrundlage sein. Vielleicht könnten Sie mir dazu eine Antwort geben.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Kosmehl, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diese Frage, weil ich an dieser Stelle zum Kern des Ganzen noch einmal einige Sätze sagen kann. Sie haben richtig beschrieben, dass diese Quotenlogik mit diesen Absenkungen in Bezug auf die Aufgabenorientierung nicht ganz kongruent läuft. Das habe ich eben auch gesagt.

Wenn man sich die Entwicklung, die wir in Thüringen aufgenommen haben, ansieht, von der man auch weiß, wenn man sich einigermaßen juristisch beliest, dass diese durchaus auch Auswirkungen auf andere Länder haben wird, dann weiß man genau, dass der Zug bei den Kommunalfinanzen in Richtung auf die Aufgabenausstattung führt. Deswegen müssen wir, so denke ich, bevor wir die strategische Finanzplanung an dieser Stelle zu Ende diskutieren und auch verbindlich machen, uns darüber verabreden, wie wir die Grundausstattung der Kommunen systematisch - deswegen die Aufgabenorientierung - und auch der Höhe nach ausgestalten wollen.

Deswegen besteht auch die Sorge, dass die Finanzstrukturkommission zügig Ergebnisse vorlegen kann, auf deren Grundlage wir dann die strategischen Debatten, die der Finanzminister und auch das Kabinett führen, ineinander verzahnen können, um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen.

Eines ist klar: Es wird nicht mehr Geld geben. Das wissen wir alle. Aber wir müssen auch im Interesse von Konsolidierungspartnerschaft und Konsultationsvereinbarung mit den Kommunen zu einer Verständigung kommen. Wir haben dankenswerterweise Spitzenverbände, die sich konstruktiv beteiligen und sich auch weiterhin beteiligen wollen. An dieser Stelle müssen wir einfach gemeinsam stärker und auch schneller arbeiten, damit wir zu den Ergebnissen kommen, die sie zu Recht angemahnt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun bitte Herr Grünert für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, seit dem Jahr 1995 geht dieses Gespiel, nämlich zu gucken, nach welchen Prämissen ich eine kommunale Finanzausstattung überhaupt bemasse. Dama ls war mit der Einführung des FAG noch eine Finanzsumme von rund 4 Milliarden DM vorhanden; wir sind ein Stück weit darunter.

Die Frage, die sich an dieser Stelle stellt, ist, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Aufgabenübertragung, Konnexitätsprinzip der Landesverfassung, der Raumordnungsstruktur und einer Gemeinde- oder Kommunalstruktur herzustellen ist. Ich denke schon, dass das der Fall ist. Denn die Hausaufgaben, die mit der Aufgabenübertragung in den vergangenen Jahren im Zusammenhang stehen, sind nicht gemacht worden, so dass sich nun ein Aufgabenbestand aufgeschoben hat, der noch nicht einmal definiert werden kann, geschweige denn sich entsprechend der notwendigen Ausstattung sowohl in Sach- als auch in Personalkosten darstellen lässt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu kommt ein zweites Problem. Wir haben die zweite Stufe der Funktionalreform. Am Ende dieses Jahres soll das Zweite Funktionalreformgesetz entstehen oder zumindest eingebracht werden. Das Erste Funktionalreformgesetz und die Entschließung des Landtages vom Januar 2002 haben damals einen Aufgabenkatalog dargestellt. Schon zu dem damaligen Zeitpunkt stand fest: Wenn wir eine kommunale Sicherung von Aufgaben auf kommunaler Ebene, nämlich auf Landkreisebene, oder zwischen den Kommunen darstellen wollen, wird das natürlich Auswirkungen auf die Refinanzierung, auf die Sachausstattung und auf die Fragen des Personalübergangs oder des Personaleinsatzes haben.

Auch an dieser Stelle hätte sich wiederum die Frage gestellt, ob der Umfang, in dem wir die Kommunen derzeit ausstatten, tatsächlich angemessen ist und ob dies dem Artikel 87 der Landesverfassung entspricht oder nicht. Diese Diskussion wurde regelhaft auch im Parlament ausgeblendet. Man hat sich darüber hinweggesetzt, nach dem Motto: Wir hängen alle in einer strukturellen Krise, wir haben wenig Finanzen usw. - Diese Diskussionen wurden nicht geführt.

Derzeit haben wir die Situation - darauf sind wir mehrfach eingegangen, ob das von 2002 bis 2006 war oder von 2006 bis zum heutigen Tag ist -, dass auf der einen Seite die Finanzzuwendungen bzw. Einnahmen des Landes steigen, die Kommunen auf der anderen Seite in ihrem strukturellen Defizit verhaftet sind und das Landesverwaltungsamts derzeit in Größenordnungen über Ersatzvornahmen oder Beanstandungen Kreishaushalte redigiert und die Kreistage dazu auffordert, sofort und so schnell wie möglich seinen Aufforderungen, nämlich denen des Landesverwaltungsamtes, nachzukommen und eine so genannte geordnete Finanzpolitik wiederherzustellen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Ich war noch nicht fertig, Herr Finanzminister. Dazu kommen wir vielleicht noch.

Die Frage, die sich an dieser Stelle aber stellt, ist die Folgende: Wer hat denn die kommunale Selbstverwaltung nach der Landesverfassung zu verantworten? Dabei kann ich mich als Verwaltungsbehörde nicht schlechterdings darauf setzen und sagen: Freunde, wir wissen zwar, dass ihr ein strukturelles Defizit habt - mal sehen, wie ihr es ausgleicht -; aber ihr habt im Prinzip eure Kreisumlage zu erhöhen.

Was erreichen wir damit? - Damit erreichen wir, dass wir die schon geschwächten Kommunen noch weiter schwächen. Damit wird aber der Landkreis nicht stärker.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, sie haben Aufwendungen, die nicht abgegolten sind. Das wissen Sie hoch und runter. Sie haben selber die demografische Entwicklung hoch und runter dekliniert. Sie haben dargestellt, wie die Finanzbeziehungen sind. Es erstaunt mich schon, dass die Verbundquote in dem gleichen Maße abgesenkt wird, wie die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen heruntergefahren werden. Hierfür haben wir noch keine Alternative.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist reinweg falsch!)

- Sicherlich, bei Ihnen ist das alles reinweg falsch. Wir werden uns sicherlich im Ausschuss darüber unterhalten können. Ich denke schon, dass das Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt, was die Frage des Ersten Funktionalreformgesetzes betraf, durchaus Recht hatte, indem es sagte: Bitte schön, benennt einmal konkret die Aufgabenbestände und die Kosten, die damit zusammenhängen.

Es ist zwar schön zu hören, dass wir mittlerweile eine Kommission haben, die offensichtlich tatsächlich zu Schwerpunkten kommt. Das Problem ist aber, dass wir derzeit elf Landkreise in eine Situation gebracht haben, in der sie nicht mehr handlungsfähig sind. Die Schwierigkeit wird sein, dass wir das Problem zwar jetzt mit einer höheren Kreisumlage verschieben, aber es nicht lösen.

Ich habe das Gefühl, dass wir mit der gesetzlichen Regelung so kurzfristig kommen, dass eine nennenswerte Entlastungen und eine gewissenhafte Abwägung der Sachargumente in den Ausschüssen nicht mehr vorstatten gehen kann. Es wird wieder so eine Hauruck-Aktion. Das heißt, im September einbringen, im Oktober beraten und im November mit dem Doppelhaushalt durchziehen. Das funktioniert an dieser Stelle nicht.

Ich möchte davor warnen, dass wir zu Schnellschüssen kommen, die wir und auch die nächste Landesregierung nicht in die Reihe bekommen können, wenn wir jetzt nicht unsere Hausaufgaben machen und konkret an dieser Stelle gemeinsam mit den Spitzenverbänden dafür sorgen, dass es eine verlässliche Finanzierungsgrundlage gibt. Auch wenn der Weg ein bisschen steinig ist, müssen wir ihn gehen. Darum kommen wir nicht herum. Das ist unsere Auffassung.

Insofern unterstützen wir den Antrag der FDP ausdrücklich und sind gerne bereit, unsere Vorstellungen auch im Zusammenhang mit den künftigen Gemeindestrukturreformen und Landkreisreform, die am 1. Juli vorigen Jahres abgelaufen ist, einzubringen, um an dieser Stelle eine Verlässlichkeit in der kommunalen Familie zu erreichen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht Frau Schindler für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den Eingang der FDP-Fraktion zurück. Ausgangspunkt der Diskussion um das FAG auch in Sachsen-Anhalt war das Verfassungsgerichtsurteil in Thüringen. In Thüringen wurde natürlich hauptsächlich darauf hingewirkt, dass gesagt wird, die Aufgaben der Kommunen müssen vom Land entsprechend auskömmlich mitfinanziert werden.

Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Kommunen sind sehr vehement. Sie, Frau Dr. Hüskens, haben aber auch schon ausgeführt, dass unser Finanzausgleichsgesetz ähnliche Strukturen aufweist wie das in Thüringen und wir diesbezüglich auch in Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf sehen.

Dem haben sich die Landesregierung und auch der Landtag nie verschlossen. In vielen Debatten haben wir bereits darüber diskutiert, dass dieses notwendig ist, und Handlungsbedarf aufgezeigt. Auch die Koalitionsfraktionen haben diesem Handlungsbedarf zugestimmt.

Dass angesichts der Struktur des Finanzausgleichsgesetzes diese Debatten natürlich nicht einfach sind, wissen alle, die sich mit dem Finanzausgleichsgesetz befassen. Von der Struktur des Finanzausgleichsgesetzes - durch die Spitzenverbände ist einmal gut aufgelistet worden, wie sich das mit verschiedenen Hebesätzen von der Gesamtverteilungsmasse auf die einzelnen Verteilungsmassen herunterbricht - wissen wir, dass es nicht genügt, nur an einem einzelnen kleinen Rädchen zu drehen. Vielmehr müssen hierbei viele kleine Zahnräder zusammengefasst werden, ein gesamtes Getriebe muss entstehen und damit muss auch sehr vorsichtig umgegangen werden, damit sich nicht zum Schluss ein ganz anderes Rad dreht als das, was wir uns vorgestellt haben.

Der Minister hat auch darauf hingewiesen, dass natürlich die Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes prioritäre Aufgabe im Innenministerium ist und man sich dieser nicht verschließt. Auch Sie haben schon aus dem existierenden Beschluss zitiert, der zusammen mit dem Haushaltbeschluss gefasst worden ist und der auch Inhalt unseres Änderungsantrages ist, auf den mein Kollege noch nicht eingegangen ist und auf den ich verweisen möchte.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt diesen Beschluss und weist nochmals darauf hin. Sie haben daraus zitiert und eigentlich fasst er auch dieses schon zusammen, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Deshalb wollen wir auf diesen Beschluss verweisen und nicht Ihren Antrag übernehmen.

In einem zweiten Punkt sprechen Sie an, dass Sie einen Katalog der kommunalen Aufgaben wünschen und dass Sie vor allen Dingen - das ist der Punkt, an dem ich das kritisch sehe - den Stellenbedarf bemessen und bewerten wollen. Das ist die eigentlich schwierige Aufgabe, an der sich auch viele vor uns bemüht haben; vielleicht können wir darauf zurückgreifen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die an dieser Stelle sehr

gute Arbeit leistet. Aber auch hierbei gibt es ganz unterschiedliche Bewertungskriterien für eine Stellenbewertung in der Kommunalverwaltung. Der Minister hat erwähnt, dass es auch damit zusammenhängt, in welcher Qualität wir Aufgaben vor Ort erfüllt haben wollen und wie Gemeinden dieses auch selbst definieren.

Wichtig ist, dass das kommunale Finanzausgleichsgesetz eine breite Basis findet und dass es vor allen Dingen die Möglichkeit der Einigung darüber gibt. Denn wir möchten nicht, dass der Prozess so verläuft wie in Thüringen, wo dieser Prozess geführt worden ist, wo ein neues Finanzausgleichsgesetz beschlossen worden ist, dieses jedoch schon wieder beklagt wird. Es ist zwar demokratisches Handeln, aber es sollte nicht unser Anspruch sein. Vielmehr wollen wir, wie es auch mein Vоредner gesagt hat, dass es einen breiten Konsens zu dem Finanzausgleichsgesetz gibt.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Finanzstrukturkommission diese Aufgabe auch erfüllt, dass dieser breite Konsens erreicht wird und dass vor allen Dingen die Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv geführt wird; denn sie sind die Partner, die an dieser Stelle mit uns zusammenarbeiten. Deshalb soll die Finanzstrukturkommission an dieser Aufgabe intensiv weiter arbeiten. Im Innen- und im Finanzausschuss soll fortlaufend darüber berichtet werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage von Herrn Grünert beantworten?

**Frau Schindler (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Grünert, bitte, fragen Sie.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Frau Schindler, ich habe noch eine Frage. Derzeit gibt es ja die achte Novelle zur Gemeindefinanzreform des Bundestages, mit der versucht wird, die Anteile der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer neu zu strukturieren. Das führt aus unserer Sicht nach dem derzeitigen Stand zu einer massiven Kürzung auch in den neuen Bundesländern.

Sind diese Ergebnisse oder zumindest diese Möglichkeit bereits Gegenstand der Behandlung in der Finanzstrukturkommission oder wird dies in einem zweiten Schritt erfolgen müssen, um im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes diese Fragen abzuwägen?

**Frau Schindler (SPD):**

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, da ich nicht Mitglied der Finanzstrukturkommission bin. Diese Frage müsste der Minister beantworten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Schindler. - Zum Schluss der Debatte noch einmal Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Bemerkungen zum Schluss. - Herr Minister, wenn ich polemisch werde, klingt das anders als die Rede, die ich hier gehalten habe. Ich glaube, dass ich die Situation der Kreise und Kommunen hier im Land durchaus zutreffend wiedergegeben habe, wenn ich gesagt habe, dass es vor allen Dingen bei den Kreisen, aber auch bei der Mehrzahl der Kommunen schwierig ist. Ich denke, da kann man kaum etwas anderes behaupten.

Man kann aber auch nicht ernsthaft behaupten, wie Sie es versucht haben zu sagen, dass Sie wirklich schnell vorangegangen sind. Dieser Gesetzentwurf, wenn wir ihn denn irgendwann einmal bekommen, wird garantiert kein Paradebeispiel für eine zügige Arbeit der Landesverwaltung sein. Wir hoffen, dass sie dann wenigstens umso gründlicher gewesen sein wird. Aber ich konnte mich auch heute nicht des Eindrucks erwehren, dass vieles lange liegen geblieben ist und man gedacht hat: Wir warten erst einmal ab, bis die Kollegen in Thüringen entsprechende Erfahrungen gewonnen haben, und dann schauen wir mal.

Ich hoffe, dass der Umstand, dass Sie Erfahrungen aus Thüringen übernommen haben, wenigstens dazu führt, dass es in Sachsen-Anhalt ein bisschen schneller geht, als es in Thüringen gegangen ist. Ganz sicher bin ich mir nicht.

Denn auf einen Punkt muss man hinweisen: Die Datenerhebung, so schwer das im Bereich der Stellenbemessung auch sein wird, ist immer die einfachere Aufgabe. Wenn ich mir dann noch überlege, wie wir es bewerten, wenn wir den kreisfreien Städten Aufgaben zumessen, und wir bei den Kommunen tatsächlich unterschiedliche Größenklassen haben und es fraglich ist, ob wir ihnen allen die gleiche Aufgabe geben können, und zum Schluss das Schönste aller politischen Spiele passiert, nämlich dass wir feststellen, dass in unserem Wahlkreis eine Kommune weniger bekommt, als sie vorher hatte, dann, glaube ich, sind wir beim einfacheren Teil der Aufgabe und das, was wirklich schwierig ist, steht noch vor uns.

Wenn man dann überlegt, dass bis zu den nächsten Wahlen noch zweieinhalb Jahre Zeit ist, dann würde ich heute prognostizieren, dass wir eine Änderung des FAG in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr erleben werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1295 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 23 aufrufe, gebe ich unserem Kollegen Krause die Gelegenheit, eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** abzugeben. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die auch Gegenstand einer Debatte sein könnte, nämlich die Lage der Milchbauern im Lande. Bitte schön.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrten Damen und Herren! Darum habe ich mich auch zu Wort gemeldet. Wem sage ich es: In allen Medien stehen zurzeit Informationen, Berichterstattungen über die Streikfront der Milchbauern mit an erster Stelle.

Die Aktionen dauern nunmehr schon drei Tage an. Immer mehr Milchbauern schließen sich der Initiative, die vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter initiiert wurde, an. Man spricht davon - das ist heute auch in den Nachrichten zu hören -, dass sich weit über 50 % der Milchbauern bundesweit hieran beteiligen.

In der Altmark, wo deutlich mehr als 50 % des Milchkuhbestandes steht, im Nordharz, im Wittenberger Raum oder in anderen Regionen solidarisieren sich jetzt auch die Milchbauern der Kreisbauernverbände mit dem Verband Deutscher Milchviehhalter.

Es ist verständlich, meine Damen und Herren - Gespräche am heutigen Tag haben das deutlich gemacht -, dass nicht nur ich, sondern auch Sie dabei ein wenig gemischte Gefühle haben. Denn das Druckmittel der Bauern gegenüber der Milchwirtschaft, vor allem gegenüber dem Handel, das ist die Milch, mehr noch: die Vernichtung der Milch, eines wertvollen Lebensmittels. Es ist angekündigt worden, dass der Streik oder die Initiativen weiter andauern sollen, bis ein Ziel erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Es ist für die Milchbauern nicht hinnehmbar. Es sollte auch - darin sind wir uns, hoffe ich, einig - für uns Landespolitiker nicht hinnehmbar sein, dass die Milchbauern, die in den zurückliegenden Jahren auch dank der großzügigen Förderpolitik des Landes viel in moderne, nachhaltige, umwelt- und tierartgerechte Technologien investiert haben und heute mit geringstem Arbeitskräfteaufwand eine Milch mit bester Qualität produzieren, mit dem Markenzeichen des BQM auf der Grünen Woche ausgezeichnet werden, jetzt von der Milchindustrie, vor allem unter dem Druck der großen Handelskonzerne, mit einem Milchpreis abgefrühstückt werden - ich sage richtig: abgefrühstückt werden -, der nicht einmal zwei Drittel der realen Produktionskosten deckt, und dadurch in existenzielle Not geraten, wodurch auch der Berufsstand der Milchproduzenten gefährdet wird.

Ich möchte Sie bitten - darum auch meine Erklärung -, auch im Zeichen des Wochenendes - Sie wissen alle: Der 1. Juni ist nicht nur der Internationale Tag des Kindes, sondern auch der Tag der Milch; darum wurde sicherlich die Aktion auch im Vorfeld dieses Wochenendes geplant und durchgeführt -: Nutzen Sie die Gelegenheit an diesem Wochenende und stellen Sie sich an die Seite unserer Milchproduzenten! Verstärken Sie durch Ihr Dabeisein den öffentlichen Druck vor allem auf die großen Handelskonzerne, um mitzuhelpfen, dass diese Aktionen von Erfolg gekrönt werden, und auch dazu beizutragen - wir hatten heute das Thema Kinder und Familie -, dass in Sachsen-Anhalt und anderswo nicht nur von Kindern Milch mit dem Markenzeichen „Made in

Sachsen-Anhalt“ getrunken wird. - Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das war eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung. Wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

**Sicherung des Gebietsbestandes des Landkreises Wittenberg**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1255

Ich bitte Herrn Grünert, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor über einem Jahr wurden hier in diesem Hohen Haus durch den Landtag die Gesetze zur Neugliederung der Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Dem gingen umfangreiche Anhörungen und Erörterungen voraus. Zielstellungen und Grundsätze der Kreisneugliederung waren die dauerhafte Leistungsfähigkeit der künftigen Landkreise, gemessen an dem Jahr 2015.

Dies galt und gilt auch für den neuen Gebietsbestand des Landkreises Wittenberg, der infolge der Vierteilung - in Anführungszeichen - des Landkreises Anhalt-Zerbst alt den Raum Coswig-Anhalt sowie die Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel zugeordnet bekam.

Diese Situation war entstanden, da eine mögliche Bildung eines Kreises Anhalt aus den ehemaligen Landkreisen Anhalt-Zerbst, Köthen, Wittenberg, Bitterfeld und der kreisfreien Stadt Dessau aufgrund der Blockadehaltung der kreisfreien Stadt Dessau nicht zustande gekommen war. Hintergrund der Haltung

(Herr Kolze, CDU: So ein Quatsch!)

- ich bin noch nicht fertig, Herr Kolze - der kreisfreien Stadt Dessau war der Verzicht auf die Kreisfreiheit und der damit verbundenen finanziellen Zuwendungen aus dem FAG in Höhe von 13 Millionen € - Dies war übrigens die Aussage Ihres damaligen Oberbürgermeisters Otto.

Die Zukunft der Kreisfreiheit der Stadt Dessau wurde an einer Einwohnerzahl von 90 000 Einwohnern festgemacht. Dies war, wenn man das Kreisneugliederungsgrundsätzgesetz befolgt, nicht mehr gegeben.

Folglich wurden seitens der Stadt Dessau Verhandlungen mit dem Umland aufgenommen, um über Eingemeindungen die notwendige Einwohnerzahl und damit auch die Sicherung der Kreisfreiheit zu erlangen.

Dieses Bemühen wurde durch die Eingemeindung der Gemeinden Rodleben und Brambach sowie durch die Fusion mit der Stadt Roßlau abgeschlossen. Offen waren jedoch Bestrebungen der Stadt Dessau, die Gemeinde Quellendorf, Landkreis Köthen, als auch die Gemeinde Vockerode sowie die Stadt Wörlitz, Landkreis

Anhalt-Zerbst, einzugemeinden. Dies verhinderte die Kreisneugliederung, welche den Gebietsbestand für die neuen Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg festgeschrieb.

Seit 2007 ist die Situation, bezogen auf den Verbleib der Gemeinde Vockerode und der Stadt Wörlitz im Landkreis Wittenberg, zwar rechtlich entschieden, jedoch trotzdem Gegenstand eines politischen Tauziehens.

Da gab es Äußerungen zweier Minister, die dahin gingen, dass die Frage über nochmalige Bürgerentscheide aller Kommunen des Wörlitzer Winkels zu klären sei. Dann gab es die Einschätzung, dass die Bürgeranhörungen der Gemeinde Vockerode und der Stadt Wörlitz Bestand hätten, die der anderen Kommunen, die auch eine etwas vorgezogene Bürgeranhörung hatten, aber nicht. Daraufhin wurden in Oranienbaum und in anderen Kommunen nochmals Bürgerentscheide durchgeführt, in denen sich die Bürger für die Selbständigkeit aussprachen.

Auf einer Beratung mit den betroffenen Bürgermeistern von Wörlitz und Vockerode sowie den zuständigen Landtagsabgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der FDP - Herr Kosmehl war damals entschuldigt - wurde von mir der Vorschlag unterbreitet, gemeinsam mit dem Landkreis Wittenberg, dem Bau- und dem Innenminister sowie mit den beiden Kommunen nach Möglichkeiten zu suchen, wie man diese Situation zu einem positiven Ergebnis führt und unter welchen Bedingungen und Abwägungen eine Lösung erreicht werden kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Grünert, möchten Sie eine Frage von der Abgeordneten Frau Schindler beantworten?

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Zum Schluss. - Diese Anregung wurde jedoch nicht aufgegriffen.

Im Zuge der Regionalberatung zur Gemeindegebietsreform äußerte sich der Abteilungsleiter für Kommunales im Innenministerium, Herr Dr. Klang, dahin gehend, dass es keinerlei Entscheidungsspielräume für beide Kommunen gäbe. Der Innenminister jedoch bekundete im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2007, dass für die Kommunen Wörlitz und Vockerode auch eine einzelgesetzliche Regelung denkbar wäre.

Mittlerweile ist zu konstatieren, dass ein großes Abwarten der Kommunen Vockerode und Wörlitz eingetreten ist, die freiwillige Phase offenbar nicht für eine Lösung genutzt werden soll. Damit werden Bestrebungen der übrigen Gemeinden des Wörlitzer Winkels zur Bildung einer Einheitsgemeinde zumindest erschwert.

Meine Fraktion - das möchte ich hier ausdrücklich sagen - steht zur Beschlussfassung über die Kreisgebietsreform und damit auch zu der Struktur und der Gebietszumessung des Landkreises Wittenberg neu.

Aufgrund dieser Schwebepartie haben wir uns mit dem vorliegenden Antrag zu einem zugegebenermaßen eigenwilligen Schritt entschlossen; denn während bisher Anträge immer auf Veränderungen abzielten, richtet sich unser Antrag auf die Einhaltung der Beschlussfassung des Landtages und auf die Nichtaktivität der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE erachtet die vorgeschlagene Beschlussfassung des Landtages für notwendig, damit sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel im Rahmen der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform neu strukturieren können und die Schwebepartei der genannten Kommunen beendet wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. Jetzt wäre die Frage zu beantworten, Herr Grünert. - Frau Schindler, bitte, fragen Sie.

**Frau Schindler (SPD):**

Herr Grünert, eine Frage. Es geht natürlich konkret um die Situation um Dessau. Aber wie würden Sie sich positionieren, wenn es freiwillige Bestrebungen in Richtung Eingemeindung nach Magdeburg geben würde?

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Frau Schindler, wir haben als LINKE ein eigenständiges Konzept auch im Umgang mit dem Umland. Bei dem konkreten Fall, den ich hier angesprochen habe, ging es um Bürgeranhörungen, die bereits im Vorfeld der Kreisgebietsreform, mit der Kreisgebietsreform hätten geklärt werden können. Das ist damals nicht gemacht worden.

Jetzt wird im Prinzip diese Schwebepartei über die Neufestsetzung der Kreisgebietsreform weitergeführt. Das führt natürlich nicht zu einem Ergebnis. Dessau hat die Möglichkeit offenbart, dass man die restlichen Bestandteile des Wörlitzer Winkels mit einer angrenzenden Gemeinde rekrutieren kann, unter der Voraussetzung, dass diese beiden Gemeinden nach Dessau überwechseln. Das ist aber mehr eine Trittleiter. Der Hintergrund ist ein anderer.

Im Zusammenhang mit Magdeburg haben wir entsprechend den Gutachten, die damals zur Verflechtung der Oberzentren mit dem angrenzenden Bereich vorlagen, gesagt, es wäre denkbar, in bestimmten Bereichen über eine Eingemeindung nachzudenken. Dazu gab es Gespräche zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Polte und seinem Nachfolger und Barleben, Ebendorf und anderen Gemeinden, die aufgrund der Finanzierungssituation der Kommunen natürlich nicht für einen freiwilligen Wechsel nach Magdeburg bereit waren. Magdeburg ist aber auch ohne diese Eingemeindungen als Oberzentrum im Bestand gesichert. Die Stadt braucht sie nicht unmittelbar.

Eine andere Situation ist es in Halle, wo es natürlich nach wie vor die Situation gibt, dass bestimmte Entwicklungspotenziale der Stadt Halle über die so genannten Zwangszweckverbände nur schwerlich zu erschließen sind, die natürlich irgendwo versuchen, ein Entwicklungspotenzial aufzubauen. Seit dem Jahr 1994 stand ja die gesetzliche Forderung.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Noch eine Frage?

**Frau Schindler (SPD):**

Nur eine Nachfrage: Es gab ja auch Bestrebungen von Gemeinden aus dem Jerichower Land, freiwillig nach Magdeburg zu gehen.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Ja. Wir haben auch Gespräche mit Gübs und auch mit Gerwisch aufgenommen. Das hat nicht zu einem Erfolg geführt. Gerwisch ist nach wie vor nicht Ortsteil von Magdeburg.

(Herr Kurze, CDU: Weil die Bürger gesagt haben, sie bleiben im Jerichower Land! In einem Bürgerentscheid!)

Das ist ein Abwägungsprozess, ob das Umland in der künftigen Struktur dann noch erhaltungsfähig ist oder nicht. Bisher steht nicht zur Debatte, dass wir Gerwisch eingemeinden, zumal die Verwaltungsgemeinschaft Möser in der bisherigen Struktur dann nicht mehr gehalten werden kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht Herr Minister Hövelmann.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine zugegebenermaßen etwas polemische Bemerkung,

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

weil ich der Kollegin vorhin Polemik vorgeworfen habe. An dieser Stelle will ich es ganz bewusst sagen: Ich bin mir ganz sicher, verehrter Herr Grünert, die Fraktion DIE LINKE würde zu keinem anderen Landkreis im Lande Sachsen-Anhalt einen solchen Antrag stellen. Sie stellen den Antrag nur, weil der Landrat des Landkreises Wittenberg Ihrer Partei angehört und Sie dort Ruhe haben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das finde ich nicht in Ordnung.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dass Dessau das aber anders sieht, ist Ihnen auch bekannt?)

- Das dürfen sie ja. Ich darf ja hier auch meine Meinung sagen. - Das finde ich nicht in Ordnung. Deshalb will ich Ihnen sagen, weshalb ich das Parlament bitte, Ihren Antrag abzulehnen.

Wir haben eine Situation, in der sich Gemeinden in einem Landkreis am Rande einer kreisfreien Stadt auf den Weg gemacht haben, im Rahmen der Gemeindestrukturreform neue Gebilde zu erarbeiten. Dort gibt es unterschiedliche Wünsche, unterschiedliche, auch durch Bürgerbefragungen, Bürgeranhörungen und Bürgerentscheide artikulierte Wünsche und Arbeitsrichtungen.

Wir haben gesagt - das war immer Position dieser Landesregierung und dieser Koalition -, dass wir die Landkreisgrenzen im Rahmen der Gemeindegebietsreform grundsätzlich nicht verändern wollen. Das soll auch so bleiben.

(Frau Weiß, CDU: Hört, hört!)

Das ist die Aussage - das steht im Übrigen auch im Begleitgesetz, liebe Frau Weiß -, dass wir die Kreisgrenzen grundsätzlich erhalten wollen.

Wir haben aber gleichwohl gesagt, dass wir am Ende in begründeten Fällen, wenn der Gesetzgeber über die Bildung neuer Gemeindestrukturen in den Fällen entscheidet, in denen sich in der freiwilligen Phase keine gesetzeskonforme Lösung hat finden lassen, in begrenztem Umfang, wenn es keine anderen sinnvollen Lösungen gibt, auch kreisübergreifende Lösungen zulassen wollen.

Deshalb kann es nicht zielführend sein, dass heute, und zwar Jahre bevor dieses Parlament abschließend darüber entscheidet, wie einzelne Gemeinden neu strukturiert werden, die sich bis Mitte 2009 nicht gefunden haben, Jahre bevor diese Entscheidung hier diskutiert und getroffen wird, entschieden werden soll, dass die Tür für einen Wechsel über eine Kreisgrenze hinweg an einer Stelle im Land, und zwar nur an einer Stelle im Land, geschlossen werden soll. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt.

Einen zweiten Punkt, den Sie in Ihrem Antrag formulieren, finde ich insofern etwas bedenklich, als Sie durch einen Beschluss des Parlaments die Landesregierung daran hindern wollen, selbst eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Das finde ich dann doch etwas merkwürdig. Etwas anderes ist es, ob der Landtag einer Gesetzesinitiative der Landesregierung folgt. Das steht im freien Ermessen und in der Entscheidungsfreiheit dieses Parlaments. Aber der Landesregierung von vornherein durch Beschluss zu untersagen, eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen - ob wir es denn machen, steht ja überhaupt nicht fest -, halte ich für in der Sache nicht zielführend.

Meine Plädoyer ist: Lassen Sie uns diese Entscheidung dann treffen, wenn sie gegebenenfalls zu treffen ist. Das ist im Rahmen der abschließenden Bildung von Gemeindestrukturen. Wenn es dort an wenigen Stellen im Land notwendig werden sollte - was heute überhaupt nicht absehbar ist -, auch Kreisgrenzen noch einmal zu ändern, dann soll es doch in der Entscheidungskompetenz dieses Parlaments liegen, ob das dann getan wird oder nicht, und nicht bereits heute an einer Stelle im Land die Tür zugemacht und das ausgeschlossen werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kolze, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragen.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Zunächst bitte Herr Gallert und dann Herr Borgwardt.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich will Sie dann doch darüber aufklären, dass wir die Position, die Herr Grünert hier vertreten hat, was den Wörlitzer Winkel betrifft, zu einem Zeitpunkt eingenommen haben, zu dem selbst wir als große Optimisten noch überhaupt nicht ahnen konnten, dass wir jemals einen Landrat in diesem Landkreis Wittenberg haben würden. Diese Positionierung haben wir vor etwa

zwei Jahren per Beschluss gefasst und - das will ich Ihnen auch noch einmal ganz deutlich sagen -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

in ausdrücklicher Auseinandersetzung bis hin zu krisenhaften Zuständen mit unseren lieben Genossen aus Dessau.

Es ist hier mitnichten so, dass wir versuchen, irgendwo einen parteipolitischen Egoismus durchzusetzen, sondern es ist eine Geschichte, die sich aus dem Landesentwicklungsplan, so wie wir ihn uns vorstellen, ableitet.

Dann noch einmal: Ja, es gibt einen Grund, warum wir es an dieser einen Stelle tun, weil nur an dieser einen Stelle Vertreter der Landesregierung den Eindruck erwecken, als sei die Sache noch offen. An allen anderen Stellen, Herr Hövelmann, nämlich bei der Frage der Eingemeindung von Gemeinden rings um die Oberzentren, haben Sie ganz deutlich gesagt, das werde in dieser Legislaturperiode nicht mehr passieren, weil sich die Koalition darauf nicht verständigen können werde. Es gibt nur einen einzigen Fall, in dem es offen bleibt. Das ist der Wörlitzer Winkel. Genau deswegen stellen wir den Antrag dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Ich habe daraus keine Frage entnommen, sondern eine Feststellung.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann bitte, Herr Borgwardt.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Ich wusste natürlich nicht, dass Herr Kollege Gallert -- Ich will auch hier nicht in den Verdacht geraten, aber ich lobe auch jemanden, wenn es stimmt. Ich will das also gern bekräftigen: Unabhängig davon, welcher Partei der Landrat angehört, kann ich Ihnen sagen, dass es einen eindeutigen Beschluss, und zwar einen einstimmigen Beschluss des Landkreises Wittenberg gibt. Dem haben Parteifreunde auch Ihrer Partei, auch der FDP und auch der CDU zugestimmt.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Das ist mir bekannt.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das waren also Feststellungen. - Herr Reichert, bitte.

#### **Herr Reichert (CDU):**

Herr Innenminister, wie bewerten Sie denn die kulturgechichtliche Tatsache, dass zwischen Wörlitz und der Stadt Dessau eine Verbindung besteht, die man einfach nicht verleugnen kann.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Was zusammengehört, sollte auch entsprechend zusammenwachsen.

(Frau Budde, SPD: Das war aber jetzt das Gegen teil von dem, was Ihr Vorredner gesagt hat! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Lieber Herr Reichert, für diese Frage bin ich Ihnen so was von dankbar, weil sie mir die Gelegenheit gibt, doch noch einmal zwei Sätze ganz ernsthaft zu der Frage der Zerteilung des Wörlitzer Winkels zu sagen. Das ist ja eine Frage, die damit am Ende verbunden ist.

Von Herrn Grünert ist in seinem Redebeitrag kritisch angemerkt worden, dass zwei Minister dieser Landesregierung, namentlich Herr Daehre und ich, im August 2006 vor Ort, nämlich in Wörlitz, dafür geworben haben, dass der Wörlitzer Winkel gerade nicht zerteilt wird, sondern dafür geworben haben, dass entweder alle dahin oder alle dorthin gehen sollten, sich aber einheitlich entscheiden sollten. Ganz offensichtlich ist aber das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in den zehn Gemeinden des Wörlitzer Winkels nicht so ausgeprägt, wie wir uns das wünschen. Das muss man nüchtern zur Kenntnis nehmen, auch wenn es einem nicht gefällt. Es gefällt mir auch nicht. Ich will Ihnen das offen sagen, dass mir das auch nicht gefällt.

Die Bürgeranhörungen und Bürgerentscheide haben ein völlig zweigeteiltes Ergebnis ergeben. Ursprünglich sieben und jetzt acht Gemeinden - nach der Neuentcheidung in einer einen Gemeinde - haben sich mit Mehrheit gegen ein Zusammengehen mit der Stadt Dessau - heute: Dessau-Roßlau - ausgesprochen. Zwei Gemeinden, nämlich Wörlitz und Vockerode, haben sich dafür ausgesprochen. Deshalb - das sage ich jetzt - müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Wille zusammenzubleiben zumindest von den Menschen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, was das Ergebnis anbelangt, nicht zum Ausdruck gebracht worden ist.

Das finde ich nicht gut. Ich finde, der Wörlitzer Winkel gehört als Einheit zusammen; aber das ist offensichtlich eine Meinung, die von der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung im Wörlitzer Winkel abweicht.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stahlknecht. Bitte schön.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! An Ihrem Antrag - ich spreche die LINKE an - können Sie sehen, dass in einer Partei wie der meinigen ganz unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen. Es ist sogar so - das sage ich einleitend -, dass der Kollege Borgwardt - ich kann Ihnen versichern, dass das sonst mit Sicherheit nicht vorkäme - im Augenblick sogar einmal gedanklich bei Ihnen ist. Das ist fast schon ein historischer Moment, den Sie damit erzielt haben. Aber gleichwohl oder aufgrund dessen hat mich meine Fraktion gebeten zu sprechen, weil ich am wenigsten regional davon betroffen bin.

Wir haben - das ist zutreffend gesagt worden - eine Kreisgebietsreform gemacht. Darin haben wir uns verabredet - das ist verfassungsrechtlich auch so -, dass wir die Kreisgebietsreform - die wir aus guten Gründen so gemacht haben, wie sie ist - nicht wieder aufmachen werden. Das heißt, wenn die betroffenen Gemeinden nur

aufgrund des Willens des Gesetzgebers wieder herausgehen würden, dann würden wir gegen diesen ersten Grundsatz verstößen.

Der zweite Grundsatz ist: Wir haben eine Kommunalreform verabredet, im Begleitgesetz. Darin steht der Grundsatz, dass wir innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften 1 : 1 umsetzen wollen. Das wäre die zweite Ausnahme, wenn wir die Gemeinden davon ausnehmen würden: erstens von den bestehenden Kreisgrenzen und zweitens von dem Grundsatz 1 : 1.

Gleichwohl wissen wir aber auch, dass es im Rahmen der anstehenden Kommunalreform, in der wir uns befinden, am Ende möglicherweise Situationen geben wird, in denen man von der Regel Ausnahmen machen wird. Das muss man mit Fingerspitzengefühl machen und das muss man mit Vorsicht machen. Dann spielen auch solche Argumente, die der Kollege Reichert gebracht hat, eine Rolle und dann spielen im Gegensatz dazu - das muss abgewogen werden - auch solche Argumente eine Rolle, ob der Kreis künftig noch wirtschaftlich lebensfähig ist.

Deshalb werden wir Ihren Antrag, anders als es die Regierungsbank vorgeschlagen hat, in Absprache mit unserem Koalitionspartner und insbesondere auf Bitte unseres Koalitionspartners nicht ablehnen, sondern an den Ausschuss überweisen, weil wir genau das, was ich skizziert habe - ich denke, relativ emotionslos -, dort beraten wollen.

Nun lassen Sie mich vielleicht doch noch einen Satz sagen, ein kleiner Seitenhieb: Ich denke schon - darin würde ich dem Herrn Minister Recht geben -, dass dann, wenn der Landrat eine andere Farbe hätte, Ihre Begeisterung für diesen Antrag etwas zurückhaltender gewesen wäre, vor allen Dingen deshalb, weil Sie ein Verfechter der Großkreise sind und sich hier mittlerweile für eine wesentlich kleinere Lösung einsetzen. Das widerspricht eigentlich dem - -

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Das habe ich gewusst, dass Sie sich jetzt melden, Herr Gallert. Dann hat es sich ja gelohnt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na bitte! - Herr Tullner, CDU: Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

- Ja, so ist das.

Insofern, denke ich mir einmal, war nichts anderes zu erwarten. Ich bitte darum, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. Herr Gallert hat eine Frage. - Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, dass es nach unserem Konzept der Großkreise eben genau keine weiteren Eingemeindungen nach Dessau geben sollte. Genau weil wir diese Schwierigkeit sehen, unter anderem auch der Teilung des Wörlitzer Winkels, nach dem, was die Leute wollen, haben wir gesagt: Wir wollen einen Großkreis machen. Dann sind sie in einem gemeinsamen Kreis drin, ohne dass der Zwang zur Eingemeindung besteht.

Insofern können Sie sagen, dass unser Antrag nichts anderes als die logische Fortführung unseres alten Konzepts unter diesen Bedingungen ist.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Das ist das Schöne an der Politik, dass man, wenn man rhetorisch einigermaßen gut drauf ist, für alles eine Begründung findet, Herr Gallert. Das schätze ich an Ihnen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Und Sie können mich nicht widerlegen!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Minister, Sie haben mich direkt dazu gereizt, zum Thema Polemik noch etwas zu sagen. Ich könnte nun auch polemisch sagen, dass Sie mit Ihrer Mitteilung vom 17. März 2007, die Teilung des Wörlitzer Winkels nach Dessau hin sei vorstellbar, der weiteren Zerteilung des Kreises Anhalt-Zerbst Vorschub geleistet haben, wie Sie das schon als Landrat getan haben.

Ich will aber nicht polemisch sein. Deswegen sage ich das nicht.

(Minister Herr Hövelmann: Nach Ihrem Handeln gibt es den Landkreis Anhalt-Zerbst nicht mehr!)

- Ja, daran haben Sie großen Anteil. Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, Ihr Antrag birgt ein ganz anderes Problem. Sie wollen einen Negativ-Beschluss. Sie wollen erstens festlegen, dass der Landtag sich an das hält, was er beschlossen hat. Das ist überflüssig. Das tut er.

Gleichwohl werden Sie nie ausschließen können, dass der Landtag sich auch einmal korrigiert. Insofern hätten Sie vielleicht eine Befristung einbringen können. Dann wäre es vielleicht sinnvoll gewesen. Aber jemanden zu verpflichten, kein Gesetz zu machen, bedeutet, dass Sie eine Abwägung, wie wir sie bei einem Gesetz normalerweise durchführen, weglassen wollen.

Wenn wir ein Gesetz machen zur Gebietsregelung, dann haben wir eine erste und eine zweite Lesung. Wir haben Innenausschussberatungen, andere Ausschussberatungen und Anhörungen. Wir hören die Argumente der Beteiligten. Ganz zum Schluss wägen wir ab. All das wollen Sie mit Ihrem Antrag weglassen. Punkt, aus, Schluss! Es wird niemand mehr gehört. Sie haben Recht. Fertig ist die Laube.

Das ist der Grund, warum die FDP Ihrem Antrag nicht näher treten kann. Klar gibt es bei uns auch regionale Unterschiede. Ich persönlich hätte für eine Kontinuität im Landkreis Wittenberg durchaus großes Verständnis. Herr Kosmehl zum Beispiel würde eine Stärkung des Mittelzentrums Dessau begrüßen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oberzentrum!)

- Oberzentrum.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Das gibt Ärger!)

Sie sehen, wie tief das schon in uns hineingegriffen hat, dass der Freud'sche Fehler herauskommt. Ich nehme

an, dass meine Dessauer Parteifreunde mich dafür vierteilen werden.

Aber Sie sehen, dass Sie eine solche Abwägung, zum Beispiel ob das klug ist, doch nicht einfach mit so einem Antrag feststellen können. Sie können damit auch nicht sagen, so, das gilt jetzt für alle Zukunft. Sie müssen sich doch die Chance eröffnen, alle Beteiligten zu hören, alle Argumente abzuwägen und dann erst zu entscheiden.

Das macht man üblicherweise anhand eines Gesetzentwurfes und nicht, indem man sagt, bloß kein Gesetz. Es ist auch merkwürdig, wenn man als Opposition plötzlich die Regierung auffordert, ja nichts mehr zu tun.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Das ist eigentlich etwas, was wir als Oppositionspartei nicht verstehen. Wir treiben die Regierung lieber, als dass wir sie stoppen. - Danke für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Schindler.

**Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn die Beteiligten vor Ort, der Landkreis, die beteiligten Gemeinden und die Stadt Dessau, durchaus bestrebt wären, heute eine Entscheidung herbeizuführen, um sagen zu können, dass eine abschließende Entscheidung getroffen worden ist, teile ich die Auffassung des Kollegen Wolpert. Wir sollten diese Entscheidung heute hier nicht so einfach treffen; denn es ist ein Abwägungsprozess, und wir sollten uns für die Zukunft nicht den Weg für das Finden von Lösungsmöglichkeiten für die Region versperren.

Wir sollten uns eben auch die gerade beschriebenen Handlungsoptionen offen halten; denn - das ist das Verblüffende an Ihrem Antrag - ansonsten legen Sie auch immer viel Wert darauf, dass die Beteiligten vor Ort gehört und die Stimmen abgewogen werden. Mit diesem Antrag wird auf einmal gesagt, so soll es gemacht werden und nicht anders.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie sind angehört worden; wie oft denn noch? - Weitere Zurufe von der CDU)

Seit den Anhörungen in Wörlitz und in Dessau haben wir eine andere rechtliche Grundlage. Wir haben in der Zwischenzeit das Gemeindegebietsreformgesetz beschlossen und befinden uns derzeit in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform. Diese freiwillige Phase eröffnet natürlich auch neue Optionen und neue Möglichkeiten. Diese freiwillige Phase sollte genutzt werden, um dem Bürgerwillen wieder Luft zu geben.

Wir haben bei unserer Entscheidung zwei wesentliche Punkte zu beachten, nämlich einmal das, was Sie schon gesagt haben: Die Leistungsfähigkeit des Landkreises, hier des Landkreises Wittenberg, muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Andererseits müssen bei gemeindlichen Neugliederungen, wenn also Gemeinden aus bestehenden Gebilden wechseln wollen, die restlichen Gemeinden wiederum eine leitbildgerechte Struktur bilden können. Es muss abgewartet werden, ob es dafür vor Ort nicht vielleicht Möglichkeiten gibt.

Durch den möglichen Wechsel der besagten Gemeinden würde zum Beispiel auch die Leistungsfähigkeit des Kreises Wittenberg nicht beeinträchtigt werden. So haben Sie es dargestellt.

Nach der Abwägung all dieser Prozesse können wir immer noch als Gesetzgeber handeln und eine gesetzliche Regelung treffen. Deshalb plädiere ich ebenfalls dafür, dass wir uns dieser Sache im Innenausschuss annehmen und Ihren Antrag dahin überweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage von Herrn Scheurell beantworten?

**Frau Schindler (SPD):**

Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Scheurell, fragen Sie.

**Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Kollegin Schindler, welchem Bürgerbegehrten würden Sie denn aufgrund Ihrer Kenntnis als innenpolitische Spezialistin der SPD-Fraktion Ihre Präferenz geben, wenn das Votum für Dessau oder für Wittenberg ausgeht? Denn wir haben doch in der Vergangenheit sehr viele verschiedene Bürgerbefragungen gehabt. Welcher geben Sie dann Ihre Präferenz?

Und stimmen Sie mit mir überein, dass wir doch alle einmütig bei der Gesetzesfassung damals der Meinung waren, dass ein Ausfransen aus den Landkreisen zu verhindern ist?

Also, Frau Schindler, würden Sie mir kurz Ihre Meinung dazu sagen, was denn heute nun noch stimmt; denn Sie berufen sich in Ihrer Stellungnahme heute auf die freiwillige Phase und auf neue gesetzliche Grundlagen. Was hat sich denn aber geändert?

Ich kann mich nicht entsinnen, dass wir ein Erdbeben gehabt haben und Wörlitz ein Stückchen näher in Richtung Dessau verschoben wurde. Die San-Andreas-Spalte befindet sich nicht bei uns.

(Herr Kosmehl, FDP: Der ist aber näher an Bitterfeld dran!)

**Frau Schindler (SPD):**

Was sich geändert hat, ist, dass auf der gemeindlichen Ebene Neugliederungen möglich sind. Natürlich bestand im Vorfeld auch schon die Möglichkeit. Aber dass sich die Verwaltungsgemeinschaften umbilden zu Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden und dass entsprechende Aus- oder Eingliederungen von einzelnen Gemeinden möglich sind, diese Möglichkeit haben wir mit dem Gesetz zur kommunalen Neugliederung aufgemacht.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Schindler.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Nun erteile ich zum Abschluss der Debatte Herrn Grüner noch einmal das Wort.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, Herr Innenminister, mir Polemik zu unterstellen -- Eigentlich müssten Sie mich besser kennen und wissen, dass ich in der Sache bisher immer für den Bereich Anhalt und auch für Dessau als Oberzentrum, und zwar in seiner Funktion als Oberzentrum, gekämpft habe. Daher war die Frage der Kreisfreiheit und der Zukunftsfähigkeit abzuwägen.

Dazu habe ich gesagt, dass Dessau die Kreisfreiheit in der jetzigen Struktur im Prinzip nicht behalten kann. Das besagen übrigens auch die Verflechtungsgutachten, die keinerlei Eingemeindungsabsichten oder -bedürfnisse festgestellt haben. Aber es war eine Tatsache, dass Dessau mit rund 72 000 Einwohnern keine Kreisfreiheit in der jetzigen Form mehr sicherstellen konnte. Es stellte sich deshalb die Frage, welchen Weg wir gehen. Die Einkreisung der Stadt Dessau hätte das Oberzentrum im Verbund in Anhalt wesentlich gestärkt. Das war der Hintergrund und deswegen auch diese Frage.

Ich muss einmal eines festhalten: Natürlich kann jederzeit eine Gemeinde mit einer anderen fusionieren. Dazu sind die Anhörungsverfahren da. Da muss der Landkreis seine Zustimmung geben.

Frau Schindler, ich dachte immer, dass Sie als Bürgermeisterin wissen, dass die Steuerzuweisung auf der Basis der Einwohnerzahl läuft. Selbst wenn ich nur eine imaginäre, vielleicht kleine Zahl von 4 000 Einwohnern wegnehme, sind es trotzdem Steuerausfälle, die auch im Landkreis Wittenberg, der genauso wenig mit übermäßigem Einnahmen gesegnet ist wie alle anderen, zu Problemen führen. Insofern konnte der Landkreis gar nicht anders entscheiden, als er entschieden hat. Er hat sich nämlich für den Beibehalt seines Gebietsbestandes ausgesprochen. Das kann er auch, und das ist rechtlich zulässig.

Aber wir wollten mit dem Antrag, Herr Wolpert, diese Tippel-Tappel-Tour - der eine hü, der andere sagt hott, der Staatssekretär sagt dieses, der Innenminister sagt bei der nächsten Beratung jenes, dann kommt Herr Klang und sagt, es geht alles gar nicht - beenden, weil für die Gemeinden die so genannte freiwillige Phase im nächsten Jahr zu Ende ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb brauchen auch die Kommunen im Wörlitzer Winkel eine entsprechende und vernünftige Verhandlungsbasis. Wenn ich darüber weiterhin in den Ausschüssen berate und das hin- und herschiebe, ist trotzdem noch keine Entscheidung darüber getroffen worden, wo sie denn nun hin sollen. Letztlich bestrafen Sie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wörlitz und Vockerode, weil sie bis zu dem Zeitpunkt nicht wissen, was eigentlich mit ihnen wird. Sind sie Dessau-Roßlauer oder was auch immer? Oder gehören sie zum Wörlitzer Winkel oder wohin auch immer?

Das heißt, selbst die Entscheidungsspielräume der Gemeinderäte werden durch die Nichtausnutzung dieser freiwilligen Phase erheblich verringert. Das ist das Problem. Das heißt, hier haben wir auch ein demokratisches Problem.

In diesem Zusammenhang: Den Bürgerwillen respektieren - das hört sich immer ganz toll an. Als wir zwei Bürgerentscheide hatten zur Frage Aschersleben-Staßfurt,

wo die Ascherslebener eindeutig gesagt haben, wir möchten in den Harzbereich, und die Staßfurter gesagt haben, nein, wir wollen in den Salzlandkreis, hat man gesagt, das gilt alles nicht. Die Mehrheit war dann für den Salzlandkreis. Es wurde lediglich die Ausnahme für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein gemacht. Als damals die Ausnahme für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zugelassen wurde, kam schon die Diskussion auf, warum denn nicht auch für Wörlitz und Vockerode Ausnahmen zugelassen werden. Also, so weit weg sind wir da auch nicht.

Hier hat man entschieden, obwohl eineindeutig war, dass die Ascherslebener mehr zum Harzbereich wollten und die anderen zum Salzlandkreis. Da hat man auch nicht auf landsmannschaftliche Verbindungen oder Problemlagen Rücksicht genommen; denn der Landkreis Aschersleben-Staßfurt war nie ein homogenes Gebilde und wollte es auch offensichtlich an dieser Stelle nicht werden.

Noch eine letzte Mär zu der Frage, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich solle nicht durch eine Kreisgrenze oder eine Gebietsgrenze durchzogen werden. Wir haben uns mit dem Stiftungschef darüber unterhalten, inwiefern die Möglichkeiten des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches zur Entfaltung der kulturellen Anziehungskraft und die Vermarktungsstrategie durch diese Fragen negativ beeinflusst würden. Er sagte: Wissen Sie, die administrativen Ecken interessieren mich nicht.

Wohl bekannt ist aber das Bedürfnis von Dessau - das ist auch legitim -, dass das Anhaltische Landestheater die Möglichkeit der Bespielung des Wörlitzer Gartenreiches mit nutzen will, um diese Institution vernünftig wirken und auf dem Markt arbeiten lassen zu können. Das ist doch alles verständlich. Aber die administrative Ecke, Schiene oder Grenze hat bisher noch nie ein Zusammenwirken oder eine Entwicklung in diesem Bereich behindert. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Überweisungsantrag ab. Ich denke, es ist klar, dass der Antrag an den Innenausschuss gehen wird und vermutlich keine Mitberatung in anderen Ausschüssen erforderlich ist. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Das sind offensichtlich alle. Auf jeden Fall ist es die große Mehrheit. Damit ist das so entschieden und der Tagesordnungspunkt 23 beendet.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort - Herr Tullner, CDU: Herr Präsident!)

- Ja, bitte.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Dieses ausgemachte Mehrheitsverhältnis, sehr geehrter Herr Präsident, mag so sein. Ich möchte aber gern mein gegenteiliges Abstimmungsverhalten kenntlich machen. Wenn Sie abfragen lassen würden, wie das ist.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann nehmen wir das zur Kenntnis. Sie können auch jederzeit eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten

abgeben. Das ist auch jedem unbenommen. Dann schreiben wir in das Protokoll, dass Herr Borgwardt (Herr Kosmehl, FDP, hält seine Stimmkarte hoch) und Herr Kosmehl dagegen gestimmt haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

#### Beratung

#### **Familienfreundlichkeit in der Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1239**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1289**

Ich bitte Frau Dr. Hüskens, den Antrag einzubringen.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich sehe, dass die meisten von Ihnen inzwischen ins Meditative versinken, kann ich Ihnen das nicht ersparen. Es ist der vorletzte Tagesordnungspunkt.

In der Sitzung des Landtages am 6. Juli 2006 haben wir als FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, dessen Ziel es war, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung zu verbessern.

Das Sozialministerium hatte damals gerade erfolgreich das Audit „Beruf und Familie“ von der Hertie-Stiftung bekommen und war darauf auch ganz stolz. Wir haben die Auffassung vertreten, dass es Sinn machen würde, die 5 000 € pro Ressort aufzunehmen und eine spezifische Auditierung auch für die übrigen Ressorts durchzuführen, weil wir damals davon ausgingen, dass das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium eine etwas andere Herangehensweise an solche Dinge haben als ein Sozialministerium.

Sie haben sich damals der Auffassung nicht angegeschlossen - das ist Ihr gutes Recht -, sondern haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem immerhin beschlossen wurde, dass die Erfahrungen des Sozialministeriums zu nutzen seien, um auch in den übrigen Landesbehörden die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher auszubauen.

Die Landesregierung hat dementsprechend in ihrer Kabinettssitzung am 14. August 2006 - also relativ fix - beschlossen, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales beauftragt wird, gemeinsam mit den anderen Ressorts die Ergebnisse aufzuarbeiten und eine Kabinettsvorlage vorzulegen, wie familienfreundliche Maßnahmen durch die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden können.

Was hat sich seitdem getan? - Ich habe persönlich nicht den Eindruck, dass das sehr viel war. Denn ich glaube, dass das, was Frau Kuppe zur damaligen Situation im Land und auch in den Behörden gesagt hat, heute noch genauso gilt wie damals. Ich erspare es Ihnen jetzt, das noch einmal alles im Detail vorzutragen. Ich denke, das können Sie nachlesen. Die Quintessenz der Ausführungen von Frau Kuppe war damals, dass der öffentliche Dienst nicht schlecht dastehen würde, dass er aber, was Familienfreundlichkeit anbelange, wohl durchaus steigerungsfähig sei.

Ich weiß wirklich nicht, was in der Zwischenzeit passiert ist. Ich kriege keine Tagesordnung des Kabinetts, um einmal nachlesen zu können, ob es eine neue Kabinettbefassung gegeben hat. Aber ich sage ganz offen: So wie ich das in den letzten Jahren kennen gelernt habe - wenn etwas passiert wäre, hätten wir es bestimmt in der Zeitung gelesen und es wäre irgendwo dargestellt worden, dass die Landesverwaltung ganz toll familienfreundlich wird.

Deshalb sind wir der Auffassung: Nach zwei Jahren kann man hier einmal den Antrag stellen, dass die Landesregierung in den Ausschüssen berichtet. Wir wollten nett sein und haben gesagt: Wir lassen nicht nur über das berichten, was in den letzten zwei Jahren passiert ist, sondern wir wollen auch die Möglichkeit geben, über die Zukunft zu reden, über die Dinge, die man noch vorhat, noch nicht umgesetzt hat, und von mir aus auch über die Probleme, die sich bei der Gelegenheit ergeben.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, warum SPD und CDU zumindest diese Berichterstattung über die Zukunft nicht haben wollen. Den Änderungsantrag, den wir jetzt haben, hätte ich eher von einer Oppositionsfaktion erwartet. Wenn man das Interesse hat, dass der Bericht möglichst dünn sein soll, denn grenzt man den Gegenstand stark ein. Das haben wir nicht gemacht, aber Sie sind mit dem entsprechenden Änderungsantrag gekommen, dass Frau Kuppe nur berichten soll über die Dinge, die schon geläufen sind, und nicht über das, was man in Zukunft noch vorhat.

Dazu erinnere ich daran: Wenn der Landtag das beschließen sollte, dann gehe ich davon aus, dass wir auch nur das als Bericht im Sozialausschuss hören und nicht irgendetwas anderes. Sie kennen mich: Ich neige dazu, dafür zu sorgen, dass der Beschluss des Landtages umgesetzt wird und nicht irgendetwas anderes. Aber vielleicht kann Frau Grimm-Benne oder ein anderer Redner der SPD gleich einmal erklären, warum Sie einen solchen Änderungsantrag gestellt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kuppe das Wort.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, die Familienfreundlichkeit im Land zu fördern. Das heißt auch, innerhalb der Landesverwaltung weiterhin familienfreundliche Maßnahmen durchzuführen und weiterzuentwickeln. Das heißt aber auch, dass der großen Mehrheit der Beschäftigten in der Privatwirtschaft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

Familienfreundliche Maßnahmen sollen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten beitragen, sollen dazu beitragen, familiäre Verpflichtungen und berufliches Engagement unter einen Hut zu bringen. Sie sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, und das sowohl für Frauen als auch für Männer.

Auf diesem Weg geht der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel voran. Seit der Landtagsbefassung im Juli 2006

habe ich im Kabinett umfassend über das Auditierungsverfahren und die im Ministerium für Gesundheit und Soziales durchgeföhrten und implementierten Maßnahmen berichtet, das letzte Mal im Januar 2008.

Das steht im Einklang mit dem Beschluss des Landtages, der die Landesregierung auffordert, die Erfahrungen des Sozialministeriums mit der Zertifizierung als familienfreundliche Einrichtung zu nutzen, um auch in den anderen Ressorts familienfreundliche Maßnahmen auszubauen. Genau diese Anregung ist gegeben worden. Wir sind also dem Wunsch des Landtages gefolgt.

Ich will ganz kurz darstellen, was in der Landesverwaltung seit dem Landtagsbeschluss von 2006 in den Grundzügen erreicht worden ist:

- Es sind flexible Arbeitszeiten in unterschiedler Ausprägung durch verschiedene Maßnahmen in den einzelnen Ressorts eingeföhrt worden;
- es gibt die Möglichkeit des Ausgleichs von Mehrzeiten mit besonderer Bevorzugung von Beschäftigten mit mindestens einem Kind oder der Sorge für eine pflegebedürftige Person;
- es gibt die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, und das in sehr familienfreundlichen Strukturen und Organisationsformen;
- es ist die Möglichkeit entwickelt worden, in Telearbeit zu arbeiten;
- die Personalentwicklungskonzepte berücksichtigen familienfördernde Komponenten;
- die Ressorts haben ein Gesundheitsmanagement eingeföhrt, das der Förderung der Familienfreundlichkeit in diesem Bereich dient;
- die Entwicklung der Führungskompetenzen wird in den einzelnen Ressorts auch unter der Maßgabe vorangebracht, dass die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen verbessert werden und das auch immer ein Gesprächsgegenstand der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche ist;
- in mehreren Ministerien gibt es die Möglichkeit der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz für Ausnahmesituationen durch Eltern-Kinder-Arbeitszimmer;
- Beschäftigte in der Elternzeit werden an den Informationsfluss in den Ressorts angebunden; sie können, wenn sie es wünschen, zu Veranstaltungen kommen und die notwendigen Informationsunterlagen erhalten und mit diskutieren, und
- die Hochschulen im Land sind familienfreundlich geworden.

Alle diese Maßnahmen - das war nur ein Ausschnitt - konnten nur in Zusammenarbeit mit den Personalstellen, den Personalräten und den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Sie unterliegen größtenteils der Mitbestimmungspflicht und müssen vereinbart werden, was auch erfolgt ist.

Jedes Ressort hat sich mit der Durchführung familienfreundlicher Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten auseinandergesetzt und ist initiativ geworden.

Wir werden diesen Prozess, da er auf keinen Fall abgeschlossen ist, fortsetzen und ihn wirklich prozesshaft verstehen.

Ich werde sehr gern in den Ausschüssen über unsere Erfahrungen und die Anregungen berichten, die wir weitergegeben haben; aber ich gehe davon aus, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett bereit sind, in den einzelnen Fachausschüssen über ihre ganz spezifischen Maßnahmen zu berichten. Dann ist der Landtag über die Maßnahmen, die gegenwärtig schon laufen, aber natürlich auch über die Maßnahmen, die in die Zukunft reichen, und die, die geplant sind, bestens informiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Rotter.

**Herr Rotter (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, diese Rede recht kurz zu halten und damit vielleicht einen kleinen Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Parlamentes und der Landesverwaltung zu leisten;

(Beifall im ganzen Hause)

denn angesichts des schönen Wetters hat der eine oder andere von uns doch noch Aktivitäten mit der Familie vor. Ich denke, das ist durchaus ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, in den Ausschüssen für Soziales und für Inneres darüber zu berichten, welche Maßnahmen sie seit dem Landtagsbeschluss vom 6. Juli 2006 zum Ausbau der Familienfreundlichkeit der Landesverwaltung ergriffen hat.

Es wird Sie, meine Damen und Herren, nicht überraschen, dass wir genau diesem Ansatz des Antrages zustimmen werden. Diese Berichterstattung hätte man zwar auch auf dem Wege der Selbstbefassung erreichen können, aber auf dem Umweg über diesen Antrag geht das natürlich auch.

Inhaltlich ist meines Erachtens zu diesem Antrag seitens der Ministerin und auch von Ihnen, Frau Dr. Hüskens, eigentlich alles gesagt worden. Wie wichtig Familienfreundlichkeit für uns alle ist, haben wir bereits in der Landtagsdebatte im Juli 2006 deutlich machen können.

Nur so viel vielleicht noch: Wir haben uns damals aus Kostengründen gegen eine flächendeckende Auditierung der Landesverwaltung ausgesprochen. Stattdessen sollten die Erfahrungen des Ministeriums für Gesundheit und Soziales mit der Zertifizierung als familienfreundliche Einrichtung genutzt werden, um auch in den anderen Landesbehörden familienfreundliche Arbeitsbedingungen auf- bzw. auszubauen.

Insofern unterstützen wir natürlich - schließlich haben sich CDU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung unter anderem darauf verständigt, dass die öffentliche Verwaltung ein Vorbild für Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz sein soll - das Anliegen des Antrages, dass die Landesregierung über das von ihr Veranlasste berichtet.

Allerdings halten wir eine Evaluation in diesem Fall nicht für erforderlich. Sowohl die Zukunftsperspektiven als auch die weiteren geplanten Maßnahmen können - und ich denke auch: werden; die Frau Ministerin hat bestä-

tigt, dass sie es werden - Gegenstand der Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Soziales und für Inneres sein. Darin bin ich eigentlich ein bisschen anderer Meinung als Sie, Frau Dr. Hüskens. Ich bin der Meinung, auch Zukunftsperspektiven und geplante Aktivitäten werden Gegenstand dieser Berichterstattung sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund werden wir den Antrag der FDP-Faktion ablehnen. Unser Änderungsantrag greift die Intentionen des FDP-Antrages unserer Meinung nach vollumfänglich auf. Wir bitten Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rotter. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte schön.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will es recht kurz machen. Zur Familienfreundlichkeit von Unternehmen und auch der öffentlichen Verwaltung ist einiges gesagt worden. Ich gehe davon aus, dass wir diesbezüglich bis auf vielleicht einige Punkte eine Einigkeit haben.

Ganz kurz vielleicht noch: Wir hatten schon im Jahr 2006 angeregt, dass das Thema mehr in die Richtung der privaten Wirtschaft gehen muss. Deshalb beantrage ich heute auch, dass das Thema auch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beraten wird. Ich denke, es reicht nicht aus, dass die öffentliche Verwaltung familienfreundlich ist. Ich habe aber den Worten von Frau Dr. Kuppe entnehmen dürfen, dass in dieser Hinsicht Konsens besteht. Ich freue mich auch, wenn sich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit dieses Themas annehmen können.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, warum der zweite Absatz im FDP-Antrag gestrichen werden soll. Herr Rotter, wir brauchen über den Antrag gar nicht abzustimmen, weil er, wenn er geändert ist, gar nicht mehr zur Disposition steht.

Ich denke, Evaluationen sind durchaus sinnvoll. Man hätte keine Fremdevaluation an dieser Stelle gebraucht. Ich denke, da wäre eine Eigenevaluation ausreichend gewesen.

Ich halte es auch für sinnreich, wenn man anhand von Eigenevaluationen über die Zielstellung für die weiteren Jahre redet.

Nichtsdestotrotz enthalten wir uns bei dem Änderungsantrag der Stimme und hoffen auf eine interessante Diskussion. Ich denke, die Fragen, die im zweiten Absatz des FDP-Antrages enthalten sind, werden wir dennoch in den Ausschüssen stellen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Reinecke.

**Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Ausführungen gehört, wir haben auch gehört, dass es schon mehrere Debatten zu diesem Thema gab. Unserer Fraktion war dieses Thema von Anfang an ein großes Anliegen und wir gehen davon aus, dass es einen kontinuierlichen Arbeitsstand im Sozialministerium gibt, der dann natürlich auf die einzelnen Ressorts übertragen wird.

Wir verstehen die ganze Entwicklung auch als Prozess. Frau Ministerin hat es angesprochen. Deswegen verstehen wir die Berichterstattung so, dass wir über weitgehende Maßnahmen selbstverständlich unterrichtet werden.

Wir haben sieben Maßnahmen erfahren, die seit dem Jahr 2006 auf den Weg gebracht wurden. Wir wissen auch, dass die privaten Firmen ebenfalls auf einem guten Weg sind, sicherlich differenziert; das muss man sich anschauen. Wir als Arbeitskreis waren bereits in einigen Firmen und konnten uns davon überzeugen.

Aus meinem Selbstverständnis heraus geht es bei diesem Thema auch darum, dass sich der Landtag selbst noch einmal zu diesem Thema positioniert, bis hin zu den einzelnen Fraktionen, wenn die Bedarfe vorhanden sind.

Wir bitten darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des schönen Wetters möchte ich an dieser Stelle enden.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Frau Dr. Hüskens noch einmal, wenn Sie es denn möchten. Bitte schön.

(Oh! und Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Es reicht!)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich kann durchaus noch länger machen, keine Sorge. Ich meine auch: Wenn es damit Probleme gibt, kann man sich beim parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion bedanken; der hat uns heute besonders motiviert, viele Anträge einzubringen; denn unser Flieger zum Bundesparteitag geht erst heute Abend. Wir haben also alle viel Zeit.

Ich habe mir gerade vorgenommen, dass ich nie wieder Fremdworte in meinem Antrag verwenden will, weil ich festgestellt habe, dass Sie etwas ganz anderes hineininterpretiert haben, als wir eigentlich erwartet haben.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Also, wir wollten ganz gern - ich fand eigentlich, dass das völlig normal ist -, dass die Ministerin nicht nur davon berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, sondern dass auch dargestellt wird, ob diese Maßnahmen funktioniert haben. Ich glaube, das ist in unser aller Interesse. Von daher wollten wir ganz gern beide Seiten haben, also nicht nur eine Mengenzählung nach dem Motto „Soundso viele Maßnahmen sind durchgeführt worden“, sondern auch Ausführungen zu der Frage: „Haben sie etwas gebracht oder haben sie nichts gebracht?“, denn das interessiert uns als Landtag auch, weil natürlich immer Ressourcen gebunden werden und

weil wir natürlich sehen wollen, ob die Ziele, die wir mit solchen Anträgen verbinden, dann umgesetzt und erreicht werden.

Deshalb werbe ich noch einmal dafür, dass Sie sich überlegen, ob Sie unserem Antrag nicht doch in der ursprünglichen Fassung zustimmen können; denn ich gehe davon aus, dass auch Sie wollen, dass die Ministerin über alle Aspekte, auch über die Schlussfolgerungen, die sie hat, und die Dinge, die Sie in der Zukunft noch machen möchte, berichten kann.

Gut, ich kann auch verstehen, dass man den Antrag einer Oppositionsfraktion noch einmal ändern muss. Aber in diesem Fall haben Sie sich, glaube ich, selbst keinen Gefallen getan; denn Sie verkürzen wirklich die Berichtspflicht der Ministerin und Sie verkürzen auch die Berichtspflicht der anderen Ressorts.

Ich finde, es ist wichtig, dass sich auch die Kollegen im Innenausschuss das einmal im Detail anhören; denn gerade beim Innenminister, der ja für das Beamten- bzw. öffentliche Dienstrecht zuständig ist, ist natürlich ein Ansatz oder eine Pflicht, einmal darüber nachzudenken: Welche Möglichkeiten gibt es denn, für alle Ressorts etwas zu tun, und welche Möglichkeiten muss ich denn ressortspezifisch umsetzen?

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Natürlich hat ein Finanzamt oder eine Polizeistation ganz andere Anforderungen als zum Beispiel das Sozialministerium. Ich glaube, das ist eingängig und das braucht man auch nicht weiter zu untersetzen.

Deshalb noch einmal mein Appell: Überlegen Sie, ob wir nicht tatsächlich den ganzen Bericht hören wollen, ob wir wirklich nur so einen kleinen Teil hören wollen; denn es dient meiner Meinung nach dem Ansinnen des Antrages.  
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1289 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Einige Abgeordnete der LINKEN und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Weite Teile der Linksfraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden und der ursprüngliche Antrag reduziert auf den ersten Satz.

Wer stimmt dem so geänderten Antrag zu? - Die Antragssteller. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die FDP-Fraktion und die Linksfraktion. Der Antrag ist angenommen worden.

Es hätte freilich des Änderungsantrages nicht bedurft. Man hätte auch gleich über die beiden Teile einzeln abstimmen können. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt dieser Sitzungsperiode den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Beratung****Umsetzung der Amtsgerichtsstrukturreform des Jahres 2000**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1269**

Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1294**

Ich bitte zunächst Frau Fischer von der SPD-Fraktion, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

**Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Unser Antrag in der Drs. 5/1269 zur Umsetzung der Amtsgerichtsstrukturreform des Jahres 2000 enthält im ersten Absatz so fürchterliche Wörter wie „Sperrvermerk“, „Haushaltspläne“ und „Haushaltsmittel“, was wohl die Fraktionen insgesamt veranlasst hat, den Finanzern die Debatte hier aufzudrücken

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wie wahr, wie wahr!)

bzw. sie zu bitten, hier dazu zu reden, weil es im ersten Moment so aussieht, als ob es in der Tat eine Haushaltsangelegenheit wäre, die es aber eigentlich gar nicht ist; darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

(Frau von Angern, DIE LINKE, lacht)

Wir nehmen Bezug auf den Entschließungsantrag aus dem Jahr 2000. Da wird es irgendwo noch ein bisschen verwirrender, weil in der Begründung des Entschließungsantrages steht - ich zitiere -, dass die für den notwendigen Ausbau der Amtsgerichtsstandorte Burg und Aschersleben einzustellenden Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsplänen zu sperren seien.

Nun haben wahrscheinlich alle im Hinblick auf die Frage recherchiert: Wann haben wir hier denn Haushaltsmittel gesperrt? - Weder im Jahr 2001 noch in den fortfolgenden Jahren, sodass dieser Antrag aus haushaltstechnischer Sicht eigentlich gar nicht gestellt werden müsste. Es gibt keinen Sperrvermerk.

Ich gebe zu, wir hätten vielleicht beide Anträge klarer formulieren sollen. Sie hätten dann nicht für so viel Aufregung gesorgt. Vielleicht hätten dann auch die Finanzen nicht reden müssen.

Aber ich sage einmal: Auch vor dem Hintergrund, dass es keinen Sperrvermerk gibt, hätten wir das gar nicht machen sollen. Selbst wenn wir einen Sperrvermerk im Haushalt gehabt hätten, im Jahr 2001 zum Beispiel, hätte er sich erledigt durch das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts; damit wäre das weg gewesen. Wir haben jetzt eigentlich überhaupt nichts gesperrt.

Von daher - verehrte Kollegen von der FDP-Fraktion, ich möchte gleich einmal zu Ihrem Alternativantrag kommen - lehnen wir den zweiten Absatz schon aus dem Grund ab, weil es gar nicht um die Freigabe von Haushaltsmitteln geht, weil es dessen eben gar nicht bedarf.

Abgesehen von haushaltsrechtlichen und -technischen Gesichtspunkten, die es hier gar nicht zu bereden gilt, bin ich als Parlamentarierin aber doch, denke ich einmal, eine, die auch Landtagsbeschlüsse, die schon einige Jahre zurückliegen, selbstverständlich ernst nimmt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, den Antrag zu stellen, den Beschluss in der Drs. 3/37/2952 förmlich aufzuheben.

Ein paar Fakten vielleicht noch. Die Amtsgerichtsstrukturreform im Jahr 2000 sah Burg als den Standort des künftigen Amtsgerichtes vor; dort war ja schon ein Stand-

ort. Die Liegenschaft in Genthin sollte übergangsweise als Außenstelle dienen, bis infolge Nachnutzung durch Vermietung, Verpachtung oder Verkauf der bisherigen Amtsgerichtsstandorte Staßfurt und Genthin Haushaltsentlastung bzw. Haushaltsneutralität nachgewiesen ist.

Jetzt, acht Jahre später, sind wir an dem Punkt, wo wir die Reform auch am Standort Burg weiter umsetzen und diesen Amtsgerichtsstandort ausbauen wollen.

Die selbstverständliche Frage, wie das jetzige Gebäude des Amtsgerichts in Genthin künftig genutzt oder verwertet wird, soll - das sagt der Absatz 2 unseres Antrages - die Landesregierung, also Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb, in den Ausschüssen für Recht und Verfassung und für Finanzen in ihrem Konzept beantworten. Die Investitionen in die Liegenschaft in Genthin haben sich im Laufe der Jahre bereits amortisiert.

Bisher ist das Amtsgericht Burg auf drei Gebäude und Liegenschaften verteilt. Das eine ist die Außenstelle in Genthin. Dann haben wir zwei Standorte in Burg, nämlich den einen in der Alten Kaserne 7, wo künftig das gesamte Amtsgericht stehen soll, und den anderen in der Johannesstraße 18.

Alle drei Standorte stehen - wie Sie vielleicht hören können - in keinem räumlichen Zusammenhang. Aus unserer Sicht ist aber die Konzentration des Amtsgerichts Burg auf dem ehemaligen Kasernengelände die folgerichtige Umsetzung der Amtsgerichtsstrukturreform aus dem Jahr 2000; auch ist sie aus effektiven Gründen geboten.

Ich habe mir einmal aufzeigen lassen, wie sich die Kosten, wenn wir das so umsetzen, bezogen auf zehn Jahre nach der Fertigstellung, also bis zum Jahr 2021, entwickeln werden.

Wenn man die eingesparten Kosten aus den Liegenschaften Genthin und in der Johannesstraße in Burg zusammenrechnet und die zusätzlichen Ausgaben addiert, die wir am künftigen einzigen Standort Burg tätigen müssen, dann kommt man zu dem Schluss: Selbst da stellt sich Haushaltsneutralität dar, da schreiben wir schon eine schwarze Null. In den Vorstellungen, die wir durchaus auch positiv haben, nach denen wir optimistisch sein dürfen, dass wir Veräußerungserlöse in Genthin und auch in der Johannesstraße in Burg haben können, wird das Ganze noch positiver dargestellt.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich möchte es dabei bewenden lassen.

Ich habe gesagt, dass wir Ihren Alternativantrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ablehnen wollen. Der erste Teil hat sich, glaube ich, schon dadurch erledigt, dass die Frau Ministerin bereits bei der Beratung über die Neuordnung der Gerichtsstandorte, die wir im Februar abgeschlossen haben, und schon mehrfach in den Ausschüssen dargestellt hat, wie sich die Kosten hierbei darstellen werden. Sie wird das sicher auch künftig tun.

Zum zweiten Teil: Da, wo keine Mittel gesperrt sind, brauchen wir sie auch nicht freizugeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kolb das Wort.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anforderungen an die Justiz sind hoch. Sie soll schnell, kostengünstig und bürgerfreundlich sein.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt die Landesregierung in der Umsetzung des Auftrages aus der bereits im Jahr 2000 beschlossenen Amtsgerichtsstrukturreform und wird deshalb von uns ausdrücklich begrüßt.

Der Antrag wird uns, sofern er positiv beschieden wird, in die Lage versetzen, die Abläufe in der Justiz weiter zu optimieren, Synergienmöglichkeiten zu nutzen und damit im Ergebnis die Dienstleistung für die Bürger einfacher und kostengünstiger anzubieten.

Schließlich wird für den Bürger im Ergebnis ein Justizstandort geschaffen, an dem er alle amtsgerichtlichen Angelegenheiten regeln kann. Er muss also nicht mehr zwischen drei Standorten hin und her pendeln. Das, meine Damen und Herren, ist im Moment die Realität.

Die Realität sieht nämlich für einen Bürger aus Gommern so aus, dass er durch Burg durchfahren muss, um nach Genthin zu gelangen, wenn er dort eine Nachlassangelegenheit regeln möchte. Hat er in diesem Zusammenhang noch eine Grundbuchangelegenheit zu klären, kann er auf der Rückfahrt in Burg noch einmal anhalten, nämlich im Bereich der Alten Kaserne, und kann dort versuchen, noch jemanden zu erreichen. Sie sehen also: Die Verteilung eines Amtsgerichtes auf mehrere Standorte bringt für die Bürger, aber eben nicht nur für die Bürger, sondern auch für die internen Abläufe viele Er schwernisse.

In der Begründung zu dem Antrag sind die wesentlichen Gründe für die Befassung des Landtages genannt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht noch einmal im Einzelnen darauf eingehen.

Ich möchte aber betonen, dass sich die Anforderungen an die Justiz erhöhen, nicht nur was die möglichst kostengünstige Erbringung der Dienstleistung, sondern auch was insbesondere die Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen betrifft, die einen reibungslosen Ablauf der internen Geschäftsprozesse ermöglicht und damit gewährleistet, dass für den Bürger eine jederzeit erreichbare Anlaufstelle vorhanden ist.

Das ist derzeit beim Amtsgericht Burg leider noch nicht der Fall. Hier haben wir eine sehr stark zergliederte Struktur. Wir haben drei Standorte, zwei in Burg, eine Außenstelle in Genthin.

Ich könnte Ihnen lange davon erzählen, welche Beschwernisse allein dadurch eintreten, dass die Softwaresysteme, die wir im Bereich der Justiz verwenden, eben nicht auf Außenstellen ausgerichtet sind und viele Programme so langsam laufen, dass man bei der Erledigung bestimmter Aufgaben mit dem Computer, der ja eigentlich alles beschleunigen soll, so langsam ist, dass man nebenbei fast noch Zeitung lesen kann, bis sich eine bestimmte Seite einmal aufgebaut hat.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Ministerin, möchte Sie zwischendurch Fragen beantworten?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Am Ende. - Nicht zuletzt wird durch die Zusammenführung an einem Standort gewährleistet, dass wir in Zukunft den zeit- und auch kostenaufwendigen Aktentransport zwischen den Dienststellen wegfallen lassen können und damit auch im Hinblick auf den Personaleinsatz Ressourcen freistellen. Denn man benötigt nun einmal an drei Standorten mehr Wachtmeister, als man an einem Standort benötigt. Auch im Bereich der Bibliothek und der Poststelle werden sich also in Zukunft kostengünstigere Lösungen anbieten.

Wichtig ist für uns, dass wir gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Justiz für den Bürger erreichbar sein soll, an einem Standort, an dem sich bereits andere Behörden befinden, in Zukunft Dienstleistungen quasi aus einer Hand anbieten können.

Der Bitte, die Nachnutzungsmöglichkeiten der Gebäude darzustellen, die freigezogen werden sollen, werde ich im Ausschuss gern nachkommen. Es ist richtig, dass wir im Moment noch keine Nachnutzungskonzepte in dem Sinne haben, dass konkrete Investoren oder andere Behörden vor der Tür stehen.

Wenn man sich allerdings anschaut, was aus den Gebäuden geworden ist, die durch die Auflösung von Amtsgerichtsstandorten im Zuge der Amtsgerichtsstrukturreform freigezogen worden sind, können wir heute feststellen, dass sämtliche Gebäude nach wie vor genutzt werden und keines von diesen Gebäuden freisteht. Das macht mich optimistisch, dass es uns auch im Zuge dieser Strukturreform gelingen wird, dafür zu sorgen, dass wir die Gebäude entsprechend nachnutzen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte die Fragen, zunächst von Frau Dr. Hüskens und anschließend von Herrn Czeke.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Kolb, es gibt einen Beschluss des Landtages, der zitiert worden ist. In diesem wird Folgendes verknüpft: Die Einsparungen werden dargestellt und anschließend können die Mittel verbaut werden. - Ich habe das nur kurz zusammengefasst.

Jetzt ist mir nicht wirklich klar, warum Sie sagen: Wir können zwar noch nicht darstellen, was an Einsparungen vorhanden ist, aber wir wollen diesen Beschluss aufheben.

Wenn Sie der Rechtsauffassung sind, dass dieser Beschluss letztlich ein Sperrvermerk ist, der über die Haushaltjahre hinweg gilt und der immer dann greifen würde, wenn überhaupt für einen dieser Standorte Mittel eingesetzt werden, dann müssten Sie - so ist die Logik - jeweils nachweisen, bevor dieses Geld freigegeben wird, dass Sie an den anderen beiden Standorten diese Mittel eingespart haben.

Das muss Ihre Logik sein; denn sonst hätten Sie diesen Antrag, dass wir darüber beschließen, heute nicht zu stellen brauchen. Dann hätten wir es anders gemacht: Dann hätte der Landtag irgendwann einmal Mittel eingesetzt, hätte den alten durch einen neuen Beschluss ersetzt und dann wäre es gut gewesen.

Können Sie erklären - ich kann das nicht nachvollziehen -, warum Sie der Auffassung sind, dass wir heute das, was Sie beantragen, beschließen müssen?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Zunächst sind wir dieser Logik, die Sie jetzt darstellen, nicht gefolgt.

In Bezug auf die Exegese dieses Beschlusses aus dem Jahr 2000 haben wir den Unterlagen entnommen, dass damals die Auffassung bestand, dass Investitionen, die in den Standort Genthin geflossen sind, sich zunächst amortisieren sollen und im Rahmen dieser Amtsgerichtsstrukturreform 2000 sichergestellt werden soll, dass nicht ein Gebäude freigezogen wird, in dem quasi noch nicht amortisierte Investitionen getätigt worden sind.

Das, was im Jahr 2000 investiert worden ist, hat sich amortisiert, sodass diese Gründe, die ursprünglich für diesen Beschluss gesprochen haben, heute nicht mehr vorliegen.

Im Hinblick auf die zweite Frage könnten wir jetzt einen langen verfassungsrechtlichen Diskurs darüber anstellen, welche Rechtswirkung Beschlüsse des Landtages haben, gerade wenn sie doch recht unscharf formuliert sind, wie es bei dem vorliegenden Beschluss der Fall ist.

Wir haben mehrere Verfassungsrechtler gefragt. Wir haben mehrere Antworten bekommen. Wir wollten einfach auf der sicheren Seite sein, nämlich alles Notwendige getan zu haben, um uns bei der Investition in den Standort Burg nicht zu einem späteren Zeitpunkt vorhalten zu lassen, dass wir eine Entscheidung des Landtages missachtet haben.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Jetzt Herr Czeke bitte.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie können sich vielleicht vorstellen, dass sich für mich als Genthiner meine Zuneigung zu Ihrer Tätigkeit im Hinblick auf die endgültige Schließung des Gerichtsstandortes Genthin absolut in Grenzen hält. Ihre Amtsvorgängerin wurde, als sie sich den Standort angesehen hat, erst einmal darüber informiert, dass wir mittlerweile schon am elektronischen Grundbuch sind.

Sie haben eben in Bezug auf Gommern beschrieben, dass man dann durch Burg durchfahren müsse. Ich muss, um Angelegenheiten in Bezug auf Vereinsregister lösen zu können, die vorher im Amtsgericht Genthin angesiedelt waren, durch Genthin bis nach Stendal fahren. Das interessiert jetzt aber auch nicht weiter.

Die Möglichkeiten eines Neubaus und die Aufnahme der Außenstelle Genthin würden bedeuten, dass die Höhe der jetzigen Betriebskosten deutlich überstiegen würde. In Bezug auf die Nachnutzung war auch schon unter der Amtsführung von Frau Schubert die Polizei im Gespräch. Die Polizeistruktur hat sich auch geändert. Mittlerweile haben wir im ehemaligen VPKA auch den einen oder anderen Raum frei. Im Hinblick auf die Nachnutzung würde ich eine Wette mit Ihnen eingehen wollen.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Das werden wir sehen.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Ich hätte mich gefreut, wenn dieser Beschluss aus dem Jahr 2000 der Verjährung unterliege. Die Amtsteilung zwischen dem Standort Burg und dem Standort Genthin zeigt laut Statistik, dass wir in Genthin sehr schnell arbeiten und auch bürgerlich sind.

Wie ist Bürgernähe zu definieren, wenn man aus Schлагenthin jetzt durch Genthin nach Burg fahren muss? Dafür hätte ich von Ihnen gern eine Erklärung.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Diese Diskussion müssen wir heute nicht mehr führen; denn die Amtsgerichtsstrukturreform ist bereits im Jahr 2000 beschlossen worden. Genthin ist demnach nur eine Außenstelle.

Wir haben uns im Rahmen der Koalitionsvereinbarung verpflichtet, dass wir die Strukturreform aus dem Jahr 2000, die bis zum Jahr 2008 noch nicht überall umgesetzt worden ist, überall dort, wo es finanziell möglich ist, wo es sich rechnet und wo es wirtschaftlich ist, umsetzen.

Deswegen hat die Arbeitsgruppe, die sich mit der neuen Justizstrukturreform beschäftigt, auch diese Standorte in die Überprüfung einbezogen. Es hat mehrere Varianten bezüglich der Zusammenführung an einem Standort bzw. an zwei Standorten gegeben. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die vorgeschlagene Variante der Zusammenführung am Standort Alte Kaserne die wirtschaftlichste Variante ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Fragen gibt es nicht. Wir kommen jetzt zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Dr. Klein das Wort.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Antrag auf den Tisch bekommen, und als Finanzierin - Frau Fischer hat es gesagt - wusste ich nach einem halben Tag schließlich, worum es eigentlich geht. Ich habe auch mit meinen Kollegen viele Telefonate geführt, um herauszufinden, worum es eigentlich geht.

Ich weiß jetzt nach der Einbringung und nach der Rede von Frau Fischer, dass die Debatte über das Konzept der Nachnutzung nach wie vor notwendig ist; denn es scheint doch noch kein Nachnutzungskonzept zu geben.

Frau Minister, wenn ich das Jahr 2000 und das Jahr 2008 in Bezug auf unseren Umgang mit Mietverträgen und Immobilien betrachte, dann muss ich sagen, dass wir als Parlament in der Zwischenzeit eine ganze Menge gelernt und generell viel Lehrgeld bezahlt haben. Wir wissen, dass wir uns das heute sehr viel anders ansehen als damals.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich nehme das Beispiel Staßfurt: 25 Jahre Mietvertrag. Inzwischen klingeln alle Glocken. Das ist nicht mehr.

Ich war etwas darüber verwundert, dass Sie auf die Debatte in den Ausschüssen zur Gerichtsstrukturreform, die jetzt anläuft, verwiesen. Dort spielte das Problem

Burg und Genthin überhaupt keine Rolle. Ich habe alle Protokolle, die wir haben, durchgesehen; es taucht darin nicht auf. Damit müssen wir jetzt erst einmal umgehen.

Ich werbe nachdrücklich für den Alternativantrag der FDP-Fraktion, wobei der letzte Satz geändert werden muss; denn - damit haben Sie Recht - der letzte Satz ist falsch. Dort müsste stehen: Der Ausschuss für Finanzen entscheidet anschließend auf Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, ob der Beschluss des Landtages vom 6. April 2000 in der Drs. 3/37/2952 B für erledigt erklärt werden kann.

Das ist aus unserer Sicht die stringentere Form des Umgangs mit dieser Problematik. Ich weiß, dass die FDP diese Änderung auch übernehmen würde. Das hat sie schon signalisiert. - Ich habe es einmal für das Protokoll aufgeschrieben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, überreicht dem Präsidenten ein Schriftstück)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das könnte nur wirksam werden, wenn der erste Antrag abgelehnt würde.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Ja, aber ich wollte es nur mitgeben. - Aus heutiger Sicht kann man den Beschluss für erledigt erklären, weil die Dinge, die darin angesprochen sind, inzwischen anders behandelt werden. Der Ausschuss für Finanzen hat die Möglichkeit, Sperren wieder aufzuerlegen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch Staßfurt noch einmal aufrufen. Auch wenn der Mietvertrag bis zum Jahr 2020 läuft - dort ist das Zentrale Mahngericht untergebracht -, muss man sich rechtzeitig überlegen, ob es weiterhin dort bleiben soll. Wir zahlen dafür gegenwärtig 432 000 € Miete. Diese Miete ist seit 2000 - damals waren es rund 700 000 DM - gestiegen. Man muss überlegen, wie man langfristig damit umgeht. Ein Zentrales Mahngericht umzusetzen ist nicht innerhalb von zwei Jahren möglich. Diesbezüglich müsste man jetzt schon langfristig planen. Insofern muss man sich darüber Gedanken machen, wie wir generell damit umgehen.

Wie gesagt, ich plädiere für den Alternativantrag in der geänderten Fassung, die wir vorschlagen. Er ist strinriger und er entspricht der Praxis, die wir in den letzten Jahren geübt haben, also erst den Bericht und dann die Entscheidung, ob wir zustimmen oder nicht, dass er für erledigt werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Tullner. Herr Tullner, kann es sein, dass Sie das jetzt ein wenig überrascht?

(Heiterkeit)

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, die Hitze hat mich ein wenig gelähmt. Ich hoffe das wieder gut machen zu können, indem ich sage: Es

sind alle Argumente pro und alle Argumente, die Bedenken zum Inhalt haben, ausgetauscht worden.

Auch wir haben eine Diskussion mit unserem Kollegen Kurze geführt, der aus lokalspezifischer Sicht durchaus zu Recht Bedenken in die Diskussion eingebracht hat. Wir haben uns gleichwohl darauf verständigt, den Antrag mitzutragen.

Die Ministerin und die Kollegin Fischer haben alles gesagt, sodass ich im Interesse der Familienfreundlichkeit sage, die CDU beendet an dieser Stelle ihren Redebeitrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun spricht Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Fischer, wenn Sie mit Ihr Ohr leihen würden. - Danke schön.

Wenn es denn so wäre, wie Sie sagen, dass es darauf überhaupt nicht ankommt, weil nichts im Haushalt gesperrt ist, dann frage ich mich, warum Sie diesen Antrag einbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Frau Fischer, SPD: Das habe ich doch erklärt!)

- Nein, das haben Sie nicht. Ich glaube nämlich, dass Sie es nicht verstanden haben. Es geht auch nicht um die tatsächliche Amtsgerichtsstrukturreform; vielmehr geht es um einen rechtlichen Vorgang und den hat die Ministerin noch einmal angeführt.

Wenn man sich nicht sicher ist, dann muss man davon ausgehen, dass dieser Beschluss des Landtages Geltung hat. Dann dürfen Sie die Mittel eben nicht ausreichen, unabhängig davon, ob Sie sie im Haushaltsgesetz gesperrt haben oder nicht; dann gilt er nämlich daneben.

Dazu kenne ich Ihre Auffassung. Wenn ich darf, zitiere ich wörtlich - ansonsten bemühe ich mich, frei zu reden, aber dieses Zitat möchte ich verlesen -:

„Auch wir sind der Auffassung, dass der Umzug dieser Gerichte nach Burg bzw. Aschersleben erst dann infrage kommt, wenn zu den bisherigen Liegenschaften ein schlüssiges Nutzungsbzw. Verwertungskonzept vorliegt.“

Wer war es? - Herr Brachmann. Er ist schon gar nicht mehr anwesend. Es war Ihr rechtspolitischer Sprecher.

Um es noch einmal klarzustellen: Der Landtag wollte damals, dass erst ein Nutzungskonzept vorgelegt wird und dann die Investitionen getätigt werden. Jetzt wollen Sie den Beschluss aufheben, um Rechtssicherheit zu schaffen. Sie wollen erst die Investitionen tätigen und dann gucken, was Sie mit der Nutzung anfangen. Wenn Sie so vorgehen, dann konterkarieren Sie Ihren eigenen Beschluss von damals.

Das ist Ihr gutes Recht. Ich denke jedoch, dass es wesentlich sauberer ist, wenn Sie sagen: Wenn dieser Beschluss noch Geltung hat, dann arbeiten wir ihn ab, und zwar ganz einfach in der Form, dass erst das Nutzungs-

konzept dargelegt wird und wir dann diesen Antrag - dazu ist der Finanzausschuss berechtigt - erledigen. Das ist formal wahrscheinlich richtiger, als dann über eine Sperrung zu entscheiden, die es gar nicht gibt. Daher schließen wir uns gern dieser Auffassung an.

Frau Fischer, Sie können unseren Antrag auch gar nicht ablehnen; denn wenn Sie Ihrem Antrag zustimmen, dann kommt unser Antrag nicht mehr zur Abstimmung.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich noch einmal Frau Fischer das Wort, wenn Sie es denn wünscht. - Sie wünscht es nicht.

Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen nun über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1269 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden und es wird über den Alternativantrag und den Änderungsantrag dazu nicht mehr abgestimmt. Damit ist Tagesordnungspunkt 25 beendet.

Wir sind damit gleichzeitig auch am Ende der 21. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Der Herr Präsident beruft den Landtag zu seiner 22. Sitzungsperiode für den 26. und 27. Juni 2008 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein in jeder Hinsicht sonniges Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.